

LANDESARCHIV BERLIN

Rep.

Acc.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: **408**

Dokumentenband V

Inhaltsübersicht

1 - 16 Auszug Akten 14 Js 1227.6o Stuttgart (./. R e t h f e l d)

1 Fragment Vernehmung H a r t l vom 21.2.61

2 - 10 Vernehmung R e t h f e l d vom 7.4.61

11 AV vom 2.5.61 (betr. Literatur über Widerstand
evangelischer Kirchen)

12 - 16 Einstellungsverfügung vom 3.5.61

17 - 25 Auszug Akten 12 Js 450.61 Wuppertal (./. wandesleben)

17 - 20 Vernehmung W a n d e s l e b e n vom 19.4.63

21 - 25 Vernehmung H a r t l vom 23.8.62

AR 123.63

Sachkomplex III Btl (4)

Vfg.

- 1.) Vermerk: Gegen den früheren Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin, SS-Stubaf. und KR Wilhelm R e t h f e l d t, geb. 20.1.13 in Magdeburg, jetzt wohnhaft in Stuttgart (KKH beim LKA Baden-Württemberg) ist wegen Ermordung mehrerer Geistlicher ein "rmittlungsverfahren (14 Js 1227/60 Stuttgart) anhängig gewesen, das eingestellt wurde.
- 2.) Akten StA Stuttgart 14 Js 1227/60 // (./. Wilhelm Rethfeldt)
- mit üblichem Zusatz - erforderlich.
- 3.) 1.12.64

Bln. 21, 5-11-64

BLK

gef-9. NOV. 1964 P
an 2) Schrift ab

1 AR 123/63

Sachkomplex III Btl (4)

2

Vfg.

✓ 1.) Akten STA Dortmund 45 Js 9/61 - mit üblichem Zusatz -
erfordern.

✓ 2.) Aus Beiakten 14 Js 1227/60 Stuttgart Xerox-Abzüge fertigen von
Bl. 33, 35 - 49.
*380g
3/12.64 dP
einf.*

3.) Sodann.

28 - 11 - 64

Ble

*gg. 30.11.64 Se
Bei 1) Seite 1 ac*

Sonderkommission Z
LKPA/Nds.

z.Zt. Braunschweig, 21.2.61

Gebeten, sich als Zeuge für eine Befragung einzufinden erscheint in den Amtsräumen der Landeskriminalpolizeistelle in Braunschweig der

Schriftsteller Albert Hartl
geb. am 13.Nov. 1904 in Rossholzen,
Kreis Rosenheim, wohnhaft in Braunschweig
Goslarsche Straße 52

und erklärt mit dem Gegenstand seiner Befragung bekanntgemacht, folgendes:

Ich habe im allgemeinen ein ganz gutes Personengedächtnis, aber bei dem Namen Reithfeld habe ich absolut keine Erinnerung. Damit möchte ich ausdrücken, daß während meiner Amtszeit im RSHA der Name Reithfeld mir jedenfalls nicht geläufig wurde. Im RSHA bin ich von 1934 bis 1941 gewesen und ich war beauftragt mit dem kirchlichen Nachrichtendienst bezw. mit dessen Aufbau. Die Bezeichnung hierfür lautete zunächst 'I 2', später VII/3 oder eine andere Abt. - so genau weiß ich das nicht mehr. Nach dem neuen Sachverteilungsplan von 1941 war ich kurze Zeit (bis Ende 1941) Leiter von Gruppe IV b. Diese Gruppe IVb war unterteilt in Kirche, Freimaurerei und Judentum, d.h. Ref. 1 (so glaube ich) Kirche oder 1 und 2 Kirche, und 2 oder 3 waren Freimaurerei und 3 oder 4 war Judentum. Auf meinen Protest bei Heydrich hin wurde das Ref. Judentum unmittelbar dem Chef der Gestapo SS-Gruppenführer Müller unterstellt. Damit war Judentum von der Kirche getrennt.

Ich hatte ausschließlich den Nachrichtendienst und war dessen Leiter. Meine Aufgabe war es dabei, mit Hohen Kirchl. Würdenträgern, die sich z.T. heute noch in führenden Positionen befinden, Verbindung aufzunehmen und von ihnen Nachrichten über die allg. Politik, d.h. milit. Lage, die wirtschaftliche Entwicklung aber auch die innerkirchlichen politischen Strömungen zu erlangen.

Meine Mitarbeiter waren u.a. Hauptsturmführer Loos,

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
14 Js 1227/60

Stuttgart, den 7. April 1961

Anwesend: Staatsanwalt Dr. Koch
Just.Angest. Koch

Vorgeladen erscheint Herr Kriminalhauptkommissar

Friedrich Wilhelm R e t h f e l d .

Er wird mit dem Gegenstand der Untersuchung vertraut gemacht und gebeten, eine umfassende Darstellung seines Werdegangs seit seinem Eintritt in die Kriminalpolizei zu geben.

Am 1.10.1936 bin ich als Kriminalkommissar-Anwärter zur Kriminalpolizei Berlin einberufen worden. Bis zu der Einberufung zu dem Lehrgang für Kriminalkommissare am 4.10.1937 war ich ständig bei der Kriminalpolizei Berlin und habe dort fast sämtliche Dienststellen durchlaufen. Ich absolvierte die normale Ausbildung als Vorbereitung für den Besuch des Abschlußlehrgangs für die Laufbahn des mittleren gehobenen Vollzugsdienstes. Am 4.10.1937 begann für mich der Lehrgang in der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin. Damals wurden wir alle - ob wir wollten oder nicht - in SS-Uniform gesteckt ohne jedes Dienstgradabzeichen. Wir waren etwa 28 Lehrgangsteilnehmer.

Damals waren jedoch nur höchstens 4 tatsächlich bei der SS und etwa 10 - 12 in der Partei. Mit dem Abschluß des Lehrgangs wurde ich am 2.7.1938 zum Hilfskriminalkommissar ernannt. Anschließend machte ich kurze Zeit bei der Kriminalpolizei in Berlin Dienst, bis ich am 15.8.1938 als Kriminalkommissar auf Probe zur Kriminalpolizei nach Bochum versetzt wurde.

Auf Frage: Mit der Ernennung zum Hilfskriminalkommissar war die Ernennung zum SS-Untersturmführer verbunden. Ich war jedoch auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied der SS. Die Bezeichnung als SS-Untersturmführer war lediglich eine Folge der beamtenrechtlichen Prüfung. Im Laufe des Jahres 1939 - soweit ich mich erinnere - erhielt ich dann in Bochum die Mitteilung, daß ich in die SS überführt sei.

In Bochum blieb ich bis etwa zum Ausbruch des Krieges. In dieser Zeit wurde ich am 15.2.1939 zum Kriminalkommissar ernannt. In Bochum gehörte ich der Dienststelle "Sitte und Abtreibung" an. Ich meine auch, daß ich zeitweise in der Dienststelle für Diebstahl und Einbruch gearbeitet habe. Dem Betrugskommissariat habe ich nach meiner sicheren Erinnerung nicht angehört. Es kann höchstens sein, daß ich zeitweise dort eine Vertretung übernommen habe. Beim Ausbruch des Krieges kam ich zu einer Sondermordkommission des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Thorn. Die Sonderkommission unterstand dem Amtschef V im Reichssicherheitshauptamt Nebe. Die Sondermordkommissionen, von denen

ich einer angehörte, hatten die Aufgabe, die Morde an Volksdeutschen in Polen zu klären. Zwischen Weihnachten und Neujahr 1939 wurden die Sondermordkommissionen wieder aufgelöst. Ich begab mich seinerzeit nach Berlin und meldete mich dort bei dem damaligen Stellvertreter von Nebe, Werner, der sehr erstaunt war, mich zu sehen und mich fragte, ob ich nicht das Fernschreiben erhalten hätte, wonach ich zum Leiter der neu aufzubauenden Kriminalabteilung Thörn ernannt worden sei. Ich begab mich sofort nach Thörn und übernahm dort die Leitung der Kriminalabteilung der dortigen Polizeidirektion. Während meiner Zeit in Thörn war ich einmal für etwa 4 Wochen in Berlin bei einem Kolonial-Polizeilehrgang und - entweder unmittelbar anschließend oder zu einem späteren Zeitpunkt - für etwa 6 Wochen auf der Kolonial-Polizeischule in Tivoli bei Rom. Von diesen kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen habe ich in Thörn stets meinen Dienst in der Kriminalabteilung der dortigen Polizeidirektion versehen. In der Zeit meiner Tätigkeit in Halle war ich ausschließlich bei der Kriminalpolizeileitstelle tätig. Mir oblag die Leitung der Dienststelle Einbruch und als Sonderauftrag - der mich allerdings fast ausschließlich beschäftigte - hatte ich die Aufstellung eines Alarmplanes zur Abwehr von Raubüberfällen auf Kassenboten. Für diesen Sonderauftrag lag eine besondere Veranlassung vor. Nach meiner Abordnung zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin - Februar 1942 - wurde ich dort gefragt, ob ich schon bei der Stapo gewesen sei, da in den Unterlagen über meine bisherige Tätigkeit eine Ver-

wendung bei der Stapo nicht enthalten war. Als ich die Frage verneinte, wurde mir erklärt, daß ich zunächst zu informatorischer Beschäftigung zur Staatspolizeileitstelle Berlin gehen solle. Bei der Staatspolizeileitstelle Berlin war ich - hochgegriffen - ein Vierteljahr. Bei der Staatspolizeileitstelle Berlin kam ich zunächst zur Dienststelle IV B 4 (Wirtschaft und Parteikorruption). Ich hatte dort eine rein informatorische Tätigkeit, und zwar etwa 4 Wochen. Anschließend kam ich zur Dienststelle IV B 1 - 3 (Evangelische Kirche, Katholische Kirche, Freimaurer). Bei dieser Dienststelle war ich auch etwa 4 Wochen. Ich war seinerzeit dem Regierungsassessor Girke oder Gerke (Schreibweise ist mir nicht mehr erinnerlich) zugewiesen. Vorname unbekannt. Der Genannte war der Dienststellenleiter. Die ihm nachgeordneten Beamten waren nicht solche des höheren Dienstes. Auch in dieser Dienststelle beschäftigte ich mich rein informatorisch. Ich erinnere mich noch, daß ich 8 Tage lang ein dickes Aktenbündel betreffend die Ehefrau des Generalfeldmarschalls Blomberg las. Sonst habe ich im wesentlichen nichts weiter getan, und gerade das ist mir dann hernach zum Vorwurf gemacht worden. Während der Zeit meiner informatorischen Beschäftigung bei dieser Dienststelle habe ich nicht erlebt, daß irgendwelche Verhaftungen durchgeführt wurden. Wenn dies geschehen wäre, hätte ich dies schon mitbekommen. Ich erlebte allerdings einige Vorladungen von Angehörigen von Sekten, die wegen irgendwelcher Äußerungen verwarnt wurden (sog. staatspolizeiliche Verwarnung). Aufgabe der Dienststelle war die Überwachung des kirchlichen Lebens und der Tätigkeit der Sekten.

Ich selbst bin nie bei irgendwelchen Überwachungsaktionen dabei gewesen. Nach etwa 3 - 4 Wochen wurde ich zum Leiter der Staatspolizeileitstelle, Bovensiepen (gleichzeitig ständiger Stellvertreter des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin), bestellt, der mir sinngemäß eröffnete, daß ich unbrauchbar für staatspolizeiliche Arbeiten sei. Ich sei zu weich und stände den weltanschaulichen Erfordernissen hilflos gegenüber. Nach meiner Überzeugung ging dies auf eine Beurteilung durch den Leiter der Dienststelle IV B 1 - 3 zurück. Mit dem Dienststellenleiter hatte ich mich vom ersten Tag an nicht verstanden. Er war mir vom ersten Augenblick an zuwider gewesen und ich ihm offenbar ebenso. Irgendwelche Auseinandersetzungen hatte es nicht gegeben. Die Beurteilung stützte sich wohl darauf, daß ich der Tätigkeit der Dienststelle IV B 1 - 3 völlig interesse- und auchverständnislos gegenüberstand. Ich kam aus der Kriminalpolizei und war es gewohnt, mit kriminalpolizeilichen Beweismethoden zu arbeiten, die sich ja in erster Linie auf Sachbeweise stützen, und ich mußte nun erkennen, daß in dieser Arbeit bei der Stapo ein Sachbeweis überhaupt keine Rolle spielte. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die seinerzeitige Aufgabe meines theologischen Studiums nichts, aber auch gar nichts, mit irgendwelchen Dingen der nationalsozialistischen Weltanschauung zu tun hatte, sondern daß ich einfach keine Neigung zu dem Beruf verspürte, der mir von elterlicher Seite aufgezwungen werden sollte. Ich erinnere mich heute noch an eines der entscheidenden Gespräche mit einem Magdeburger Pfarrer, der mir seinerzeit sehr nett half

und der meinen Eltern erläuterte, daß gerade das theologische Studium seine Eigenart darin hat, daß es diejenigen, die nicht dafür geeignet sind, von selbst abstößt. Nach der Aufgabe des Theologiestudiums war ich zufrieden, nichts mehr von dieser ganzen Sache hören und sehen zu müssen, und vielleicht ist auch aus dieser seinerzeitigen Haltung meine Interesselosigkeit und meine Verständnislosigkeit für die Belange der Dienststelle IV B 1 - 3 zu verstehen.

Nach jener Besprechung mit dem Chef der Staatspolizeileitstelle Berlin ging ich weisungsgemäß für den Rest meiner Zuteilung zur Staatspolizeileitstelle Berlin in Urlaub. Anschließend meldete ich mich wieder beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin. Ich erhielt das Sachgebiet Industriesicherung. Es handelte sich dabei um einen Abschiebeposten, der damals ohne jede Bedeutung war. Mir unterstand nur ein alter Obersekretär; sonst hatte ich keinerlei Hilfskräfte. Ich hatte nicht einmal ein Telefon. Ein Abschiebeposten war es deshalb, weil es außer mir im ganzen Bereich des Inspekteurs keinen Kriminalkommissar gab, der als Sachbearbeiter tätig war. Alle anderen waren wenigstens Dienststellenleiter. Ich hatte beim Inspekteur "nichts zu melden". Offiziell gehörte ich bis zum Kriegsende dem Amt des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD an. Das Referat Industriesicherung wurde später - nach Versetzung des Regierungsdirektors Bovensiepen und nach Ankunft seines Nachfolgers Regierungsdirektor Bock - zusammen mit den Erfordernissen der Kriegsführung in seiner Bedeutung gehoben und zunächst zu einer Dienststelle, später zum Referat erweitert. Die Ursprungs-

aufgabe, die zunächst lediglich darin bestand, die von der Abwehrstelle 3 (militärische Abwehr) vorgeschlagenen Abwehrbeauftragten nach polizeilichen Gesichtspunkten zu überprüfen (Strafregisterauszug, Hofberichte, wirtschaftliche Verhältnisse, Familienverhältnisse), wurde im Zuge der letzten Kriegsjahre soweit entwickelt, daß aus dem ursprünglichen Nebeneinander zwischen Abwehrstelle und Industriesicherung ein gemeinsames Referat wurde, dessen Aufgabenstellung so gedacht war, daß das Schwergewicht auf der reibungslosen Durchführung der Rüstungsproduktion beruhte, wobei bewußt die ursprünglich sehr scharf gehaltenen Geheimhaltungsvorschriften und Abwehrvorschriften zu Gunsten des Produktionsausstosses zurückgestellt wurden. Gegen Ende des Jahres 1944, es kann auch um die Jahreswende gewesen sein, bekam ich den Auftrag, den militanten Einsatz eines Teils der Angehörigen des gesamten Inspekturbereichs vorzubereiten. Im Zuge dieser Arbeit bin ich im Januar 1945 zum Stab Verteidigung Reichshauptstadt Berlin abgestellt worden. In dieser Dienststelle bin ich bis zum Schluß des Krieges verblieben. Ich bekam zum Schluß die Führung einer Einsatzkompanie, die in den Kämpfen in Berlin zum Einsatz kam.

Auf Frage: Ich habe, wie sich schon aus der vorstehenden lückenlosen Darstellung meines Werdegangs und meiner Tätigkeit bis zum Kriegsende ergibt, niemals dem Reichssicherheitshauptamt angehört, auch nicht kurzfristig. Ich habe auch nie dem Reichs-

kriminalpolizeiamt, dem Amt V des Reichssicherheitshauptamts angehört mit Ausnahme der Zeit meiner Zugehörigkeit zur Sondermordkommission Thorn, da diese Kommission unmittelbar dem Reichskriminalpolizeiamt unterstellt war.

Auf Vorhalt des Personalbogens aus dem Document Center:

Warum dort unter der Rubrik Arbeitgeber die Staatspolizeileitstelle Berlin genannt ist, ist mir nicht recht erklärlich. Wie schon oben dargelegt, gehörte ich während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit in Berlin zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD und war nur die genannten paar Monate zur informatischen Beschäftigung zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgestellt worden. Ich habe damals keinen Versetzungserlaß bekommen. Ich halte es für möglich, daß bei der Staatspolizeileitstelle Berlin, als ich dorthin abgestellt worden war, auf meinem Personalbogen diese Stelle eingetragen wurde. Warum im Personalbogen die Bezeichnung "F.i.SD" steht, kann ich nicht sagen. Ich habe nie beim Sicherheitsdienst irgendeine Form des Dienstes abgeleistet.

Die Behauptung in der anonymen Anzeige, daß ich Angehörige des geistlichen Standes aus den Kirchen heraus verhaftet und in KZ-Lager gebracht hätte, ist absurd. Ich betrachte sie als eine böswillige Verleumdung. Den Ausdruck Blutvikar höre ich heute zum ersten Mal. Ich kann mir nicht denken, wer der Urheber dieser Anzeige ist, halte es allerdings für möglich, daß in Anbe-

tracht der Tatsache, daß der Brief in Berlin zur Post gegeben wurde, ostzonale Stellen dahinterstehen. Während meiner Tätigkeit in Berlin habe ich praktisch nur mit Offizieren der Abwehr zusammengearbeitet, deren Anschriften mir nicht bekannt sind. Ich kann auch keine Namen mehr nennen, mit Ausnahme eines Majors Häs und eines Majors Böttcher, deren Vornamen ich jedoch nicht kenne.

Auf Frage: Ein Herr Kriminaloberrat Roth ist mir bekannt. Er war zuletzt Leiter der Kriminalpolizei Bochum, ist aber heute pensioniert. Ich kenne ihn persönlich aus meiner Bochumer Zeit. Damals war er nach meiner Erinnerung Kriminaloberassistent und wurde noch während meiner Bochumer Zeit Kriminalsekretär. Mit dem mir soeben genannten SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Roth, der am 1.1.1941 Leiter des Referats IV B 1 und 2 im Reichssicherheitshauptamt gewesen ist, ist der vorgenannte Roth mit Sicherheit nicht identisch.

Abschließend möchte ich noch erklären, daß der in der Anzeige gegen mich erhobene Vorwurf völlig aus der Luft gegriffen ist. Ich habe während meiner ganzen Tätigkeit nie etwas getan, was auch nur im geringsten in Richtung KZ hätte zielen können.

Zum Teil selbst diktiert, im übrigen beim Diktieren mitgehört.
Auf Vorlesen verzichte ich.

Im Stenogramm unterschrieben:

gez. Wilhelm Rethfeldt

Für die Richtigkeit
der Übertragung: geschlossen
W.R. Just.Ang. 212

(Dr. Koch)
Staatsanwalt

Aktenvermerk:

Ich habe heute in der Württ. Landesbibliothek anhand des dortigen Katalogs und der "Bibliografie zur Zeitgeschichte und zum 2. Weltkrieg für die Jahre 1945 bis 1950", herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte in München, 1955, Veröffentlichungen über die Verfolgung und den Widerstand der Evangl. Kirche im nationalsozialistischen Regime~~s~~ herausgesucht und daraufhin durchgesehen, ob in ihnen der Name des Beschuldigten Rethfeldt genannt ist.

Es handelte sich um folgende Schriften :

Heinrich Schmid : Apokalyptisches Wetterleuchten. Ein Beitrag der Evangl. Kirche zum Kampf im Dritten Reich.
Verlag der Evangl. Lutherischen Kirche in Bayern,
München 1947

Wilhelm Niemöller: Die Evangl. Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes. Ludwig Bechauf-Verlag,
Bielefeld, 1956

Wilhelm Niemöller: Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche,
Ludwig Bechauf-Verlag, Bielefeld, 1947

Heinrich Hermelink: Kirche im Kampf. Documente des Widerstands und des Aufbaus in der Evangl. Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945. Rainer Wunderlich-Verlag,
Hermann Leins, Tübingen und Stuttgart, 1950

Fritz Klingler : Documente zum Abwehrkampf der Deutschen evangl. Pfarrerschaft gegen Verfolgung und Bedrängung 1933 bis 1945, Verlag: Jakob Mendelsohn, Nürnberg,
1946

In keinem dieser Werke ist der Name Rethfeldt genannt.

(Dr. Koch)
Staatsanwalt

45

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
14 Js 1227/60

Dr.K/Di

12 P
M.

Verfügung vom 3.Mai 1961

1.) Vermek:

Dem Beschuldigten Wilhelm Rethfeldt, Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, wird in einer Anzeige, deren Verfasser offensichtlich einen falschen Namen und im übrigen keine Adresse angegeben hat, vorgeworfen, in den Jahren 1939 bis 1945 als Referatsleiter der Gruppe IV B im Reichssicherheitshauptamt zahlreiche (evangl.) Geistliche in Konzentrationslager gebracht zu haben, wo jene fastausnahmslos eines grausamen Todes gestorben seien. Rethfeldt habe als ehemaliger Student der (evangl.) Theologie bei der Gestapo den Spitznamen " Blutvikar " geführt.

Der Beschuldigte bezeichnet den in der Anzeige enthaltenen Vorwurf als " aus der Luft gegriffen " und als böswillige Verleumdung. Er war nach seiner Darstellung nie im Reichssicherheitshauptamt tätig und auch bei keiner anderen Dienststelle mit Verfolgungsmassnahmen gegen die Evangl. Kirche oder andere Religionsgemeinschaften befasst. Über seinen Werdegang und seine dienstlichen Verhältnisse bis zum Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gibt er folgendes an :

- Okt. 1934 - 30.Sept.1936 : Angestellter bei der Wirtschaftsstelle der Reichsschrifttumskammer in Berlin
- 1.Okt.1936 - 4.Okt.1937 : Kriminalpolizeiliche Ausbildung als Kriminalkommissaranwärter bei der Kriminalleitstelle Berlin
- 4.Okt.1937 - 2.Juli 1938 : Lehrgang für Kriminalkommissare an der Führerschule der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin
- 2.Juli 1938 : Ernennung zum Hilfskriminalkommissar und SS-Untersturmführer
- 15.Aug. - Ende Sept.1939 : Kriminalkommissar auf Probe und (ab 15.2.1939) Kriminalkommissar bei der Kriminalpolizei Bochum (Dienststellen " Sitte und Abtreibung " und " Diebstahl und Einbruch")
- Ende Sept. - Jan. 1940 : Abordnung zur Sondermordkommission des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Thorn zur Aufklärung von Morden an Volksdeutschen
- Jan. 1940 - Juni 1941 : Leiter der Kriminalabteilung der Polizeidirektion Thorn
- Juni 1941 - 15.Febr.1942 : Kriminalpolizeileitstelle Halle/S (Leitung der Dienststelle Einbruch und als Sonderauftrag Aufstellung eines Alarmplanes zur Abwehr von Raubüberfällen auf Kassenboten)
- 15.Febr.1942 - Ende 1944 : Abordnung zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin als Leiter des Referats " Industriesicherung "
- Jan. 1945 - 8.Mai 1945 : Abordnung zum Stab " Verteidigung Reichshauptstadt Berlin " .

Nach seiner Abordnung zum Inspekteur zur Sicherheitspolizei und des SD in Berlin am 15.2.1942 war er nach seinen Angaben zunächst für 1/4 Jahr zur informatorischen Beschäftigung zur Staatspolizeileit-

stelle Berlin abgeordnet worden. Dort war er zunächst bei der Dienststelle für Wirtschaft und Parteikorruption und dann 4 Wochen bei der Dienststelle IV B 1-3 (' Evangelische und Katholische Kirche und Freimaurertum). Er gibt an, damals nicht mit Exekutivmassnahmen betraut gewesen und vom Chef der Staatspolizeileitstelle wegen seiner interesse - und verständnislosen Haltung gegenüber der Tätigkeit dieser Stelle als " unbrauchbar für staatspolizeiliche Arbeiten" beurteilt worden zu sein.

Die Angaben des Beschuldigten werden zum Teil durch Documente bestätigt :

Laut einer Personalmitteilung im Polizeianzeiger des Polizeipräsidiums Bochum vom 27.8.1938 wurde " Hilfskriminalkommissar Wilhelm Rethfeldt" mit Wirkung vom 15.8.1935 von der Staatlichen Polizeiverwaltung in Berlin als Kriminalkommissar auf Probe nach Bochum versetzt. Im gleichen Polizeianzeiger vom 6.5.1939 wird die Ernennung des " Kriminalkommissars auf Probe Rethfeldt zum Kriminalkommissar mit Wirkung vom 15.2.1939 " mitgeteilt.

Nach einer in den Personalakten des Beschuldigten enthaltenen Mitteilung des Polizeipräsidenten in Bochum vom 24.9.1956 war Rethfeldt bis zu seinem Einsatz im Osten (nach Ausbruch des Krieges) in Bochum mit kriminalpolizeilichen Aufgaben befasst. Im Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 24/1941 (herausgegeben im Juni 1941) ist unter " Personalmitteilungen " unter der Rubrik " Kriminalpolizei-(leit)stellen und Kriminalabteilungen " (im Gegensatz zu den Reichs Rubriken "/Sicherheitshauptamt " und " Staatspolizei(leit)-stellen " vermerkt : " Versetzt: Kriminalkommissar Rethfeldt (Thorn) nach Halle ". Daraus folgt, dass der Beschuldigte

auch in Thorn tatsächlich bei der Kriminalpolizei war. Auch in Halle kam er zur Kriminalpolizei, wie sich aus einer Personalmitteilung des Polizeianzeigers des Polizeipräsidiums Bochum vom 12.7.1941 ergibt, wo es heisst: " Versetzungen: Kriminalkommissar Rethfeldt mit Wirkung vom 1.6.1941 zur Kriminalpolizeileitstelle Halle a.d.S." (Rethfeldt wurde während seiner Abordnung nach Thorn noch auf dem Etat des Polizeipräsidiums Bochum geführt).

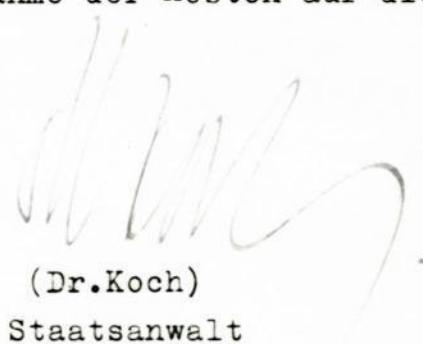
Über die in der Anzeige behauptete Tätigkeit des Beschuldigten in der Gruppe IV B im Reichssicherheitshauptamt sind keinerlei Erkenntnisse vorhanden. In den Geschäftsverteilungsplänen des Reichssicherheitshauptamtes von 1941 und 1943 (vgl. Documente 185 - L und 219 - L im Band XXXVIII der Blauen Bände der deutschen Ausgabe des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg) ist Rethfeldt weder innerhalb der Gruppe IV B noch sonst-wo genannt. Der Zeuge Albert Hartl, der von 1934 bis Ende 1941 im Reichssicherheitshauptamt für den kirchlichen Nachrichtendienst zuständig war und zuletzt die Gruppe IV B (" Politische Kirche, Sekten und Juden") leitete, bekundet, dass ihm der Beschuldigte völlig fremd ist und jedenfalls nicht unter ihm im Reichssicherheitshauptamt gearbeitet hat. Der im Document Center Berlin über den Beschuldigten vorhandene Personalbogen weist allerdings den Eintrag auf : " Reichssicherheitshauptamt vom 2.7.1938 bis ". Es steht jedoch fest, dass Rethfeldt am 2.7.1938 zum Hilfskriminalkommissar und SS-Untersturmführer ernannt und am 15.8.1938 von der Staatlichen Polizeiverwaltung

Berlin zum Polizeipräsidium Bochum versetzt wurde.

Ausser der obenerwähnten Personalmitteilung im Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 24/1941 (die für die Richtigkeit der Angaben des Beschuldigten spricht) und dem Eintrag in der SS-Führerkartei (wo nur die letzte Dienstbezeichnung des Beschuldigten in der SS genannt ist), hat auch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg keine Erkenntnisse über den Beschuldigten. In der von hieraus greifbaren Literatur über die Verfolgung der evangelischen Kirche durch den Nationalsozialismus ist der Name des Beschuldigten nicht verzeichnet.

Bei diesem Ermittlungsergebnis muss davon ausgegangen werden, daß die Angaben des Beschuldigten auch insoweit, als sie nicht dokumentarisch belegt sind, der Wahrheit entsprechen, und die in der Anzeige enthaltene Beschuldigung, der in Anbetracht der Anonymität ihres Urhebers ohnehin von vornherein mit Skepsis zu begegnen war, unwahr ist.

2.) Das Verfahren wird aus den Gründen obigen Vermerks gemäss § 170 Abs. 2 StPO unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse eingestellt.


(Dr. Koch)
Staatsanwalt

46/17

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Wuppertal

12 Js 450/61

Wuppertal, den 19.4.1963

Gegenwärtig:

EStA. Krahl
als Beanter der Staatsanwaltschaft

JAng. Schmitz
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint der Ober.Ing. Otto-Wilhelm Wandesleben in Haan, Am Bollenberg 9, geb. am 16.12.1912 in Essen, verheiratet in 2. Ehe mit Margarete Weber, geb. am 15.11.1923 in Wuppertal, 2 Kinder und erklärt:

Ich bin mit dem Gegenstand meiner Vernehmung bekannt gemacht worden. Ich bin bereit, mich zur Sache zu äußern.

Ich studierte in München an der techn. Hochschule 6 Semester Elektro-Technik. Zum 1.5.1936 gab ich mein Studium ohne Abschlußexamen auf. Ich trat als Hauptamtlicher SD-Angehöriger zum Sicherheitsdienst in München über. Ich bearbeitete in dem zuständigen Referat kirchliche Fragen. ~~xxxx~~ Im Herbst 1936 kam ich mit dem gleichen Aufgabenkreis zum SD nach Regensburg. Die dortige Dienststelle wurde im Jahre 1937 nach Bayreuth verlegt. Zugetzt begleidete ich den SS-Dienstrang eines Hauptscharführers, Zum SS-Führer, d.h. zum SS-Untersturmführer wurde ich im Jahre 1940 befördert. Bis zur Beendigung des Krieges wurde ich noch 2 mal befördert. Zuletzt war ich SS-Hauptsturmführer.

Zu Beginn des Polenfeldzuges kam ich als SD-Angehöriger zu einem Einsatzkommando . Das Kommando stand im Raum Kattowitz. Aus den bei den Akten befindlichen Unterlagen ergibt sich, daß dieser Einsatz vom 15.8. bis zum 1.11.1939 angedauert hat.

48 47

Bei dem Kommando habe ich als SD-Angehöriger nur nachrichtendienstliche Tätigkeiten ausgeübt. In diesem Zusammenhang will ich schon jetzt bemerken, daß ich bis zum Zusammenbruch stets SD-Angehöriger geblieben bin und daher niemals in der Exekutive tätig geworden bin. Aus diesem Grunde bin ich auch nie in einem Beamtenverhältnis überführt worden. Ich blieb bis zum Schluß Angestellter des SD. Meine Tätigkeit beim Einsatzkommando befaßte sich ebenfalls ausschließlich mit Fragen kirchlicher Art. Nach der Beendigung meiner Tätigkeit im Einsatzkommando kam ich kurze Zeit zum SD-Abschnitt Kattowitz. Von dort kam ich Anfang 1940 nach Berlin zum SD-Hauptamt. In Berlin arbeitete ich ebenfalls auf dem Nachrichtengebiet im kirchlichen Sektor. Mit der Gründung des Reichsicherheitshauptamts im Jahre 1941 wurde das SD-Hauptamt mit übernommen. Es bildete dort die Abtl. III, die weiterhin von SS-Oberführer Ohlendorf geleitet wurde.

Kurze Zeit nach der Eingliederung wurden die SD-Angehörigen des Amtes III, die auf dem kirchlichen Sektor und dem Gebiet der Freimaurerei tätig wurden, zur Abteilung IV abgeordnet. In der Abtl. IV lief die gesamte Exekutive. Das Amt führte der damalige SS-Regierungsführer Müller. Die gesammelten kirchlichen Fragen wurden in der Gruppe IV B bearbeitet. Zunächst war Gruppenleiter der SD-Angehörige Hartel. Die Gruppe teilte sich in 4 Referate auf. Es handelt sich hierbei um die Referate IV B 1 - 4. In IV B 4 wurden die Jugendfragen bearbeitet. Ihr Leiter war Eichmann. Eichmann hat jedoch niemals Hartel als Gruppenleiter unterstanden. Sein Referat unterstand vielmehr unmittelbar dem Amtschef IV Müller. In dem Referat IV B 1 wurden die katholischen Kirchenangelegenheiten bearbeitet. Referatsleiter war Regierungsrath Roth, der Volljurist war und von der Gestapo kam. Als Gestapo-Angehöriger hatte er somit auch Exekutivgewalt. Das Referat IV B 2 leitete der spätere Regierungsrat und damalige

Regierungsassessor Hanenbruch, der ebenfalls Gestapo-Angehöriger war. Als solcher stand ihm ebenfalls Exekutivgewalt zu. ~~Erk~~ In seiner Abteilung bearbeitete er die protestantischen Kirchenangelegenheiten. Die Sekten ~~fielen~~ ebenfalls in sein ~~Resort~~. Mir war die Bearbeitung des Referats IV B 3 übertragen. In dieser Abteilung vielen die Ostkirchen und die Freimaurerei an. Als SD-Angehöriger im Angestelltenverhältnis habe ich in eigener Verantwortung die in meiner Abteilung anfallenden Dinge nur nachrichtendienstlich bearbeiten können. Nur insoweit war ich selbständiger Sachbearbeiter. Exekutivaneordnungen konnte ich selbst nicht treffen. Insoweit unterstand ich zunächst dem Referatsleiter Regierungsrat Roth vom Referat IV B 1 und nach dem Ausscheiden des Gruppenleiters Hartel, der als SD-Angehöriger ebenfalls keine eigene Exekutivgewalt besaß, Regierungsrat Dr. Neuhaus. Dr. Neuhaus wurde als Regierungsrat zur Gestapo übernommen und hatte damit eigene Exekutivgewalt.

In der angeführten Eigenschaft bin ich bis zu meinem Ausscheiden aus dem Reichssicherheitshauptamt im November 1943 ausschließlich tätig geworden. Maßnahmen der Exekutive habe ich daher nie selbst anordnen können. Wenn auf Bl. 8 d.A. ausgeführt ist, ich sei Nachfolger des Referatsleiters ~~des~~ Regierungsrat Roth gewesen, so ist dies unrichtig. Roth hat mir dem Referat IV B 3 nie etwas zu tun gehabt. Ich selbst habe nie sein Referat IV B 1 übernommen.

Ergänzend zu meinen obigen Angaben möchte ich noch angeben, daß ich zunächst nur nach Berlin abgeordnet wurde. Erst im Dezember 1942 wurde ich endgültig vom Reichssicherheitshauptamt übernommen. Ich wurde auch zunächst im November 1943 nur nach Stettin zum SD-Leitabschnitt abgeordnet. Meine endgültige Übernahme nach dort erfolgte erst im Februar 1944. Bevor ich nach Stettin kam, machte ich in der Zeit vom 27.7. bis 27.9.1943 noch den Einsatz zur Befreiung Mossulini's beim Einsatzkommando Scorzeny mit.

Beim SD-Leitabschnitt Stettin blieb ich bis Ende des Krieges. Ich bearbeitete dort ausschließlich Kulturangelegenheiten.

Ich bin mir in strafrechtlicher Hinsicht in keiner Hinsicht einer Schuld bewußt. Während meiner ganzen SD Tätigkeit habe ich niemals eine Exekutivmaßnahme angeordnet, da mir hierfür jede Zuständigkeit fehlte. In meinem Referat fielem auch keine Maßnahmen bezüglich Einweisung ⁱⁿ KZ oder sogar noch weitergehende Maßnahmen an. Dies ergibt sich aus dem beschränkten Aufgabengebiet~~s~~ meines Referats. Ich habe daher auch ~~nie~~ ^{eine} Anregung an die Exekutive für derartige Maßnahmen gegeben. Es kann mir ja auch in dieser Hinsicht kein spezieller Fall zur Last gelegt werden. Über Exekutivmaßnahmen, die in den anderen Referaten der Abtl. IV B 1 u. 2 angefallen sind, vermag ich Einzelheiten nicht anzugeben.

Bauer

v.g.u.

Wilhelm Kamm

Schmitz

Braunschweig, den 23.8.1962
21

Auf Vorladung erscheint der Schriftsteller

Albert Hartl,
geb. 13.11.04 in Roßholze/Obb.,
wh. Braunschweig, Goslarische Str.52,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, folgendes:

Zur Sache:

Ich lernte Wandesleben etwa im Jahre 1936 kennen. Damals wurde er beim SD-Abschnitt Bayreuth Sachbearbeiter für den kirchlichen Nachrichtendienst. Ich selbst war damals Leiter des gesamten kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt in Berlin, dem späteren RSHA. Die Aufgabe des kirchlichen Nachrichtendienstes war es, Verbindungen zu möglichst hohen Würdenträgern der verschiedensten Kirchen und Ämter aufzunehmen und von ihnen, als sogenannten V-Männern, einmal allgemein politische und Weltpolitische Nachrichten zu bekommen, zum anderen über die Tätigkeit der Kirche selber aus erster Hand informiert zu werden. Ich selbst führte eine V-Männerkartei, die ungefähr 200 der bedeutendsten Mitarbeiter umfaßte, und von persönlichen Sekretären, von Bischöfen über Theologieprofessoren bis zu Landesbischoßen und Erzbischöfen ungefähr alle Grade der ~~kirchlichen~~ höheren kirchlichen Hierarchie umfaßte.

Wandesleben, den ich auf rund der hier bei der Akte in Fotokopie vorliegenden Lichtbilder eindeutig wiedererkenne (Umschl.B1.25 d.A.), war als Sachbearbeiter in Bayreuth in einem auf kirchlichem Gebiet nicht allzu wichtigen Tätigkeitsfeld. M.W. hatte er in Bayreuth auch keinen Untergebenen unter sich. Er war damals wohl Scharführer oder SS-Oberscharführer.

Später kam Wandesleben nach Berlin an das ~~kirchliche~~ RSHA. Wann dies der Fall war, weiß ich nicht, es muß sich aber aus seiner Akte ergeben.

Vorname 42 bis Fol. 44

Wie ich sowohl bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen als auch bei einer Reihe durch die Ludwigsburger Zentralstelle vorbereiteter Prozesse (Einsatzgruppenprozesse in Ulm, Tübingen, Karlsruhe, 2 Prozesse in Berlin, Prozeß Ratzesberger in Wien usw.) eingehend dargelegt habe und wie es auch durch viele Zeugenaussagen bewiesen ist, gehörte im Gegensatz zur Vermutung des Herrn Harlan, das Judenreferat IV B 4 nicht unter die Zuständigkeit des Gruppenleiters IV B, sondern war unter Leitung von Eichmann unmittelbar dem Chef der Gestapo (Amt IV), dem damaligen SS-Gruppenführer Müller, unterstellt.

Im einzelnen darf ich dazu ausführen:

Kurz vor Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes des RSHA, der meiner Erinnerung nach 1941 in Kraft trat, ließ mich der Chef des RSHA, Heydrich, zu sich kommen und sagte mir, daß er mich zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Ich fragte ihn, nachdem damit verbundenen Aufgaben, worauf Heydrich mir erklärte, daß die Referate-Kirchen, Freimaurerei und Judentum hier in Nachrichtendienst und Exekutive zusammengefaßt werden sollten. Ich erkundigte mich daraufhin sofort bei Heydrich, wie er sich die Bearbeitung des Judenreferates vorstelle, worauf er mit der Gegenfrage kam, was ich für Vorschläge zu machen hätte. Ich erklärte ihm, daß ich keine andere Möglichkeit für ein Vorgehen gegen die Juden sähe, als ihnen unter Mitnahme eines zum Aufbau einer neuen Existenz notwendigen Prozentsatzes ihres Vermögens die Ausreise zu ermöglichen. Heydrich erklärte, daß, nachdem die Engländer die Errichtung eines eigenen Judentaates in Palästina strikte abgelehnt hätten, jetzt während des Krieges eine Auswanderung der Juden im größeren Stiel unmöglich sei und härtere Maßnahmen ergriffen werden müßten. Daraufhin erklärte ich Heydrich, daß ich unter diesen Umständen die Leitung des Judenreferates ablehnen müßte. Meine Ablehnung kam sowohl Müller als auch Eichmann ganz gelegen, und Heydrich verfügte, daß Eichmann mit dem Judenreferat also aus der Gruppe IV B herausgenommen und direkt Müller unterstellt wurde. Formal konnte der Sachverteilungsplan aber nicht mehr abgeändert werden, da er bereits im Druck war.

Somit wäre ich, nachdem sowohl bei den Nürnberger Prozessen als auch bei der Ludwigsburger Zentralstelle vorliegenden Sachverteilungsplan des RSHA, ~~ich~~ offiziell als angeblicher Gruppenleiter ~~XXXXXX~~ der Gruppe IV B Vorgesetzter von Eichmann und für alle Verbrechen gegen die Juden verantwortlich.

Meine vorhin gegebenen Darstellung wurde sowohl in Nürnberg bereits bestätigt, so daß ich dort nur als Zeuge bei verschiedenen Prozessen vernommen wurde, aber keine Anklage gegen mich erhoben wurde, als auch beim Eichmannprozeß in Jerusalem, wo Eichmann selbst zugab, daß er unmittelbar Müller ^{meint} und mir unterstand. Daraus ergibt sich, daß auch Wandesleben, als Bearbeiter für kirchlichen Nachrichtendienst, solange ich im RSHA tätig war, mit Judenfragen nichts zu tun hatte.

Ich selbst schied Ende 1941, als bereits kurz nach Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes, aus dem RSHA aus. Infolge eines Konfliktes mit Müller wurde ich nach Kiew strafversetzt und sollte dort einem Erschießungskommando zugeteilt werden.

Ich erklärte wiederum Heydrich, daß dies für mich nicht in Frage komme, worauf Heydrich sofort sagte; "Hartl, das sehe ich ein, Sie müßten eigentlich Weichsel statt Hartl heißen, Die Strafversetzung kann ich aber nicht zurücknehmen, Sie erhalten von mir aber den Sonderauftrag, ein Jahr durch Süd-Rußland zu fahren und einen Bericht über die geistige Situation der Sowjetunion zu machen." Dieser Bericht lag, nach Aussage des amerikanischen Vernehmungsoffiziers in Nürnberg, damals ~~XXXX~~ bereits den Amerikanern vor. Nach einem längeren Lazarettaufenthalt 1943 in Kiew, gelang es mir, völlig aus der Tätigkeit im RSHA auszuscheiden. Darüber, welche Funktionen Wandesleben nach 1943 ausgeübt hat, kann ich also keine Auskunft mehr geben. Es erscheint mir aber sehr unwahrscheinlich, daß Wandesleben Nachfolger von Regierungsrat Roth (Bl. 7 lfd. Nr. 4 d.A.) als Gruppenleiter IV B geworden sei. Roth war m.W. nicht Referatsleiter IV B 3, sondern hatte als Jurist

zu meiner Zeit die Exekutive auf dem Gebiet von IV B unter sich. Nachfolger von R o t h ist m.W. Regierungsrat Dr. N e u h a u s und später Regierungsrat Dr.

J a h r geworden. W a n d e s l e b e n erfüllte ja gar nicht die Voraussetzungen für eine solche Tätigkeit, da er m.W. Volkswirtschaft oder Technik studiert hatte, keinerlei Examen abgelegt hatte und vor allem keine juristische Ausbildung und Prüfung hatte.

Wenn W a n d e s l e b e n tatsächlich nach 1941 Nachfolger von R o t h und damit Leiter der Exekutive auf dem Gebiete Kirchen, Freimaurerei usw., geworden sein sollte, so könnte er trotzdem für Morde oder Mißhandlungen innerhalb der KZs nicht verantwortlich gemacht werden.

Eine Einweisung von Pfarrern usw. ins KZ konnte zwar von der Exekutive der Gestapo beantragt werden, es mußte aber in jedem Falle die Entscheidung durch das Kirchenministerium eingeholt werden. Auf katholischer Seite war dafür der katholische Priester R o t h zuständig, der mit Genehmigung von Kardinal F a u l h a b e r und mit Genehmigung von Kardinal Graf P r e y s i n g als aktiver Priester die Stelle eines Ministerialdirigenten im Kirchenministerium innehatte. Dieser hatte also schon der Dienststellung nach, als auch der Entscheidungsgewalt nach ein ganz anderes Gewicht, als etwa sein Namensvetter Regierungsrat R o t h bei der Gestapo oder gar als W a n d e s l e b e n, der nur Angestellter war und nicht einmal irgendeinen Beamtentitel besaß.

Selbst wenn W a n d e s l e b e n Nachfolger von R o t h in der Exekutive gewesen wäre, hätte er sich bei einem evtl. Vorschlag auf Einweisung ins KZ im Gewissen dadurch entlastet fühlen können, daß die Entscheidung ein aktiver katholischer Priester fällte, der sowohl in Gewissensfragen als auch in Dienststellung haushoch über ihm stand.

Ministerialdirigent R o t h war vor Übernahme seiner Stellung im Kirchenministerium viele Jahre lang katholischer Religionslehrer in München gewesen.

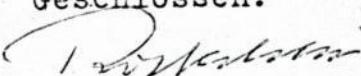
Mir selbst ist nichts Belastendes im Sinne der vorliegenden Anzeige gegen W a n d e s l e b e n bekannt.

Mit den Vorgängen in den Konzentrationslagern kann er meiner Kenntnis nach keineswegs belastet werden. Mir selbst ist einmal gerüchteweise zu Ohren gekommen, daß Bibelforscher im Konzentrationslager mißhandelt werden. J S

Ich selbst stellte daraufhin auf dem Dienstwege über Müller, Heydrich an Himmler entsprechenden Antrag, mich für mehrere Monate in das betr. KZ als Häftling ohne Kenntnis der KZ-Leitung einzuweisen, damit ich feststellen könnte, ob diese Gerüchte stimmen, und ggf. nach meiner Entlassung aus dem KZ Himmler berichten könnte, damit solche Mißhandlungen grundsätzlich abgestellt würden. Nach mehreren Wochen teilte mir Müller mit, Himmler habe entschieden, meinen Antrag zunächst zurückzustellen. Dies zeigt, daß Wandesleben noch weniger als ich über die Gräuel in den Konzentrationslagern informiert sein konnte.

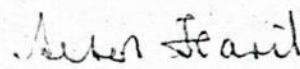
Weiteres kann ich zu vorliegender Sache nicht sagen.

Geschlossen:

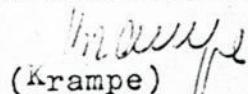


(Rostalski) KOM

Selbst diktiert g. u.



Geschrieben:



(Krampe)
Angestellte

Aussage Bruchwald:

unwesentlich;

sowohl die Tötung von freiblühenden
Geschlechtern wird, ist nicht erkennbar,
dass insoweit Befehle des RSHA vor-
lagen.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
/H.

8 MÜNCHEN 35, den 30. Dez. 1970
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf-Vermittlung: 55971
Durchwahl: 5597

Aktenzeichen:
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

München 35 Postfach

An die

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Duisburg

41 - Duisburg

Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von Geistlichen
im Konzentrationslager Dachau;

hier: Beteiligung des ehemaligen Gauleiters von Innsbruck,
H o f e r , an der Tötung von Geistlichen und
prominenten Österreichern;

→ 1. Fall Schrammel

Ich übersende Ihnen die Vernehmungsniederschriften der Geistlichen
S c h e l l i n g und B e r c h t o l d , die beide Angaben
über die Beteiligung des ehemaligen Gauleiters von Innsbruck,
H o f e r , an der Tötung von österreichischen Geistlichen und
prominenten Österreichern, hauptsächlich im Konzentrationslager
Buchenwald machen. H o f e r soll im dortigen Zuständigkeits-
bereich ansässig sein. Wie sich der "Übersicht über Verfahren
wegen NS-Verbrechen" der Zentralen Stelle der Landesjustizver-
waltungen entnehmen lässt, haben Sie bereits Verfahren gegen
H o f e r geführt. Ich übersende Ihnen die Niederschriften zur
Kenntnisnahme, ggf. zur weiteren Veranlassung.

M

(Dr. Möhler)
Staatsanwalt

I. Schreiben an

20.2.69.

Herrn Rektor
Alfred Berchtold

805 Freising
Domberg 27

Betreff: Tötung von Geistlichen im Konzentrationslager
Dachau

hier: Ihre Vernehmung vom 5. Februar 1969

Sehr geehrter Herr Rektor!

Verabredungsgemäß sende ich Ihnen die maschinenschriftliche Niederschrift der größtenteils in Ihrer Gegenwart diktierten Bandaufnahme zur eventuellen Berichtigung und Unterschrift zu. Die letzte römische Ziffer - Tötung von prominenten Österreichern im KL Buchenwald - habe ich unmittelbar nach unserem Gespräch diktiert. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auf diesen Punkt zur Kontrolle Ihre besondere Aufmerksamkeit wenden würden. Wer hat übrigens Hofer in Buchenwald gesehen? Sie selbst? Von wem haben Sie ggf. davon gehört?

Für Ihre Bemühungen nochmals vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung!

jez Dr. Mähler
(Dr. Mähler)
Staatsanwalt

KATH. SOZIALINSTITUT
IM BILDUNGSZENTRUM FREISING

Msgr. Alfred Berchtold

Kath. Sozialinstitut, 805 Freising, Domberg 27

Herrn
Staatsanwalt Dr. Mähler
8000 München 35
Justizgebäude an der
Elisenstr. 2 a

8050 FREISING, den 14. März 1969

Domberg 27

Telefon: (08161) 2342 und 692

Bankverbindung:

Stadt- u. Kreissparkasse Freising
Konto Nr. 1925



Betr.: Tötung von Geistlichen im Konzentrationslager Dachau
Aktenzeichen: 1 Js 51/65

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

In der Anlage sende ich Ihnen die Niederschrift vom 5.2.
mit kleinen Korrekturen und einer Ergänzung unterschrieben
zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Berchtold
(Msgr. Alfred Berchtold)
Rektor

PS. Mit separater Post lassen wir Ihnen Ihren Wollschal
zugehen, der bei Ihrem damaligen Besuch liegen blieb.

Freising, den 5.2.1969

Gegenwärtig:

Dr. Mähler - Staatsanwalt

Aufgesucht an seiner Arbeitsstätte wird Rektor

Alfred Berchtold,
geb. am 25.7.1904 in Bayrisch Gmain,
wohnhaft in Freising, Domberg 27,

Er wird mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und erklärt:

I.

Nicht lang nach dem Einmarsch der Deutschen in Österreich wurde ich am 13. Mai 1938 in Graz durch die Gestapo verhaftet. Ich war seinerzeit Leiter der Katholischen Arbeitervereine und hatte mich bereits vorher mündlich und schriftlich gegen den Nationalsozialismus ausgesprochen. Das nahm man mir wohl insbesondere deshalb übel, weil ich eigentlich ein Reichsdeutscher war.

Am 2. Oktober 1938 wurde ich aus dem Polizeigefängnis in Graz zum Konzentrationslager Dachau überstellt. Wie die Geistlichen Schelling und Just wurde auch ich unmittelbar nach der Einlieferung zunächst einen Monat lang in Dunkelhaft gehalten. Anschließend wurde ich der Strafkompanie zugewiesen, die in Block 18 untergebracht war. Blockältester war seinerzeit ein Niederbayer namens E b e n b u r g e r. Gegen Ebenburger lief einmal ein Prozeß, in dem auch ich als Zeuge vernommen worden bin. Ebenburger wurde abgelöst von W i n k l e r, ebenfalls ein Bayer. Ihm folgen später Karl F r e y und Alfred H a a g. Haag sitzt im Dachaukommitee. Mein Capo in der Strafkompanie hieß Anton H o f e r. An den Namen des Hauptcapos der Strafkompanie kann ich mich

im Moment nicht erinnern.

Mit Auflösung des Konzentrationslagers Dachau im Herbst 1939 wurden wir Geistlichen am 26. September 1939 in das KZ-Lager Buchenwald überführt. Auf meine Zeit im KL Buchenwald werde ich später noch einmal zu sprechen kommen. Am 8. Dezember 1940 wurden wir in das Lager Dachau zurückgeholt. Ich bekam dann die Häftlingsnummer 21856. Ich blieb bis zum Ende in Haft. Mit vielen 1000 anderen Häftlingen marschierte ich am 26. April 1945 in Richtung Ötztaler Alpen, in Nähe von Waakirchen wurden wir von den Amerikanern eingeholt.

Ich kann mich noch an die Namen folgender österreichischer Geistlicher erinnern, die mit mir von Dachau zum Lager Buchenwald transportiert wurden:

Es sind die Pfarrer Schelling, Rieser (verstorben), Just (verstorben), Kitzmantel (verstorben), Neururer (umgebracht), Spanlang (umgebracht), Kleinbruckner (verstorben), Gächter, und Ohnmacht (verstorben).

Als ich im Dezember 1940 nach Dachau zurückkam, wurde ich zunächst in Stube 1, Block 30 untergebracht. Blockältester war seinerzeit Sepp Wagner, Stubenältester ein Sudetendeutscher namens Stingl und später Waleńka. Im Jahre 1941 wurden wir in den Block 26 umquartiert. Ich persönlich wohnte bis zum Ende in der Stube 2. Mit mir wurde die Liste der Staatsanwaltschaft über die Blockältesten, Stubenältesten usw. durchgegangen, ich kann die Richtigkeit der Liste weitgehend bestätigen. Ich glaube nicht, daß Karl Frey nach Robert Gehrke Blockältester geworden ist. Stubenältester auf Stube 2 war zur Zeit des Blockältesten Friedrich der Pfarrer Leopold Winkler aus Friesland.

Ich war auf Stube 2 zum Stubendienst eingeteilt. Dies war eine Funktion, die es wohl auf anderen Blöcken nicht gab.

Sie war eingerichtet worden, weil der Blockälteste G e h r k e und der Stubenälteste "Richard" sich nicht viel um unsere Angelegenheiten kümmern wollten.

Nach Aufhebung der Privilegien im Frühjahr 1942 blieb ich zunächst bis zum November des gleichen Jahres im Stubendienst auf dem Block. Anschließend kam ich zum Kalkulationsbüro und etwa im Januar 1944 zur Materialbuchhaltung Magazin, jeweils in den Wirtschaftsbetrieben.

II.

Ich habe nie mit eigenen Augen gesehen, daß ein Geistlicher im Konzentrationslager Dachau von Seiten der SS oder von Seiten der Häftlinge umgebracht wurde oder doch zumindest so sehr mißhandelt wurde, daß er an den Folgen der Verletzungen gestorben wäre. Ich habe auch gerüchtweise von solchen Fällen nichts gehört. Allerdings sind eine Reihe von Geistlichen auf Invalidentransport gegangen und damit der Vergasung zugeführt worden und eine andere Anzahl von Geistlichen ist wohl aufgrund der an ihnen durchgeföhrten medizinischen Versuchen gestorben.

III.

Hungersommer 1942:

Im Frühjahr 1942 verloren die Geistlichen die ihnen **bis** dorthin gewährten Privilegien, insbesondere mußten sie nunmehr auch zur Arbeit. Die größte Anzahl der Geistlichen wurde dem Plantagenkommando zugeteilt. Die Hauptaufgabe bestand seinerzeit darin, in dem moorigen Gebiet eine Trenage zu legen.

Obwohl die Plantagenarbeit sehr schwer war, war sie als "leichte Gartenarbeit" gekennzeichnet. Das hatte zur Folge, daß die dort arbeitenden Häftlinge keine Brotzeit bekamen. Die Brotzeit bestand aus einem Viertel Kommissbrot (etwa 300 bis 400 g) und 50 g Wurst. Da die übrige Verpflegung sehr schlecht war, war die Einnahme der Brotzeit

für den einzelnen Häftling außerordentlich wichtig. Normalerweise gab es morgens schwarzen Kaffee, "Negerschweiß", des Mittags eine Suppe, in der Regel Steckrüben mit Kartoffeln, und des abends 3 x in der Woche Suppe, im übrigen Wurst oder Margarine. Jeder Häftling bekam im Jahre 1942 jeden 4. Tag ein Komißbrot, das etwa 3 oder 4 Pfund wog. Im Laufe des Jahres ist eine große Anzahl von Geistlichen aufgrund dieser Verhältnisse gestorben. In der Regel ging eine Hungerruhr voraus. Die Geistlichen kamen meist nicht ins Revier, weil man dort nur aufgenommen wurde, wenn die Patienten Fieber hatten. Die Hungerruhr verlief aber infolge des schwachen Zustandes der Häftlinge ohne Fieber. Zu denken ist ferner daran, daß die Geistlichen zu einer ihnen ungewohnten Arbeit herangezogen wurden, und diese Arbeit eine oft nicht mehr vorhandene gute körperlich Konstitution voraussetzte.

Die Verpflegung im Lager war für alle Häftlinge gleich schlecht. Da lediglich die Häftlinge auf der Plantage von der Brotzeit ausgenommen worden waren, lag für uns die Vermutung nicht fern, daß es sich um eine gezielte Aktion gegen die Geistlichen handelte. Ich kann aber nicht sagen, wer etwa dafür verantwortlich war. Manche haben den damaligen Schutzhaftlagerführer H o f m a n n für die Zustände verantwortlich gemacht. Es erschien uns als besondere Ironie, daß die Arbeit auf der Plantage als "leichte Gartenarbeit" gekennzeichnet war.

IV.

"Blonde Bestie":

Der Spitzname "blonde Bestie" ist mir noch in Erinnerung, wenn dieser Spitzname auftauchte, hieß das für uns: Schreckensalarm. Ich habe aber keine konkreten Vorstellungen mehr an diesen SS-Mann.

V.

Tote im Bunker Dachau:

Ich habe in Dachau nie davon gehört, daß österreichische Geistliche im dortigen Bunker umgebracht worden sind. Allenfalls wäre hier

an den Tiroler Geistlichen S c h r o f f n e r zu denken. Wenn mir jedoch vorgehalten wird, daß Pfarrer Schelling ausgesagt habe, Schroffner ~~in~~ das KL Buchenwald überführt worden, so wird dies richtig sein.

VI.

An den Tod des Militärgeistlichen T r u s s in Block 30 kann ich mich nicht erinnern.

VII.

Invalidentransporte:

Ich weiß, daß im Jahre 1942 eine große Zahl von Häftlingen auf Invalidentransport und damit zur Vergasung abgeführt wurden. Ich habe aber nie eine Selektion zu diesen Transporten miterlebt. Ich kann mich insbesondere nicht daran erinnern, von unserem Blockältesten G e h r k e auf den Appellplatz geführt zu sein, wo, wie mir vorgehalten wird, eine Selektion stattgefunden haben soll. Auch kann ich mich nicht erinnern, daß etwa im Block selbst eine Aussonderung vorgenommen wurde. Da ich damals auf Stube 2 Stubendienst hatte, glaube ich, daß ich anderenfalls davon erfahren hätte.

Als Scheipers und 2 andere Geistliche seinerzeit aus unserem Block für die Invalidentransporte ausgewählt worden waren, bin ich zum Lagerbeschreiber B r e n n e r, ein Sudetendeutscher, der später in Endorf gelebt hat, aber jetzt verstorben ist und den ich aus früheren Zeiten (Block 18) kannte, gegangen und habe mich dafür eingesetzt, daß diese 3 Geistlichen von dem Invalidentransport freigestellt wurden. In der Tat hat Brenner die drei aus der Transportliste streichen können.

VIII.

Konzentrationslager Buchenwald:

Während unseres Aufenthaltes im Konzentrationslager Buchenwald sind die Pfarrer Neururer und Spanlang im Bunker des KZ umge-

bracht worden. Meine damaligen Recherchen über den Tod von Pfarrer Neururer habe ich veröffentlicht, sie sind nunmehr in dem kleinen Büchlein von Helmut Tschol auf Bl. 55 folgende wieder zitiert worden. Diese Ausführungen sind richtig. Ergänzend kann ich hinzufügen, daß der Lagerläufer Fritz Pröll aus Augsburg inzwischen verstorben ist.

An den Namen des Capos der Pathologie kann ich mich nach wie vor nicht erinnern. Ich weiß jedoch, daß es ein Wiener war. Auch der Name des Kalfaktors im Bunker ist mir ~~einst~~ entfallen.

Ich weiß jedoch sicher, daß es kein Süddeutscher war. Wer seinerzeit Rapportführer gewesen ist, weiß ich ebenfalls nicht mehr. Wenn mir die Namen Heppke, Strippe, Bergemann, Petrik, Roscher, Keun, Werle und Hofschatte vorgehalten werden, so kann ich mit diesen Namen nichts anfangen. An Strippe kann ich mich allerdings noch erinnern. Ich kann aber nicht sagen, ob er nun seinerzeit der begleitende Rapportführer gewesen ist.

Im Prozeß gegen Martin Sommer habe ich nicht ausgesagt, ich wurde jedoch im Ermittlungsverfahren als Zeuge vernommen. Ob die Tötung Neururers in dem Prozeß selbst Gegenstand der Verhandlungen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Schließlich weiß ich auch nicht mehr, wer seinerzeit der Bunkeraufseher gewesen ist, der sich von dem eingetretenen Tod Neururers überzeugte (Seite 59 des Buches). Möglicherweise war es Martin S o m m e r. Der Name Bergmeier ist mir zwar noch in Erinnerung, ich wüßte aber nicht, wo ich ihn hintun sollte.

Von dem Tode Pfarrer Spanlangs hörten wir am 4. Juni 1940. Es wurde jedoch nie bekannt, auf welche Weise Spanlang im Bunker verstarb. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß er ähnliches Schicksal wie Pfarrer Neururer erlitt. Ich kann auch nichts Näheres über den Tod des Tiroler Pfarrers Schroffner sagen, der ebenfalls im Bunker des KL Buchenwalds gestorben sein soll. Der ev. Pfarrer Schneider ist bereits im Bunker umgebracht worden, als wir noch

in Dachau weilten. Ich habe von dem Tode Schneiders durch den inzwischen verstorbenen Salzburger Geistlichen

S t e i n w e n d e r gehört.

Ob der ehemalige Gauleiter von Innsbruck, H o f e r , mit der Tötung der vorgenannten österreichischen Geistlichen zu tun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn es dazu in dem Buch von Tschol heißt: "Wenn die Anregung zur Ermordung von der Heimatgauleitung ausgegangen wäre, würde es das gleichzeitige Verschwinden der beiden aus verschiedenen Gauen stammenden Priestern (Pfarrer Neururer und Pfarrer Spanlang) nicht erklären. Durch einen Bekannten des Gauleiters Hofer ist es übrigens sicher bezeugt, daß dieser selbst durch die Todesmeldung Neururers überrascht wurde und sich über die Eigenmächtigkeiten der Lagerleitungen beklagte.", so wird dies richtig sein.

Andererseits ist es nicht auszuschließen, daß Hofer bei der Tötung anderer prominenter Österreicher seine Hand mit im Spiele hatte:

IX.

Tötung prominenter Österreicher in Buchenwald:

So erging nicht lange nach der Ermordung Neururers der Auftrag an die Schreibstube im Konzentrationslager Buchenwald, prominente Österreicher herauszusuchen. Ich weiß das deshalb, weil auch ich als "Prominenz" geführt wurde und mich der Lagerschreiber Baumann ~~weiter~~ fragte, was er in meinem Falle tun solle; denn man wußte ja nicht, ob dies etwas Gutes oder Schlechtes zu bedeuten hatte. Ich wollte abwarten und ließ mich zunächst einmal zurückstellen.

Offenbar als Folge dieser Auswahl wurde nun eines Tages der ehemalige Gesandte Österreichs in Triest, S t e i d l e , zur "Sonderbehandlung" in den kleinen Steinbruch abkommandiert. Woher ich den Ausdruck "Sonderbehandlung" nehme, kann ich nicht sagen.

Man nannte es damals wohl so. Wer eine Aufforderung wie Steidle erhielt, war dem Tode geweiht, denn er mußte

unter dem Kommando des SS-Mannes B l a n k , der noch während des Krieges Selbstmord beging, mit einem Stein auf der Schulter exerzieren, bis er zusammenbrach. Dann wurden die Häftlinge, die jeweils einzeln in den Steinbruch gerufen wurden, irgendwie zu Tode gebracht.

Von einem Zeugen, der den Vorgang vom großen Steinbruch von weitem mit angesehen hat, ich weiß allerdings nicht mehr seinen Namen, hörte ich später, daß sich Steidle offenbar geweigert hat, zu exerzieren, vielmehr auf die Postenkette zugegangen ist, um dort "auf der Flucht" erschossen zu werden.

Ich kannte Steidle gut, weil er mit mir auf Block 36 an einem Tisch zu essen pflegte.

Ein anderer prominenter Österreicher, der auf ähnliche Weise in den Tod gegangen ist, war ~~der~~ Schwiegersohn des ehemaligen österreichischen Bundespräsidenten M i k l a s namens G e r d e s . Er stammte aus Wien. Gerdes kannte das Schicksal, das auf ihn wartete, und hat bei mir kurz vorher noch gebeichtet und sich Kraft geholt. Er ließ mir, offenbar bei seiner Abführung, seinen Brotbeutel zugehen, das war für mich das Zeichen, daß er an diesem Tag umgebracht worden war.

Es sind noch weitere prominente Österreicher den gleichen Weg gegangen, ohne daß ich mich gegenwärtig jedoch an die Namen im einzelnen erinnern kann.

Eigenartig in diesem Zusammenhang mutet es an, daß einige Tage, bevor ~~der Lager~~ Steidle ^{in den kleinen Steinbruch abkommandiert wurde} Baumann den Auftrag erhielt, ~~die österreichischen~~ Prominenten herauszusuchen, der Gauleiter Hofer in Buchenwald gesehen wurde. Ich halte es daher nicht für ausgeschlossen, daß die Aktion in irgendeiner Weise auch auf ihn zurückgeführt werden kann. Beweise hierfür kann ich allerdings nicht anbieten. Vielleicht ist es dem Sohn des Steidle, der seinerzeit ebenfalls in Buchenwald inhaftiert war, möglich, nähere Auskünfte zu geben.

Es handelt sich um den jetzigen österreichischen Handelsdelegierten in Rom, Dr. Othmar Steidle. Dessen guter Freund, der in

Innsbruck wohnhafte Polizeibeamte Hans L a c k n e r,
dürfte hierzu auch einiges aussagen können.

Höfer wurde meines Wissens von Gessler sen. gesehen, der mir davon erzählte,

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Bericht auf

(Alfred Berchtold)

Geschlossen:

Dr. Mähler

(Dr. Mähler)

flüssige & flüdzyne bei ungewöhnlich

Gegenwärtig: Dr. Mähler - Gerichtsassessor

In seiner Wohnung aufgesucht wird

Pfarrer Dr. Antoni Budzyński,
geb. am 20.2.1918 in Bakalazewo,
wohnhaft in 6719 Carlsberg, Kreuzberg 225.

Er wird mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt:

I.

Ich wurde am 7. April 1940 in Bakalazewo aufgefordert, zur Gendarmerie zu kommen. Gemeinsam mit einem anderen Vikar, ich war seinerzeit noch Theologiestudent, wurde ich in das Gestapogefängnis in Suwalki gebracht. Aus meinen Dokumenten, in die ich nach dem Zusammenbruch Einblick gewinnen konnte, entnahm ich, daß ich verhaftet wurde, weil "ich zur Intelligenz gehöre und deshalb gefährlich für das Dritte Reich sei". Im Sammallager Soldau herrschten schreckliche Zustände. Wir mußten ohne Wasser über Tage und auf engstem Raum zusammenleben. Am 1. Mai 1940 wurden wir schließlich in das Konzentrationslager Sachsenhausen überstellt. Von dort ging es einen Monat später, am 2. Juli 1940 in das Konzentrationslager Gusen. Schon nach einer Woche wurde ich in das Konzentrationslager Mauthausen verlegt. Am 15. August wurde ich dann schließlich zum Konzentrationslager Dachau, gemeinsam mit anderen Invaliden, transportiert. Ich litt seinerzeit an Phlegmone. In Dachau war ich einer der ersten Geistlichen. Da ich aber in den Konzentrationslagern Sachsenhausen bis Mauthausen gesehen hatte, daß die Geistlichen im besonderen Maße mißhandelt wurden, gab ich mich nicht als Theologiestudent zu erkennen. Ich habe damals angegeben, daß

ich Student sei. Aus diesem Grunde bin ich auch nie mit den anderen polnischen Geistlichen zusammen auf einem Block untergebracht gewesen. Ich war vielmehr zunächst jeweils 1 Monat in Block 29 und 13, etwa ab Oktober 1940 in Block 18, und von etwa Ende 1943 ab in Block 10 einquartiert. Die Blöcke 8 und 10 waren übrigens für Häftlinge reserviert, die in den Wirtschaftsbetrieben arbeiteten.

Nach meiner Ankunft mußte ich zunächst einige Tage in der Kiesgrube arbeiten. Von Oktober bis zum November 1940 war ich im Arbeitskommando auf der Plantage zugeteilt. Durch eine glückliche Fügung wurde ich dann in das Arbeitskommando Modellbau aufgenommen. Dieses Arbeitskommando hatte die Aufgabe, das Gebiet des Konzentrationslagers inklusiv der SS-Gebäude modellmäßig wiederzugeben. Die Arbeit beaufsichtigte in diesem Kommando ein Pole mit Namen C z e r n i c k i. Die Arbeit wurde beaufsichtigt von SS-Untersturmführer E b e r l e und SS-Sturmführer D u m m.

Nachdem das Modell nach etwa 2-jähriger Arbeit aufgestellt war, richtete Sturmführer Dumm ein neues Arbeitskommando, nämlich Stoffdruckerei, ein. Dumm selbst war von Beruf Stoffdrucker. Als Dumm etwa 1 Jahr später, nämlich etwa Mitte 1943, an die Front sollte, wurde das Arbeitskommando Stoffdruckerei aufgelöst und ich kam zum Kommando Löffelschnitzerei. Vom Herbst 1944 bis zur Befreiung durch die Amerikaner arbeitete ich in den Wirtschaftsbetrieben, und zwar in der Tischlerei.

II.

Da ich nicht selbst im Priesterblock wohnte, kann ich auch keine näheren Angaben über die allgemeinen Verhältnisse, in denen die Priester leben mußten, machen.

Ich habe auch nie mit eigenen Augen gesehen, daß etwa Geistliche durch SS-Leute getötet wurden. Auch Mißhandlungen habe ich nie selbst gesehen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

zuise 23 Zölz habe ich
durchgestrichen, weil ich nicht sicher
bin, ob es so war. Gern hätte darüber
wieder etwas verschieden.
Dr. Anton Budynski



III.

Über Invalidentransporte kann ich aus eigener Anschauung eigentlich überhaupt nichts sagen. Ich weiß lediglich, daß die Invaliden abtransportiert wurden. Was aus ihnen später geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe nur gerüchtweise gehört, daß sie umgebracht worden sein sollen.

IV.

An die Namen Z i l l und H o f m a n n kann ich mich noch gut erinnern. Zill war sehr gefürchtet. Ich selbst bin einmal von ihm geohrfeigt worden, weil ich verbotenerweise rauchte. Hofmann war ebenfalls als brutal bekannt. Ich selbst mit eigenen Augen einmal gesehen, daß Hofmann Häftlinge auspeitschte.

Ich habe allerdings nie mit eigenen Augen gesehen, daß einer der beiden einen Häftling tötete oder so sehr mißhandelte, daß dieser Häftling an den Folgen dieser Mißhandlungen starb.

Der Name Robert G e h r k e ist mir nicht geläufig.

V.

Als ich im Mai 1940 im Konzentrationslager Sachsenhausen war, habe ich folgendes erlebt:

Wir polnischen Lehrer und Geistliche wurden unmittelbar nach unserer Ankunft auf den Apellplatz befohlen. Dort machte sich der inzwischen vom Landgericht Bonn verurteilte SS-Mann S c h u b e r t über uns lustig, weil wir ungewaschen und ungepflegt aus dem Sammellager Soldau gekommen waren. Einer der Geistlichen mit Namen Z e r b r o w s k i lächelte bei der Ansprache Schuberts still in sich hinein. Schubert bemerkte dies und am nächsten Morgen mußte Zerbrowski, gemeinsam mit einem polnischen Offizier namens B e r t o n i zum Strafsexerzieren antreten. Beide erhielten über eine Woche kein Essen. Sie mußten sich gleich nach dem Aufstehen in gebückter Haltung und mit vorgestreckten Armen auf die Blockstraße vor den Quarantäneblock hinknien. In dieser Haltung mußten sie bis etwa 10 Uhr verharren. Vorher wurden sie mit kaltem Wasser abgespritzt. Das war deshalb besonders grausam, weil es draußen in dem damaligen Frühjahr 1940 sehr kalt war, es lag des Morgens immer Rauhreif auf den Dächern.

Um 10 Uhr kam Schubert und drangsalierte sie. Sie mußten rollen, springen, auf Kommando marschieren, Liegestützen machen und anderes mehr. Am Nachmittag wiederholte sich dieser Vorgang. Wenn Schubert nicht selbst anwesend war, mußte an seiner Stelle ein Blockältester die Kommandos geben. Die Blockältesten waren in Sachsenhausen "grüne Häftlinge". Am Abend wurden sie, Zerbrowski und Bertoni, wieder kalt abgespritzt.

Nach dem 3. Tag konnte Zerbrowski nicht mehr sprechen.

Am 6. Tag lief der polnische Offizier, Bertoni, in den elektrisch geladenen Zaun, offenbar weil er es nicht mehr ertragen konnte. Er wurde im Zaun erschossen, die Schüsse haben wir selbst gehört. Daraufhin wurde die "Sonderbehandlung" Zerbrowskis eingestellt.

Zerbrowski hat diese Strapazen überstanden und wohnt heute, soviel ich weiß, in Polen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

...Dr. Antoni Budzyński.....

(Dr.Antoni Budzyński)

Geschlossen:

Dr. Mähler
(Dr.Mähler)



Für die Richtigkeit der Ablichtung:
München, den 27. Jan. 1969
Staatsanwaltschaft München II

stellv. Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Wagner

4/12
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 18. November 1969

P (K) Js 4/69

Stenogrammübertragung des Vernehmungsprotokolls

Gegenwärtig: Staatsanwalt F i l i p i a k, als Vernehmender,
PHw S c h m i d t,
Justizangestellte K ö n i g, als Protokollführerin.

Zu seiner verantwortlichen Vernehmung vorgeladen erscheint
der frühere Kriminalkommissar

Ernst Johann Gramowski,
geboren am 2. April 1903 in Dirschau/Weichsel
(jetzt Tczew),
wohnhaft in Berlin 10 (Charlottenburg),
Kaiser-Friedrich-Straße 82 bei Meinhardt.

Der Beschuldigte wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens
bekanntgemacht. Er wurde darauf hingewiesen, daß der Gegenstand
des vorliegenden Verfahrens lediglich seine Tätigkeit bei dem
früheren Einsatzkommando 3/I unter Dr. H a s s e l b e r g -
bzw. die Tätigkeit beim KdS Lublin betrifft, und daß gegen ihn
wegen seiner sonstigen Tätigkeit, insbesondere bei der
Stapostelle Würzburg, gesonderte Verfahren anhängig sind.
Der Beschuldigte wurde ferner gemäß § 136 StPO dahin belehrt,
daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung
zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit,
auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden
Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich bin zur Aussage bereit, möchte jedoch vor Beginn
darauf hinweisen, daß ich Anfang September 1968 eine Herz-
rhythmusstörung erlitten habe, die zur Folge hatte, daß ich
bei der Arbeit umgefallen bin. Ich wurde daraufhin als
klinisch tot in das Westend-Krankenhaus in Berlin eingeliefert
und dort durch 4 Elektroschocks praktisch zum Leben wieder-
erweckt. Seit dieser Zeit bin ich nicht mehr arbeitsfähig,
d.h. ich versuche, noch etwa 2 oder 3 Monate zu arbeiten,
wurde dann aber entlassen. Seitdem leide ich an erheblichen

Kreislaufstörungen, die mit Schwindelgefühl verbunden sind, an Gleichgewichtsstörungen, und seit dieser Zeit hat auch in vielen Punkten mein Gedächtnis erheblich nachgelassen. So kann ich mich z.B. an einzelne Namen, Orte oder an bestimmte Zeiten nur schwer erinnern, dagegen kann ich mich an die Zusammenhänge im großen und ganzen, wenn mir entsprechende Gedächtnissstützen gegeben werden, durchaus erinnern.

Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß er den Vernehmenden sofort in Kenntnis setzen solle, wenn er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sei, der Vernehmung zu folgen.

Wie ich bereits in meiner polizeilichen Vernehmung vom 12. August 1969 geschildert habe, bin ich in Dirschau geboren. Ich bin in Graudenz und Kulm zur Schule gegangen und habe in Greifswald etwa 1923 mein Abitur gemacht.

Nach Bestehen der Reifeprüfung machte ich eine zweijährige Lehre als Kaufmann im Siemens-Werner-Werk F in Berlin durch.

Anschließend studierte ich auf der Universität in Greifswald 7 Semester Jura, ohne jedoch das Abschlußexamen zu machen.

Der Grund, daß ich das Studium beendet hatte, lag einmal darin, daß ich beim Referendarexamen im Öffentlichen Recht die Prüfung nicht bestanden hatte, zum anderen konnte ich das Examen nicht wiederholen, weil ich dann nicht mehr genug Geld und im übrigen auch keine Lust mehr zum Studieren hatte.

Durch den mir bekannten KK O p i t z, der bei der Kriminalpolizei in Stettin tätig war, wurde mir angeboten, mich bei der Kriminalpolizei Stettin zu bewerben. Bei der Kriminalpolizei in Stettin machte ich die übliche Laufbahn als Kommissaranwärter durch. Etwa im Herbst 1932 bestand ich meine Eignungsprüfung als Kriminalkommissaranwärter auf der Kriminalpolizeifachschule in Berlin-Charlottenburg, Schloßstraße 1. Sodann absolvierte ich meine kriminalpolizeiliche Ausbildung in Stettin.

Sie dauerte etwa 2 1/2 Jahre. Anschließend machte ich den Kriminalkommissarlehrgang in Berlin-Charlottenburg mit, der dann mit der Prüfung zum Kriminalkommissar abschloß. Nach meiner Ernennung zum Kriminalkommissar übernahm ich wieder in Stettin zunächst das Betrugs- und anschließend das Sittendezernat. In diesen Sachgebieten war ich meiner Erinnerung nach bis etwa 1936 tätig.

Von Stettin aus wurde ich sodann zur Stapostelle Bielefeld versetzt. Meiner Erinnerung nach ist dies darauf zurückzuführen, daß ich bei früheren Gelegenheiten einmal dem damaligen Leiter der Polizeischule in Berlin, Regierungsrat oder Kriminalrat L i n d e m a n n , beiläufig erzählt hatte, daß ich gerne in der Spionageabwehr arbeiten würde. So wurde ich auch mit der Aufgabe betraut, bei der Stapostelle Bielefeld das Sachgebiet "Spionageabwehr" aufzubauen.

Mit dieser Tätigkeit war ich in Bielefeld etwa 1 1/2 Jahre lang befaßt. Den genauen Zeitraum weiß ich aber heute nicht mehr. Ich wurde dann nach Heinsberg an der holländischen Grenze versetzt. Heinsberg war eine kleine Stapoaußenstelle, die der Stapostelle Aachen unterstand. Bei dieser Dienststelle war ich ebenfalls bei der Abwehr (Westwallbau, Grenzangelegenheiten usw.) tätig. Auf eigenen Wunsch kam ich dann zur Stapostelle Bielefeld zurück, bei der ich bis 1938 in meinem früheren Aufgabengebiet tätig war. Mit dem damaligen Leiter der Stapostelle Bielefeld, Assessor vom F e l d e , geriet ich jedoch bald in Meinungsverschiedenheiten. Er verlangte von mir und schrie mich an, daß ich doch endlich mal einen "Spion" greifen sollte, woraufhin ich ihm meistens entgegnete, daß dies entgegen den Grundlagen aller Abwehr sei, denn entscheidend sei nicht immer ein einzelner Spion, sondern man müsse versuchen, "die Kette aufzurollen". Etwa 1938 wurde ich zur Stapostelle Würzburg versetzt. Offensichtlich war meine Versetzung nach Würzburg auf meine Auseinandersetzungen mit dem Leiter der Stapostelle Bielefeld zurückzuführen. Ich selbst hatte mich wegen der bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht um eine Versetzung bemüht, da es nicht meine Art ist, hinter dem Rücken meiner unmittelbaren Vorgesetzten zu handeln. Rückschauend möchte ich allerdings meinen, daß der Leiter der Stapostelle in Bielefeld, Assessor vom F e l d e , mich loswerden wollte, und daß er sich deshalb an Dr. B e s t oder an das Amt I gewandt hat, um meine Versetzung durchzusetzen. Bei der Stapostelle in Würzburg war ich sodann bis Kriegsanfang 1939 tätig. Ich arbeitete bei dieser Dienststelle

praktisch in allen Sachgebieten der Geheimen Staatspolizei, jedoch mit Ausnahme der in den Sektor "Abwehr" fallenden Angelegenheiten. Chef der Spionageabwehr für das gesamte Reich war damals Dr. Best in Berlin. Ich nehme deshalb an, daß der Leiter der Stapo-Stelle in Bielefeld sich mit Dr. Best in Berlin in Verbindung gesetzt hat, diesem mitgeteilt hat, daß ich für Spionageabwehrangelegenheiten ungeeignet sei, und daß ich deshalb in der Folgezeit auf diesem Sachgebiet nicht mehr eingesetzt wurde.

Dr. Best habe ich in meiner Eigenschaft als damaliger Leiter der Spionageabwehr in Bielefeld persönlich kennengelernt. Damit möchte ich nicht sagen, daß Dr. Best nach Bielefeld gekommen ist; ich habe ihn vielmehr anlässlich von Vorträgen und Kursen, die er für die Abwehrkommissare im Reichssicherheits-hauptamt hielt, kennengelernt. Im Anschluß an einen Kursus oder einen Vortrag, der einmal in Berlin für die Abwehrsachbearbeiter stattgefunden hatte, nahm ich an einem "Bierabend" in einem Kasino teil. Bei diesem geselligen Beisammensein waren auch Dr. Best und Canaris anwesend. Dr. Best saß mit Canaris zunächst allein an einem etwas größeren Tisch, dessen andere Plätze zunächst nicht besetzt waren. Er holte sich dann nacheinander die verschiedenen Abwehrsachbearbeiter und fragte diese nach deren Problemen und Sorgen. Unter anderem rief Dr. Best auch mich an seinen Tisch. Er fragte mich, was ich für das beste Mittel hielte, um gegen den feindlichen Nachrichtendienst anzugehen. Daraufhin erwiderte ich ihm, daß es meines Erachtens am wichtigsten wäre, die entsprechende Post oder Telefongespräche aus dem Ausland zu überwachen. Für den Bielefelder Sektor empfahl ich ihm, da dort die Vierlingsflagge hergestellt wurde, ebenso wie für jede geheime Fabrikation die entsprechenden Vorkehrungen zu schaffen, daß geheime Unterlagen wie Schußtabellen und dergleichen nicht entwendet werden konnten. So war es z.B. wichtig, ob ein polnischer Panzer oder überhaupt ausländische Panzer von der deutschen Vierlingsflagge durchschlagen werden konnten.

Umgekehrt war es natürlich genauso wichtig, zu erfahren, ob etwaige ausländische Schußwaffen deutsche Panzerwände oder Panzerspähwagenwände durchschlagen konnten.

Dr. Best und auch Canaris bedankten sich bei mir für meine Auskünfte. Anschließend ging ich dann wieder auf meinen Platz zurück.

Kurze Zeit vor Ausbruch des Polenfeldzuges, etwa in der zweiten Augusthälfte 1939, erhielt der Leiter der Stapostelle Würzburg vom Hauptamt Sicherheitspolizei oder vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin ein Fernschreiben, in dem mitgeteilt wurde, daß ich mich auf einer bestimmten Dienststelle zu einem bestimmten Termin in Wien melden sollte. Außerdem stand noch darin, daß ich ein Paar Stiefel und 3 Hemden mitbringen sollte. Das ging damals ziemlich Hals über Kopf. Ich mußte mir noch überstürzt die Stiefel besorgen, weil ich für meine starken Waden nicht so schnell die richtigen Stiefel fand. Zu jenem Zeitpunkt wußte ich noch nicht, daß ich für einen Einsatz in Polen vorgesehen war. Ich wußte nicht einmal, daß der Krieg mit Polen bevorstand. In Wien mußte ich mich in einem bestimmten großen Gebäude melden. Es war eine große Kaserne. Bei wem ich mich dort aber im einzelnen melden mußte, weiß ich heute nicht mehr. Nachdem mir der Name Streckenbach vorgehalten wird, erinnere ich mich dunkel, irgendwie diesen Namen damals gehört zu haben. Ich weiß aber nicht, ob ich mich bei ihm persönlich vorstellen mußte. Ich möchte sogar bestimmt meinen, daß ich mich bei Herrn Streckenbach nicht vorgestellt habe, sondern daß es in der Kaserne eine zentrale Auffangstelle für die Ankömmlinge gab, wo diese listenmäßig erfaßt wurden.

Ich selbst wurde einem Einsatzkommando zugewiesen, das damals von Dr. Hasselberg geleitet wurde. Dr. Hasselberg war, soviel ich weiß, vorher Leiter der Stapostelle Dortmund. In Wien selbst erlangte ich über den Aufbau und die Stärke des Einsatzkommandos noch keinen rechten Überblick.

Dies war erst später auf dem Vormarsch durch Polen der Fall. Ich war als Nachrichtenfachmann dem Kommando zugewiesen und trug die Uniform eines SS-Obersturmführers. Hierbei möchte ich jedoch bemerken, daß ich persönlich aus eigenem Antrieb in die SS nicht eingetreten bin, sondern lediglich den Angleichungsdienstgrad erhalten hatte. Ich gehörte auch nicht der SA an; lediglich der NSDAP war ich noch während meiner Studienzeit beigetreten.

Wie meine Parteinummer lautete, weiß ich heute nicht mehr. Erst später wurde ich aufgrund meiner Dienstjahre als Kriminalkommissar SS-Hauptsturmführer. Dies war mein höchster Dienstrang, den ich bis Kriegsende überhaupt erlangt habe.

Das Kommando des Dr. Hasselberg war etwa 250 bis 280 Mann stark. Ich selbst nahm während des Vormarsches unter Dr. Hasselberg die Funktion seines Adjutanten ein. Dies ergab sich insbesondere daraus, daß ich damals doch recht rege war, daß ich an sich arbeitsfreudig war und von Dr. Hasselberg überall dort eingesetzt und hingeschickt wurde, wo etwas zu regeln oder "geradezubiegen" war. Dies betraf einerseits die Angelegenheiten des Kommandos selbst, andererseits aber auch die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht.

An den Aufbau des Einsatzkommandos Dr. Hasselberg vermag ich mich heute aus den eingangs dargelegten Gründen im einzelnen nicht mehr zu erinnern. Es waren dort verschiedene Kriminalkommissare eingesetzt.

Unter anderem erinnere ich mich an einen KK Fischer, der von uns jedoch den Spitznamen "Biberschwanz" bekam.

Nach Kriegsausbruch zog das gesamte Kommando zunächst geschlossen in einer kilometerlangen Schlange von Wagen über die tschechische Grenze nach Zakopane.

Das gesamte Kommando hielt sich in Zakopane etwa 8 bis 10 Tage auf; den genauen Zeitraum weiß ich allerdings heute nicht mehr.

Anschließend zog das Kommando unter Leitung von Dr. Hasselberg weiter über Neumarkt, Neusandez, Tarnow, Rzeszow. Während das Gros des Kommandos weiterzog, blieb ich in Zakopane mit etwa 30 Mann zurück.

Ich hatte den Auftrag, einen Sender zu ermitteln, der offensichtlich mit versprengten polnischen Truppenteilen in Funkverbindung stand, die sich noch in den umliegenden Wäldern versteckt hielten. Als Standort dieses Sendegerätes wurde Zakopane bzw. dessen nähere Umgebung vermutet.

Nach einigen Tagen gelang es uns dann auch, zumindest Teile der Sendeanlage auf dem Boden eines Wohnhauses sicherzustellen und einige Personen, es können 4 oder 5 Polen gewesen sein, festzunehmen. Bei den Festgenommenen handelte es sich um Personen, die in dem Haus gewohnt hatten, wo die Teile der Sendeanlage gefunden worden waren. Sie stritten ab, irgendetwas mit dem Sender zu tun zu haben und behaupteten, daß ihnen von einem derartigen Sender überhaupt nichts bekannt sei. Ich habe die festgenommenen Polen selbst vernommen. Da es mir völlig unglaublich erschien, daß sie von dem Sender keine Ahnung haben sollten, und ich mich gegenüber meinen Vorgesetzten auch nicht der Gefahr aussetzen wollte, irgendetwas Falsches zu tun, schickte ich die festgenommenen Polen in Begleitung und unter Bewachung von 2 oder 3 Angehörigen meines Kommandos zum Stab der Einsatzgruppe nach Krakau. Später, als ich mit dem Kommando nach Lublin kam, wurde ich von einem leitenden Herrn beim Stab der Einsatzgruppe, der uns in Lublin besuchte, gerügt, warum ich die obenerwähnten, in Zakopane festgenommenen Polen überhaupt nach Krakau zur Einsatzgruppe überstellt hatte und warum die Polen nicht durch das Kommando in Zakopane selbst sofort erschossen worden seien. Der leitende Beamte ließ erkennen, daß die festgenommenen Polen nunmehr bei der Einsatzgruppe selbst erschossen worden sind.

Er äußerte sich sinngemäß etwa so: "Die hätten Sie doch selbst umlegen können". Wie der Name des leitenden Beamten vom Stab der Einsatzgruppe lautete, der mir diese Rüge erteilte, weiß ich heute nicht. Der Beamte, von dem ich

die Rüge erhielt, war groß und breitschultrig gebaut. Er war größer als ich. Ich selbst war damals 1,74 m groß. Ob mir der damalige Leiter der Einsatzgruppe, Streckenbach, diese Rüge persönlich erteilt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich könnte heute auch nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob mir die vorerwähnte Rüge etwa von Huppenkothen erteilt worden ist. Huppenkothen kannte ich an sich von meiner früheren Tätigkeit bei der Außenstelle in Heinsberg, die seinerzeit der Stapostelle Aachen unterstand. Leiter der Stapostelle Aachen war damals Huppenkothen, den ich aus jener Zeit her auch noch in Erinnerung habe. Wenn mir Huppenkothen die obenerwähnte Rüge erteilt hätte, möchte ich meinen, daß mir dann auch noch Huppenkothen als diejenige Person in Erinnerung wäre, die mir die Rüge erteilt hat. Da ich mich aber wie gesagt an den Namen des Beamten, der mir die Rüge erteilt hat, heute nicht mehr erinnern kann, möchte ich auch annehmen, daß dies Huppenkothen nicht gewesen ist. Der mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Name Schraepel ist mir kein Begriff. Der mir weiter vorgehaltene Name des KK Schubert ist mir zwar bekannt als Angehöriger des Einsatzkommandos 3. Ich habe jedoch keine Kenntnis davon, daß Schubert vorübergehend zum Stab der Einsatzgruppe I gehört haben soll. Mit meinem Teilkommando war ich insgesamt etwa 10 Tage in Zakopane und erhielt dann den Befehl, mit meinen Leuten ebenfalls nach Rzeszow zu kommen. Da die Verpflegung bzw. der Nachschub nicht klappte, forderte Dr. Hasselberg mich auf, Verpflegung mitzubringen, was ich auch tat. Da ich kein Geld hatte, habe ich Viehzeug, d.h. ein Rind und Konserven, beschlagnahmt. Für die beschlagnahmten Waren habe ich ordnungsgemäß Bescheinigungen ausgestellt und diese jeweils den polnischen Eigentümern ausgehändigt. Ich hielt diese Maßnahme damals durch die Kriegslage bedingt als erforderlich und richtig. Wir hatten nur einen Verwaltungsbeamten mit, Herrn Gertig, der sich jedoch um nichts kümmerte, so daß in dieser Hinsicht alles drunter und drüber ging.

Nachdem ich nochmals ausdrücklich auf mein Aussageverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO hingewiesen worden bin, möchte ich ausdrücklich betonen, daß in Zakopane weder auf Befehl des Dr. Hasselberg noch nach dessen Abrücken durch Angehörige meines Teilkommandos polnische Volkszugehörige erschossen worden sind. Das kann ich mit gutem Gewissen sagen. Der von dem Zeugen Liebel geschilderte und mir vorgehaltene Fall, nach dem zwei polnische Frauen von dem Einsatzkommando in Zakopane festgenommen worden sind, weil sie die Benzinleitung einer Tankstelle verstopft haben, ist mir nicht bekannt. Ich habe damals auch nicht davon erfahren, daß diese Frauen auf Befehl des Dr. Hasselberg zur Einsatzgruppe nach Krakau gebracht worden sind und dort von der Einsatzgruppe erschossen worden sein sollen.

Über Vorgänge und Aktionen gegen die polnische Intelligenz befragt, erinnere ich mich, daß Dr. Hasselberg mir gelegentlich des Vormarsches einmal ausdrücklich erklärt hat, daß der polnische Adel, überhaupt die polnische Führungsschicht und die polnische Intelligenz, als Führer des polnischen Widerstandes und als Führer der polnischen Insurgenten anzusehen sei.

Wenn ein derartiger Insurgentenführer dingfest gemacht werden konnte, wurde er selbstverständlich festgenommen.

So erinnere ich mich z.B. an den Fall des Grafen Potocki. Bei diesem Grafen handelte es sich um einen Gutsbesitzer, man kann schon sagen um einen der größten Landbesitzer in Polen überhaupt. Während des Vormarsches erhielt ich von Dr. Hasselberg den Auftrag, den Grafen Potocki festzunehmen. Wo dies war, weiß ich heute nicht mehr genau. Der Graf Potocki wurde etwa eine gute Woche auf unserer Dienststelle festgehalten, dann ist er jedoch wieder freigelassen worden, weil gegen ihn keine Beweise vorlagen.

In einem anderen Fall habe ich einmal auf zwei Gütern bei Lublin, die zwei polnischen Brüdern gehörten, im Auftrage des Dr. Hasselberg Kühe und Schweine beschlagnahmen sollen. Als ich daraufhin zu einem der beiden Güter fuhr, stellte mir der polnische Gutsbesitzer ohne weiteres 2 Kühe und 2 Schweine, Erbsen, Mehl, Kartoffeln und dergleichen, einen ganzen Lkw voller Verpflegung zur Verfügung. Einige Zeit später erzählte mir Dr. Hasselberg, daß derselbe polnische Gutsbesitzer im Verdacht stehe, der Führer einer polnischen Untergrundbewegung zu sein. Sinngemäß sagte Dr. Hasselberg zu mir: "Fahren Sie raus, fühlen Sie dem Mann auf den Zahn, und wenn das stimmt, legen Sie ihn um!" Ich bin befehlsgemäß zu dem polnischen Gutsbesitzer noch einmal hinausgefahren und habe diesen mit Hilfe eines Dolmetschers vernommen. Da der Verdacht sich jedoch als gegenstandslos erwies, bin ich unverrichteter Dinge wieder zurückgekehrt.

Über die Tätigkeit des Einsatzkommandos in Rzeszow befragt, ist mir in Erinnerung, daß es zwischen Dr. Hasselberg und den dort befindlichen Wehrmachtseinheiten, insbesondere dem Standortsältesten, zu Auseinandersetzungen gekommen ist, weil nach Auffassung des Dr. Hasselberg die Wehrmacht mit verdächtigen Polen nicht scharf genug verfuhr. Ich wurde daraufhin von Dr. Hasselberg beauftragt, einige verdächtige Polen zu vernehmen. Dies habe ich mit Hilfe eines Dolmetschers auch getan.

Im einzelnen kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, welcher Taten die Polen verdächtig waren oder beschuldigt wurden. Mir ist lediglich nur noch ein Fall in Erinnerung, wo ein früherer polnischer V-Mann mich persönlich hintergangen hatte, und der praktisch für beide Seiten gearbeitet hatte. Nach Abschluß der Vernehmungen habe ich die Vorgänge und auch die festgenommenen Polen der Wehrmacht durch Kommandoangehörige überstellen lassen. Meines Wissens verfügte die Wehrmacht in Rzeszow über ein Standgericht.

Ob die festgenommenen Polen dann erschossen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich persönlich habe jedenfalls von einer Anordnung oder einem Standgerichtsurteil in diesem Zusammenhang nichts erfahren. Mir ist auch nicht bekannt, daß etwa durch Angehörige des Kommandos Dr. Hasselberg in Rzeszow Polen erschossen worden sind. Jedenfalls kann ich mit Sicherheit sagen, daß in Rzeszow unter dem Vorsitz von Dr. Hasselberg kein Standgericht getagt hat. Mir ist auch nicht bekannt, ob die Polen etwa ohne ein Standgerichtsurteil erschossen worden sind.

Nachdem ich bereits einige Zeit in Rzeszow war, gelangte eines Tages durch einen polnischen V-Mann eine Meldung des Inhalts zu uns, daß in der Nähe von Przemysl, das zu unserem Dienstbereich gehörte, etwa 100 Juden von einem SS-Kommando erschossen worden seien.

Wenn ich in meiner polizeilichen Vernehmung vom 13. August 1969 gesagt habe, daß dies in der Nähe von Lemberg gewesen sei, so muß ich meine damaligen Angaben berichtigen. Die Leichen befanden sich in der Nähe von Przemysl.

Das ist mir nachträglich eingefallen, weil ich mich noch genau erinnere, daß in der Nähe des betreffenden Ortes eine Brücke über die Weichsel ging, und danach kann dies nur Przemysl gewesen sein. Wie uns der polnische V-Mann berichtete, sollten die Juden von einem fremden SS-Kommando erschossen worden sein, dessen Kommandoführer darüberhinaus bestimmt hatte, daß die Leichen der Erschossenen nicht beerdigt werden durften. Dr. Hasselberg war über diese Tatsache sehr ungehalten. Er tobte und beauftragte mich, nach Przemysl zu fahren, um dort nach dem Rechten zu sehen. "Er beauftragte mich, dem Einheitsführer aufzuerlegen, er habe sich sofort aus dem Bereich des Sturmbannführers Hasselberg fortzugeben".
(Selbst diktiert).

In der Nähe von Przemysl fand ich dann auch in einer Schlucht, etwas außerhalb der Stadt, die Leichen der Erschossenen, die in einem Haufen übereinanderlagen. Ich selbst nehme an, daß sie am Rande der Schlucht, die an einem Berghang gelegen war, gestanden hatten und so erschossen wurden, daß sie in die Schlucht gefallen waren. Wie viele Leichen es insgesamt waren,

habe ich nicht gezählt, es können aber durchaus 100 Tote gewesen sein. Bei den Toten handelte es sich ausschließlich um Männer. Die Getöteten waren ihrem Aussehen nach alle Juden. Ob darunter etwa auch Geistliche oder Angehörige der Intelligenz waren, vermag ich nicht zu sagen. Die Leichen lagen alle durcheinander, so daß ich die Möglichkeit nicht ausschließen kann, daß sich darunter auch Angehörige der Intelligenz befunden haben.

Nachdem ich so festgestellt hatte, daß die Meldung unseres polnischen V-Mannes stimmte, begab ich mich in die Stadt Przemysl und fragte mich dort nach dem Standort des Führers desjenigen SS-Kommandos durch, das diese Erschießungen durchgeführt hatte. Ich wurde darauf in ein größeres Haus gewiesen. In einem der im Parterre gelegenen Zimmer fand ich einen SS-Mann im Bett liegen, der nur die Uniformhose anhatte, am Oberkörper aber nur ein braunes Hemd trug.

Welchen Dienstgrad er hatte, konnte ich nicht feststellen, da er keine Jacke anhatte. Ich fragte ihn, ob er der Führer dieses SS-Kommandos wäre, worauf er dieses bejahte.

Im Zimmer bei ihm waren 2 oder 3 SS-Angehörige, die wie wir in feldgraue Uniformen gekleidet waren, und eine Dame, etwa 30 Jahre alt. Ich erklärte dem im Bett liegenden Herrn, wer ich war und auf wessen Anordnung ich ihn aufsuchte.

Ich eröffnete ihm dann im Auftrage von SS-Obersturmbannführer Dr. Hasselberg, daß er sich im Gebiet des Einsatzkommandos Hasselberg befände und in diesem Gebiet keinerlei Exekutionsbefugnisse hätte. Gleichzeitig eröffnete ich ihm, daß er das Gebiet des Einsatzkommandos Hasselberg sofort zu verlassen hätte.

Er antwortete mir sinngemäß: "Na schön, dann gehen wir eben". Später erfuhr ich, daß der Leiter dieses Kommandos ein Adeliger war. An seinen Namen kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Es war ein kurzer Name mit einem "von" davor.

Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name des "von Woyrsch" vorgehalten wird, der Leiter der Einsatzgruppe z.b.V. gewesen sein soll, kann ich hierzu nur sagen, daß es durchaus möglich sein kann, daß der betreffende SS-Führer so hieß. Ich kann die Möglichkeit

nicht ausschließen, kann aber wie gesagt auch nicht mit Sicherheit bestätigen, daß der betreffende SS-Führer tatsächlich von W o y r s c h war. Ich kann nur wiederholen, daß es ein kurzer Name war mit einem "von" davor.

Anschließend fuhr ich wieder nach Rzeszow zu Dr. H a s s e l b e r g zurück und erstattete diesem Bericht.

Von Rzeszow aus wurde ich eines Tages durch Dr. H a s s e l b e r g beauftragt, den polnischen Fürsten C h r z a r t o r i s k i daraufhin zu überprüfen, ob dieser, wie die anderen polnischen Adeligen, im Verdacht stand, die polnische Widerstandsbewegung zu leiten oder ihr anzugehören. Als ich den polnischen Fürsten aufsuchte, stellte sich dieser Verdacht als gegenstandslos heraus.

Der Fürst war bereits ein überaus alter und gebrechlicher Mann, der am Stock ging und im Grunde völlig hilflos war.

Er muß aber sehr reich gewesen sein, denn er beklagte sich bei mir darüber, daß Angehörige der Deutschen Wehrmacht beim Durchmarsch eine Sammlung mit alten und goldenen Münzen mitgenommen hätten. Er bat mich aus diesem Grunde, ob ich nicht dafür sorgen könnte, daß eine wertvolle Gemäldesammlung, die er noch auf seinem Gut hatte, sichergestellt werden könnte. Als ich dies Dr. H a s s e l b e r g später vortrug, kam dieser dem Wunsch nach und ließ die Bilder, nachdem diese zuvor in Kisten verpackt worden waren, auf der Dienststelle unterbringen. Um welche Bilder es sich im einzelnen handelte, weiß ich nicht. Es müssen jedoch sehr wertvolle Bilder gewesen sein, denn ich kann mich noch genau erinnern, daß einige Wochen später ein Professor aus Berlin kam, um diese Bilder zu besichtigen. Dieser Professor war aber in SS-Uniform. Er nahm, wie ich von Dr. H a s s e l b e r g erfahren habe, später die Bilder mit.

Wenn ich gefragt werde, wieso es möglich ist, daß ein SS-Führer aus Berlin von dieser Geschichte mit den Bildern etwas erfahren hatte, kann ich dies nur so erklären, daß über die Tätigkeit des Kommandos schlechthin Berichte erstellt worden sind, die über die Einsatzgruppe in Krakau an das RSHA in Berlin gegangen sind.

Der vorerwähnte polnische Fürst hatte u.a. auch eine wertvolle Pferdezucht. Diese Gelegenheit benutzte Dr. Hasselberg, um eines Tages einige wertlose Pferde, die vom polnischen Militär übriggeblieben waren, gegen ein wertvolles Pferd "auszutauschen". Das Pferd hieß "Figaro".

Von Rzeszow aus erhielt ich den Auftrag, mit einem Teilkommando, bestehend aus 8 Mann, in 2 Pkw in Richtung Lemberg zu fahren und zugleich mit dem deutschen Militär in Lemberg einzudringen und, falls möglich, den Wojewoden oder Starosten von Lemberg zu verhaften. Dieser Plan scheiterte jedoch, da ich unterwegs von deutschen Wehrmachtseinheiten erfuhr, daß unser Weg noch durch polnische Militäreinheiten blockiert war. Es soll sich um polnische Unteroffiziersschüler gehandelt haben, die noch Widerstand leisteten.

Auf diesem Wege nach Lemberg habe ich auch verschiedentlich die Leichen von polnischen Soldaten gesehen, die offensichtlich im Kampf gefallen waren. Da der Plan mit dem Einzug nach Lemberg vorerst scheiterte, zog ich mich mit meinem Teilkommando wieder zurück, traf unterwegs Dr. Hasselberg mit einem anderen Teil des Kommandos, und wir zogen uns dann gemeinsam zunächst wieder nach Rzeszow zurück.

Nachdem wir uns etwa 3 Wochen in Rzeszow aufgehalten hatten, wurde ich von Dr. Hasselberg mit einem ca. 80 Mann starken Vorauskommando nach Lublin geschickt, das unser endgültiger Standort werden sollte. Dr. Hasselberg erhielt jeweils seine Marschbefehle und auch seine sonstigen Anweisungen von der Einsatzgruppe. Diese wird nach meinen Erfahrungen ihre Befehle sicherlich vom RSHA in Berlin erhalten haben. Ich erhielt jedenfalls von Dr. Hasselberg den Auftrag, in Lublin Diensträume und Quartiere für das nachrückende Kommando zu beschaffen und sofort die Polizeigewalt in Lublin zu übernehmen.

Als ich in Lublin eintraf, war dort bereits ein Gouverneur mit seinem Stab vorhanden. Bei diesen Leuten handelte es sich um Personen, die offensichtlich höhere Funktionen in der NSDAP ausübten und auch entsprechende Parteiuniformen trugen. Ich selbst meldete mich in Lublin zunächst auf dem

Marktplatz bei der militärischen Wache.

Ich trug meinen Auftrag vor und bat um Unterkunft.

Der Wachhabende bot mir zunächst ein Zimmer an und für meine Leute einen größeren Raum, in dem diese provisorisch zunächst einmal auf Stroh übernachten sollten.

Ich lehnte das mir angebotene Zimmer ab und schließt in der Nacht bei meinen Leuten auch auf dem Stroh.

Am nächsten Morgen meldete ich mich sodann bei dem Gouverneur, an dessen Namen ich mich heute aber nicht mehr erinnern kann. Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß es ein kleinerer Herr war, rothaarig und in seiner Art sehr bissig. Ich trug ihm mein Anliegen vor, nämlich, daß ich für das Kommando Dr. Hasselberg Quartier machen und auch die Polizeigewalt übernehmen sollte.

Er wies mir daraufhin ein Gebäude an, das m.E. eine Landwirtschaftsschule war. Ich requirierte zusätzlich noch Teile eines danebenliegenden Wohnhauses. Da mir der Platz für das gesamte Kommando als nicht für ausreichend erschien, beschlagnahmte ich dann jedoch das gesamte Gebäude mit ungefähr 300 Zimmern und stellte Posten vor diesem Haus und auch vor der Landwirtschaftsschule auf.

Im Laufe der nächsten Tage kam schließlich das gesamte Kommando mit Dr. Hasselberg nach Lublin und bezog dort Quartier.

Auf dem Vormarsch bis Lublin sind mir keine Exekutionen bekanntgeworden, die durch Angehörige des Kommandos Dr. Hasselberg vorgenommen sein sollen.

Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß in Jaroslaw/San etwa Mitte September 1939

7 polnische Gefangene aus dem Gefängnis von Jaroslaw unter Leitung des KK F i s c h o t t e r exekutiert worden sein sollen (Fall 4 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best aus II VU 1/69 LG Berlin) sowie laut Aussage des Zeugen Liebl etwa Ende September 1939 10 polnische Geiseln unter Leitung des Dr. Hasselberg durch Angehörige des Kommandos erschossen worden sind (Fall 5 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best), kann ich hierzu nur erklären, daß mir diese Exekutionen nicht bekannt sind, und daß ich auch nachträglich davon nicht erfahren habe.

Wenn diese Exekutionen tatsächlich stattgefunden haben, kann ich meine Unkenntnis von diesen Fällen nur so erklären, daß ich ja mit einem kleineren Vorauskommando bereits mehrere Tage vor dem Gros des Kommandos unter Dr. Hasselberg nach Lublin gezogen bin. Was Dr. Hasselberg oder Angehörige anderer Teilkommandos in dieser Zeit praktisch "hinter meinem Rücken" gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ein Kommando Röhlifing ist mir nicht bekannt. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob Röhlifing überhaupt zum Kommando des Dr. Hasselberg gehörte. Ich weiß auch nicht, ob durch Röhlifing oder irgendein anderes Teilkommando des Dr. Hasselberg andere Erschießungen vorgekommen sind.

Fortsetzung der Vernehmung am Montag, dem 24. November 1969,
09.00 Uhr.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben: Gramowski

Geschlossen: Filipiak
(Staatsanwalt)

Beglubigt
Hörne
Justizangestellte

Übertragung der Vernehmung vom 24. November 1969
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt F i l i p i a k
Justizangestellte S c h e l e

Zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18.11.1969
erscheint der Beschuldigte

Ernst G r a m o w s k i
- Personalien bekannt -.

Er erklärte:

Nachdem ich etwa Mitte Oktober 1939 mit dem mir unterstellten Vor- auskommando in Lublin eingetroffen war, war es meine erste Aufgabe, Verpflegung für meine Leute zu beschaffen. Ich hatte den Auftrag, die Unterkünfte zu besorgen und die polizeiliche Gewalt der Stadt Lublin zu übernehmen. Ich habe sodann die Burg August des Starken beschlagnahmt, die schon von den Polen als Gefängnis gebraucht worden war und die auch ich künftig als Gefängnis benutzen wollte. In die Burg habe ich einen jungen Kriminalkommissar gesetzt, an dessen Name ich mich heute aber nicht mehr erinnern kann. Ich begab mich sodann nochmals zu der am Marktplatz befindlichen Meldestelle der Wehrmacht, die von einem Offizier geleitet wurde, der der Bruder des damaligen Reichssportführers von T s c h a m m e r - O s t e n war. Von ihm erfuhr ich, daß etwa drei Tage vor meinem Eintreffen ein deutscher Soldat in der Unterstadt erstochen an einem Brunnen aufgefunden worden war. Der Offizier bat mich, die Ermittlungen in diesem Falle aufzunehmen, was ich auch tat. Sie verliefen aber ohne Erfolg. Von dem vorerwähnten Offizier erfuhr ich auch, daß nach Angaben von V-Leuten die Stadt in den nächsten Tagen den Plan habe, gegen Ausländer passive Resistenz zu üben, d.h. daß der Plan bestand, keine Geschäfte zu öffnen, kein Brot zu backen usw. Daraufhin ließ ich rote Zettel in polnischer Sprache drucken und in der Stadt anschlagen, auf denen zu lesen war, daß bekanntgeworden sei, daß die Stadt passiven Widerstand üben wolle, daß ein derartiges Handeln verboten sei und mit aller Strenge gegen

einen Verstoß dieses Verbots vorgegangen würde. Gleichzeitig ließ ich etwa 50 Polen und etwa 50 Juden einsperren, um durch diese Festnahme in der Stadt Angst zu erregen und die polnische Bevölkerung zu veranlassen, meinen Anordnungen Folge zu leisten. Die Festnahmen wurden wahllos durchgeführt; es waren nicht nur Angehörige der Intelligenz, sondern Leute, die aus allen Volkschichten stammten. Universitätsprofessoren waren z.B. bestimmt nicht dabei. Die Juden wurden in der Folgezeit dazu eingesetzt, die schmutzigen Straßen Lublins zu reinigen. Als Dr. Hasselberg einige Zeit später mit dem übrigen Kommando in Lublin eintraf, billigte er meine Maßnahme. Er bildete aus den festgenommenen Polen eine Art "Polenrat". Dieser "Polenrat" stellte in der Folgezeit eine Art Beratungsorgan für Dr. Hasselberg. So z.B. erhielt er über diese Polen entsprechende Verbindungsleute in der Stadt; diesem Rat wurde auferlegt, eine Million Złoty aufzubringen, die als Entschädigung für die durchgeführte Reinigung der Stadt gedacht war. Entgegen meinen Angaben bei der polizeilichen Vernehmung vom 13. August 1969 möchte ich richtigstellen, daß diese festgenommenen Juden und Polen wenigstens zu meiner Zeit nicht entlassen worden sind. Ich muß damals bei der Polizei falsch verstanden worden sein.

Einige Tage später kam ein SS-Sturmbannführer mit einem kleineren SS-Kommando nach Lublin. Den Namen dieses SS-Sturmbannführers weiß ich nicht mehr. Er soll aber kurz vor Kriegsausbruch an der Festnahme von drei englischen Spionen an der holländischen Grenze mitgewirkt haben. Dr. Hasselberg geriet mit diesem SS-Sturmbannführer bald in Streit, offensichtlich weil Dr. Hasselberg es nicht ertragen konnte, einen gleichrangigen SS-Sturmbannführer neben sich zu haben. So benutzte Dr. Hasselberg die Gelegenheit, da der Verkehr zwischen Deutschen und Polen ausdrücklich verboten war, um eines Tages den SS-Sturmbannführer bei einer polnischen Frau und deren älterer Tochter, die lediglich mit einem Nachthemd bekleidet war, zu überraschen und durch unser Kommando festnehmen zu lassen. Dieser SS-Sturmbannführer kam zunächst in "Ehrenhaft", es gelang ihm aber, nach zwei Tagen zu entfliehen und sich nach Krakau oder Berlin abzusetzen. Der SS-Sturmbannführer hatte Dr. Hasselberg vorher erklärt, daß es

seine Aufgabe sei, in Lublin den Nachrichtendienst aufzubauen, was aber wiederum Dr. Hasselberg nicht paßte, der wie gesagt keinen gleichrangigen SS-Sturmbannführer neben sich haben wollte. In diesem Zusammenhang hatte Dr. Hasselberg auch erklärt, daß ich sein "zbV" sein sollte. Ich nehme an, daß aufgrund dieses Umstandes sowie der Tatsache, daß Dr. Hasselberg mich überall hinschickte, wo etwas zu ermitteln war, bei den übrigen Angehörigen des Kommandos der Eindruck entstanden ist, daß ich der Adjutant Dr. Hasselbergs sei. In Wirklichkeit hat es eine derartige Adjutantenstellung nicht gegeben. Nachdem der Sturmbannführer aus seiner "Ehrenhaft" entwichen war, übernahm ich praktisch die Funktion des Nachrichtenmannes wieder.

Aus den nächsten Tagen ist mir noch in Erinnerung, daß in Lublin ein Raubmörder und dessen Ehefrau, die vor der Räumung Lublins aus dem Gefängnis entlassen worden waren, die Stadt terrorisierten und verschiedene Raubüberfälle ausgeführt hatten. Als ich eines Tages von auswärts zu unserer Dienststelle zurückkam, erfuhr ich, daß dieses Ehepaar in einem Haus ermittelt sei und auf die Angehörigen unseres Einsatzkommandos, das die beiden festnehmen wollte, schieße. Die Festnahmearktion wurde von Dr. Hasselberg geleitet. Als ich hinzukam, forderte mich Dr. Hasselberg auf, schnellstens von der Wehrmacht ein Geschütz zu besorgen, damit das Haus, das einzeln stand und in dem sich dieses Ehepaar aufhielt, zusammengeschossen werden könnte. Als ich einige Zeit später mit dem Geschütz zurückkam, erfuhr ich und "sah ich, daß die männliche Person tot dalag und die weibliche Person am Fensterkreuz aufgehängt war". Wie ich von Dr. Hasselberg erfuhr, ist der polnische Mörder noch vor meinem Eintreffen bei dem Feuergefecht getötet worden und seine Ehefrau, die ebenfalls auf unsere Leute geschossen hatte, von Kommandoangehörigen nach ihrer Festnahme an einem Fensterkreuz erhängt worden. Ich nehme an, daß dies auf Befehl des Dr. Hasselberg geschehen ist, ohne daß vorher noch ein besonderes Standgericht getagt hätte.

Eines Tages, das genaue Datum weiß ich heute nicht mehr, sagte Dr. Hasselberg zu mir, daß er von V-Leuten erfahren habe, daß auf dem Dachboden der Kirche Waffen versteckt seien.

"Er befahl, zwei Kommandos fertig zu machen, von denen das eine die Kirche und das andere den Kirchenboden durchsuchen sollte. Mit ihm zusammen durchsuchte ich mit dem einen Kommando die Kirche selbst. Ein anderes Kommando unter dem Befehl eines Kommissars, ich glaube, es war Fischottter, durchsuchte den Kirchenboden. Wir in der Kirche unten fanden nichts, haben aber sämtliche Behältnisse oder Möglichkeiten zur Unterbringung von Waffen und Munition durchsucht. Ich selbst habe sogar den Fischerring des Bischofs in der Hand gehalten. Auch das Kommando, das den Boden durchsuchen sollte, kam unverrichteter Sache zurück. Am nächsten Tag sandte Dr. Hasselberg abermals ein Kommando und ließ den Boden der Kirche, die riesengroß war, nochmals durchsuchen. Dabei wurden Munition und Gewehre gefunden. Bei dieser zweiten Durchsuchung war ich aber nicht dabei. Dr. Hasselberg erteilte mir daraufhin den Befehl, den Bischof und seine Kurie festzunehmen und in das Gefängnis zu überführen. Mit drei Personenkraftwagen führte ich diesen Befehl aus. Der Bischof wurde von mir also in das Gefängnis eingeliefert. Ich glaubte nun, daß ich die Sache weiter zu bearbeiten hätte, da ich ja den Kampf gegen die polnischen Insurgenten offiziell zu führen hatte und die gefundenen Waffen offensichtlich doch für eventuelle Untergrundkämpfer bestimmt waren."

Frage des Staatsanwalts:

Nach Aussage des Zeugen Wüst sollen die später in der Kirche gefundenen polnischen Militärwaffen durch Sie selbst eingeschmuggelt worden sein, um somit einen Grund für die Festnahme der Priester zu schaffen, gegen die sonst keine Handhabe vorlag.

Antwort:

"Ich bestreite, daß ich irgendwelche polnischen Waffen in das Palais des Bischofs geschmuggelt haben soll, denn wir haben in unserem Kommando keine derartigen polnischen Waffen gehabt. Wir hatten lediglich zwei polnische aufgepflanzte Gewehre und zwei polnische leichte Maschinengewehre, die von der Wache vor der ehemaligen Landwirtschaftsschule getragen wurden."

"Nach einiger Zeit sagte Dr. Hasselberg zu mir, daß nunmehr ein Standgericht gegen den Bischof und seine Kurie einberufen würde und ich sollte den Strafsatz verlesen. Das Standgericht setzte sich zusammen aus Dr. Hasselberg als Vorsitzendem, Fischottter als demjenigen, der die Tatsachen vortrug, und mir, der ich die Strafandrohung vorzutragen hatte. Es war das erste Standgericht, dem ich beigewohnt hatte. Als Dr. Hasselberg mir den Text der Strafandrohung zu lesen gab und ich davon Kenntnis genommen hatte, fragte ich Dr. Hasselberg, ob er Märtyrer schaffen wolle, denn in dem Strafandrohungstext war für derartige Fälle die Todesstrafe ausgesprochen. Dr. Hasselberg lachte daraufhin nur und sagte sinngemäß: "Soweit ist es ja noch nicht". Während des Standgerichts sprach dann - nachdem die Beschuldigten sowie als Gäste der Gouverneur und sein Stab angekommen waren -

Dr. Hasselberg die Einführungsworte und Fischottter führte die Tatsachen auf. Darauf habe ich die Strafandrohung verlesen, aus der sich ergab, daß derartige Vergehen mit dem Tod bestraft werden. Dr. Hasselberg sprach daraufhin das Todesurteil gegen die Beschuldigten aus. Insgesamt sind mit dem polnischen Bischof noch weitere 7 polnische Geistliche zum Tode verurteilt worden. Der Tatbeitrag der einzelnen Verurteilten selbst wurde gar nicht sicher festgestellt. Für die Verurteilung genügte die bloße Tatsache des Waffenfundes in der Kirche. Ich möchte zurückkommen auf die Äußerung des Sturmbannführers Dr. Hasselberg, die so ähnlich lautete wie: "Es wird nicht dazu kommen". Darunter hatte ich damals verstanden, daß die Todesstrafe nicht vollstreckt werden sollte und ich hielt es auch für richtig, weil inzwischen ja das Konkordat zwischen Hitler und Rom geschlossen worden war. Als ich nun den Gouverneur mit seinem Stab als Zuschauer bei dem Standgericht sah (normalerweise werden keine Zuschauer zugelassen), glaubte ich, daß zwischen dem Gouverneur und Dr. Hasselberg irgendeine Absprache betreffend den Bischof und seine Kurie bereits bestand, d.h. ich glaubte, der Gouverneur würde eine Erschießung der Geistlichen nicht zulassen. Die Verurteilten wurden zunächst wieder in das Gefängnis gebracht. Inzwischen ist wohl irgendwelcher Schriftwechsel zwischen Dr. Hasselberg und dem RSHA erfolgt. Mit wem er im RSHA korrespondiert hat, ob es das Kirchenreferat

oder welches Referat sonst dies war, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf jeden Fall ging Dr. Hasselberg zur Weihnachtszeit in Urlaub, so wie die meisten der Kommissare und sonstigen Männer des Einsatzkommandos. Zurückbleiben mußten die Weihnachtszeit über die unverheirateten Männer, darunter auch ich. Nach der Weihnachtszeit sollten diese dann ihren Weihnachtsurlaub erhalten. Als ich dann nach Rückkehr von Dr. Hasselberg und den anderen Kommandoangehörigen meinen Weihnachtsurlaub beantragte, sagte Dr. Hasselberg zu mir: "Dann können Sie gleich mit den Männern die "Pfaffen" nach Berlin überführen". Ich erhielt von Dr. Hasselberg ein Schreiben an das KL Sachsenhausen mit der Einweisung der Geistlichen in das KL. Wie der Text lautete, weiß ich nicht mehr. Wir - das Kommando und ich - erhielten einen 2. Klasse Wagen, der direkt von Lublin nach Berlin, Bahnhof Zoo, fuhr. Am Bahnhof Zoo wartete auf uns ein Gefangenentransportwagen des RSHA, in den die Gefangenen verfrachtet wurden und mit dem ich zum KL Sachsenhausen fuhr. Die anderen Männer des Kommandos habe ich am Bahnhof Zoo zu ihrem Urlaub entlassen. Über das weitere Schicksal der gesamten Kurie sowie des Bischofs habe ich weiter nichts erfahren. Ich glaube aber, einmal irgendwo in einer Zeitung gelesen zu haben, daß dieser Bischof eine andere Stelle in Polen eingenommen haben soll."

Über weitere Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz befragt, kann ich nur antworten: Schon auf unserem Vormarsch von Zakopane aus hatte mir Dr. Hasselberg eines Tages gesagt, daß wir uns um die Angehörigen der polnischen Adelsgeschlechter sowie um etwaige Personen, die als Führer von Untergrundbewegungen gelten könnten, kümmern müßten, da diese ausgerottet werden müßten, um eine Untergrundbewegung schon im Keime zu ersticken. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Fälle Potocki, Czartoriski usw. verweisen. Wie mir Dr. Hasselberg sinngemäß erklärte, sind die Maßnahmen, aufgrund derer die polnische Intelligenz verfolgt und ausgerottet werden sollte, "von oben" angeordnet worden. Auch Dr. Hasselberg hat also, wenn er gegen die polnische Intelligenz scharf vorgegangen ist, nicht etwa eigenmächtig oder als "Exzeßtäter", sondern nur auf Befehl nach ihm bekanntgegebenen Richtlinien gehandelt.

Einzelne Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz, die in Lublin stattgefunden haben, sind mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich persönlich habe an derartigen Aktionen in keinem Falle teilgenommen.

Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussage des Zeugen Wüsst vom 13. Januar 1967 (Bd. I Bl. 22 d.A.) vorgehalten wird, nach der Dr. Hasselberg eines Tages im Oktober 1939 eine Aktion gegen die polnische Intelligenz befohlen haben soll und nach der am nächsten Morgen etwa 300 bis 400 Polen, darunter Kinder und Schüler von 14 bis 15 Jahren sowie Alte und Gebrechliche, darunter auch Juden, zusammengetrieben und festgenommen worden sein sollen, wobei sich Dr. Hasselberg noch durch besondere Brutalität ausgezeichnet haben soll, indem er vom Pferd aus mit seiner Reitpeitsche auf die Festgenommenen eingeschlagen haben soll, kann ich nur sagen, daß mir eine derartige Aktion nicht bekannt wurde.

Mir ist auch nicht in Erinnerung, daß auf Befehl des Dr. Hasselberg 14- bis 17jährige Jesuitenzöglinge des Priesterseminars festgenommen wurden. Ich selbst war bei einer derartigen Aktion nicht dabei. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß ich auf Seite 19 meiner Vernehmung vor dem SS-Gericht in Berlin am 5. Dezember 1939 die Festnahme der Jesuitenzöglinge bestätigt und in diesem Zusammenhang ausgesagt habe, daß die Jesuitenzöglinge deswegen festgenommen worden seien, weil sie von der Lubliner Geistlichkeit zu "hetzerischen Zwecken" in das Priesterseminar gesetzt worden seien, so kann ich nur erklären, daß ich mich heute - wie bereits eingangs gesagt - an eine derartige Aktion nicht erinnern kann. Ich kann nicht ausschließen, daß die Festnahme der Jesuitenzöglinge stattgefunden hat und daß ich auch gesprächsweise davon von Kameraden erfahren haben kann. Ich war aber - wie es auch in meiner Vernehmung vom 5. Dezember 1939 zum Ausdruck kommt - bei dieser Aktion nicht dabei und kann mich heute nicht mehr daran erinnern, von ihr gesprächsweise gehört zu haben. Wenn ich bei dieser Festnahme dabei gewesen wäre, hätte ich mich bei meiner damaligen Vernehmung bestimmt damit gebrüstet, denn die Vernehmung wurde ja von SS-Offizieren geleitet, die damals von den Richtlinien und Grundlagen der NSDAP, besonders gegen die Kirche, voll überzeugt waren und die ein derartiges Vorgehen auf jeden Fall gebilligt hätten.

Über Erschießungen befragt, ist mir folgende Begebenheit in Erinnerung: Eines Tages, den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr, aber Dr. Hasselberg war meiner Erinnerung nach gerade in Weihnachtsurlaub, kam der Reichsminister Seyss-Inquart zu mir. Welche Dienststellung er damals innehatte, weiß ich heute nicht mehr. Ich kannte ihn damals persönlich überhaupt nicht, sondern wußte lediglich, daß er eine hohe Dienststellung innehatte. Aus eigenem Wissen kann ich deshalb nicht bestätigen, ob er damals der Vertreter des Generalgouverneurs Dr. Frank war.

Seyss-Inquart teilte mir mit, daß vom Auswärtigen Amt über das RSHA in Berlin eine Anfrage des Inhalts gekommen sei, daß die Russen sich beschwert hätten, daß aus dem Fluß San auf russischer Seite die Leichen von erschossenen Juden in der Nähe von Brest-Litowsk angeschwemmt worden seien. Es wurde deshalb angefragt, ob über derartige Vorgänge näheres bekannt sei. Da wie gesagt Dr. Hasselberg damals gerade auf Urlaub war, erkundigte ich mich bei verschiedenen Angehörigen unseres Kommandos, die teilweise vorher auch im Gebiet des San tätig gewesen waren, und erfuhr von diesen, daß tatsächlich verschiedentlich von Angehörigen unseres Kommandos Juden und Polen erschossen worden seien, als diese von der russischen Seite über den San auf das von Deutschen besetzte Gebiet zurückkehren wollten. Diesen Sachverhalt habe ich entsprechend weitergegeben und meines Wissens ist dann über das Auswärtige Amt den Russen in diesem Sinne berichtet worden. Wieviele Juden und Polen im einzelnen dabei erschossen wurden und welche Angehörige des Kommandos Dr. Hasselberg dabei mitgewirkt haben, weiß ich heute nicht mehr.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß - nachdem ich die vorerwähnten Geistlichen nach Berlin geschafft hatte und ich von meinem anschließenden Urlaub wieder nach Lublin zurückkehrte - mir Dr. Hasselberg erzählte, daß inzwischen ein Höherer SS-Führer mit seinem Stab in Lublin gewesen sei und angekündigt habe, daß wir, d.h. Dr. Hasselberg und ich, in Kürze abgelöst würden, weil wir keine Juden erschossen hätten. Wir mußten uns kurze Zeit danach tatsächlich auf einer SS-Dienststelle in Berlin verantworten. Ich wurde von einem SS-Standartenführer vernommen, dessen beide Beine amputiert waren. Mir ist in diesem

Zusammenhang ein Vernehmungsprotokoll vom 5. Dezember 1969 (Anlage I) vorgehalten worden, in dem ich selbst zu dem Verhalten des Dr. Hasselberg befragt worden bin. Ich habe Gelegenheit erhalten, die Vernehmungsniederschrift vom 5. Dezember 1939 noch einmal durchzulesen. Die darin angeführten Tatsachen treffen meines Erachtens zu. Mir ist allerdings das Datum vom 5. Dezember 1939 nicht ganz verständlich, denn meines Erachtens hatte sich diese Vernehmung erst nach Weihnachten abgespielt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß ich nach so langer Zeit - es sind fast 30 Jahre seitdem vergangen - die Vorgänge durcheinander bringe. Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß nach den vorliegenden Erkenntnissen der damalige SS-Sturmbannführer Mylius tatsächlich an beiden Beinen amputiert war, so bestätigt das meine vorherigen Angaben. Ich bin wie gesagt zu einzelnen Punkten, die man Dr. Hasselberg vorwarf, gehört worden. Meines Erachtens handelte es sich jedoch lediglich um Vorwände, die man suchte, um Dr. Hasselberg ablösen zu können. Rückschauend betrachtet bin ich der Überzeugung, daß Dr. Hasselberg im wesentlichen nur deswegen abgelöst worden ist, weil er - wie ich in meiner Vorvernehmung bereits angegeben habe - in Przemysel den Führer des unbekannten SS-Kommandos, das die Judenerschießungen durchgeführt hatte, in seiner weiteren Tätigkeit gestoppt hatte. Es hatte sich offensichtlich um einen sehr hohen SS-Führer gehandelt, in dessen Tätigkeit er eingegriffen hatte. Diesen Schluß ziehe ich daraus, da - wie mir Dr. Hasselberg erzählt hatte - ihm von dem unbekannten SS-Führer in Lublin vorgeworfen wurde, daß er keine Juden erschossen hatte. Als ich in Berlin beim RSHA von dem SS-Sturmbannführer Mylius vernommen wurde, von dem mir gesagt wird, daß dieser dem Amtschef Dr. Best unterstand, hielt dieser mir u.a. vor, daß wir zu wenig Erschießungen durchgeführt hätten. Ich möchte meinen, daß er uns damit zum Vorwurf machte, daß wir die großen Grafen und Fürsten nicht erschossen hätten. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß ich ja den Grafen Potocki und den Fürsten Czartoriski zwar aufgesucht hatte, daß diese von uns aber nicht erschossen worden sind. Nach den Verhandlungen beim RSHA in Berlin habe ich Dr. Hasselberg noch einmal im Café Vaterland getroffen. Dort erzählte mir Dr. Hasselberg nochmals, daß man ihm

im RSHA den Vorwurf gemacht hätte, "wir hätten nicht genug Juden totgeschossen". "Er meinte damit sein Kommando." Ich bin deshalb nach wie vor der Überzeugung, daß Dr. Hasselberg nicht wegen der angeblichen sonstigen Verfehlungen von seiner Stellung als KdS Lublin abgelöst worden ist, sondern deshalb, weil nicht genug Juden und Angehörige der polnischen Intelligenz erschossen wurden. Die übrigen angeblichen Verfehlungen des Dr. Hasselberg wurden nach außen hin "nur als Aufhänger" benutzt. Ein weiterer wichtiger Grund, der zur Ablösung des Dr. Hasselberg führte, war außerdem meines Erachtens die vorgeschilderte Begebenheit mit dem SS-Sturmbannführer in Lublin, den Dr. Hasselberg zunächst in "Ehrenhaft" genommen hatte. Dieser SS-Sturmbannführer, an dessen Name ich mich heute nicht mehr erinnern kann, war damals ein enger Vertrauter von Schellenberg.

Ich selbst habe in Lublin nur an einer einzigen Standgerichtssitzung teilgenommen; das war die oben erwähnte, bei der die polnischen Priester verurteilt wurden, die ich später nach Berlin geschafft habe.

An weiteren Standgerichten habe ich weder in Lublin noch sonst auf dem Vormarsch und auch sonst nicht bis zu meinem Weggang aus Lublin mitgewirkt. Ob tatsächlich noch andere standgerichtliche Verurteilungen stattgefunden haben, kann ich nicht sagen, da ich nicht ständig in Lublin war. Mir sind solche Standgerichte und auch die Tatsache, ob Exekutionen von Polen und Juden stattgefunden haben, nicht bekanntgeworden. Wenn mir vorgehalten wird, daß der damalige SS-Hauptsturmführer Meissner vor dem RSHA in Berlin am 8. Dezember 1939 erklärt hat, ich hätte mich gegenüber anderen Kameraden am Biertisch damit gebrüstet, daß Dr. Hasselberg nach einer Standgerichtssitzung im Gerichtssaal einen polnisch-jüdischen Tenor habe singen lassen, so muß ich diese damalige Behauptung des Meissner ganz entschieden bestreiten. Ich habe wie gesagt an keinen anderen Standgerichten teilgenommen und auch eine derartige Äußerung nie getan.

Die mir vorgehaltene Erschießung von etwa 10 bis 20 Polen, die im Herbst 1939 im Gefängnis von Lublin unter Leitung des Kriminalkommissars Noa stattgefunden haben soll (Fall 48 der Eröffnungs-

verfügung gegen Dr. Best aus II VU 1/69 LG Berlin), ist mir unbekannt. Der Name N o a ist mir, nachdem er mir vorgehalten wurde, zwar nicht unbekannt; ich kann mit diesem Namen heute jedoch keine konkrete Person mehr verbinden und weiß auch nicht, ob der Kriminalkommissar N o a eine Erschießung geleitet hat.

Die mir weiter vorgehaltene Erschießung von 6 bis 8 Polen, die etwa im Dezember 1939 auf dem Friedhof in Lublin stattgefunden hat und die gleichfalls von dem Kriminalkommissar N o a geleitet worden sein soll (Fall 49 gegen Dr. Best) ist mir ebenfalls völlig unbekannt.

Ich habe weder an diesen Erschießungen noch an anderen Exekutionen von Polen oder Juden in den besetzten polnischen Gebieten weder auf dem Vormarsch noch während meiner Tätigkeit in Lublin teilgenommen oder an solchen in irgendeiner Form mitgewirkt. Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, daß ich persönlich an derartigen Exekutionen nicht mitgewirkt habe und auch keine Befehle zu solchen Exekutionen weitergegeben habe.

Zu Fall 50 gegen Dr. B e s t betreffend die Festnahme und Tötung des Bischofs B u r s c h e und des Generalkurators des Episkopats kann ich nur sagen, daß mir der Name des Bischofs und des Generalkurators nicht bekannt sind. Ich möchte jedoch meinen, daß diese offensichtlich zu den Geistlichen gehörten, die im Rahmen der vorwähnten Aktion gegen die Geistlichen in Lublin von mir festgenommen und nach Berlin geschafft wurden.

Ich war noch bis etwa Ende Februar 1940 bei der Dienststelle des KdS Lublin. In dieser Zeit war ich damit befaßt, weitere Insurgenten aufzuspüren und herauszufinden, welche Befestigungen die Russen jenseits des San und in Brest-Litowsk angelegt hatten. Ich war bis zu meinem Weggang im Februar 1940 auf dem Gebiet des Abwehr- und Nachrichtensektors sehr viel mit ukrainischen V-Leuten unterwegs. In exekutiver Hinsicht, d.h. mit Exekutionen von Polen oder Juden war ich persönlich zu keiner Zeit befaßt. Ich habe zwar verschiedentlich an Festnahmen von verschiedenen Polen mitgewirkt, diese wurden jedoch ins Gefängnis eingeliefert. Ich habe Vernehmungen und Berichte über diese Polen an den Kommandeur weitergeleitet,

habe jedoch in keinem Falle erfahren, daß diese Polen erschossen worden sind. Ihr weiteres Schicksal ist mir unbekannt, da mich persönlich die weitere Bearbeitung dieser Fälle nichts mehr angeht.

Etwa Ende Februar bin ich dann aus Lublin abgelöst worden. Meine Ablösung hatte ich auch schon vorher erwartet, denn während meiner Vernehmung in Berlin hatte mir der Sturmbannführer M y l i u s schon sinngemäß erklärt: "Wenn der König geht, muß auch der Purpur fallen."

Über die Befehlswege des RSHA zu den Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgedienststellen in Polen befragt, kann ich aufgrund meiner damaligen Erkenntnisse generell sagen, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos ausschließlich durch das RSHA aufgestellt und von da auch gesteuert worden sind, d.h. die einzelnen Einsatzkommandos haben ihre Befehle nicht unmittelbar vom RSHA erhalten, sondern vom Stab der Einsatzgruppe. Die Einsatzkommandos als solche waren zur Zeit des Vormarsches beweglich und nicht unmittelbar vom RSHA erreichbar. Ich bin jedoch sicher, daß die Einsatzgruppen schlecht-hin ihre Weisungen in organisatorischer und personeller Hinsicht ebenso wie in exekutiver Hinsicht vom RSHA erhalten haben. Meines Erachtens konnte und durfte damals kein Einsatzgruppen- und Einsatz-kommandoleiter eigenmächtig von sich heraus die willkürliche Erschießung von Juden oder Polen anordnen, es sei denn, daß ein unmittelbarer Angriff erfolgte oder Insurgenten bei Widerstands-leistung oder auf der Flucht erschossen wurden. Soweit mir bekannt, sind die Insurgenten oder deren Helfer aber nicht weggelaufen. Aufgrund der Äußerungen des Dr. H a s s e l b e r g und auch aufgrund der Erklärungen, die der SS-Sturmbannführer M y l i u s mir in Berlin gegenüber abgegeben hat, bin ich der festen Über-zeugung, daß die Pläne und die geäußerten Absichten zur Tötung der Juden und zur Ausrottung der polnischen Intelligenz von den Spitzen der nationalsozialistischen Machthaber, d.h. vom RFSS ausgegangen sind, der dem RSHA die entsprechenden Weisungen gegeben hat.

Etwa Ende Februar/Anfang März 1940 wurde ich durch das RSHA in Berlin zur Stapostelle Würzburg zurückversetzt und übernahm dort die Leitung der Exekutive (Abteilung II).

In Würzburg war ich bis Ende 1942/Anfang 1943. Über meine Tätigkeit in Würzburg möchte ich mich hier im einzelnen nicht näher äußern, da ich erfahren habe, daß diese Tätigkeit Gegenstand anderer Verfahren ist, die noch gegen mich anhängig sind.

Ich wurde sodann in das RSHA versetzt und war dort bis Mitte 1944 in dem Referat VI C 12 - Türkei und Iran - tätig. Dort hatte ich mit exekutiven Aufgaben nichts zu tun. Meine Aufgabe bestand in der Auswertung von Agentenmeldungen, die aus diesen Gebieten kamen.

Etwa Mitte 1944 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin versetzt, bei der ich bis Kriegsende Dienst versah. Ich war dort im Referat IV N tätig und hatte die Aufgabe, Fremdarbeiterlager in sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu überprüfen und auch für die Überwachung des Führungsstabes der antisowjetischen Russeneinheiten zu sorgen.

Zur Feststellung meiner genauen Personalien lege ich die Taufurkunde vom 28. Oktober 1969 sowie die Geburtsurkunde vom 31. Oktober 1969 (Anlage II und III) vor, die ich inzwischen von den polnischen Behörden erlangt habe. Die Originale dieser Becheinigungen wurden mir nach Anfertigung entsprechender Ablichtungen wieder ausgehändigt.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Ernst Gramowski

Geschlossen:

Filipiak, STA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

huk

Justizangestellte

Nochmals selbst gelesen,
genehmigt und unterschrieben:

Berlin, den

3.12.69 Ernst Gramowski

Berlin, den 4.10. 1965

(Ablieferung von Bl. I (156 ff. d.A.)

Verhandelt

Aufgesucht in seinem Dienstgebäude - Heinrich Grüber - Haus -
 Berlin 37, Teltower Damm 124 und zur Sache befragt erklärt
 der Propst

Heinrich Grüber,
 24.6.1891 Stolberg/Rheinland geb.,
 Berlin 33, Im Winkel 5 wohnhaft,

nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Nach Abschluß meines theologischen Studiums war ich zunächst Pfarrer in Dortmund/Bracke in den Jahren 1920 bis 1925. 1925 bis 1926 leitete ich die Erziehungsanstalt in Düsseldorf. Von 1926 bis 1933 war ich Direktor des Erziehungsheim "Waldhof" in Templin/Uckermark. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde ich dort entlassen und war 7 Monate arbeitslos.

Im Februar 1934 bekam ich die Pfarrstelle in Berlin-Kaulsdorf. Die Pfarrstelle hatte ich im eigentlichen Sinne bis 1945 inne. Auch in der Zeit meiner Inhaftierung wurde die Pfarrstelle nicht anderweitig besetzt.

Meine erste Festnahme erfolgte im September 1937. Mir wurde die Verbreitung von anti-nationalsozialistischen Schriften zur Last gelegt. Bei der Vernehmung durch den Schnellrichter im Pol.-Präs. war mir keine Schuld nachzuweisen. Der Richter erklärte mir jedoch, daß ich nach meiner Entlassung durch das Gericht von der Gestapo erneut festgenommen würde.

Als ich den Gerichtssaal verließ, wurde ich von zwei Gestapo-beamten verhaftet. Es lag ein Schutzhaftbefehl gegen mich vor. Die sogenannte Schutzhaft dauerte ca. 3 Wochen, ich wurde in das Pol.-Gefängnis am Alexanderplatz eingewiesen. In dieser Zeit bin ich nicht vernommen und auch nicht körperlich miß-handelt worden.

Ich war damals nebenamtlich Pfarrer der holländischen Gemeinde in Berlin. Es besteht die Möglichkeit, daß ich auf Fürsprache nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder entlassen wurde. Ich war dann wieder in meiner Gemeinde in Kaulsdorf tätig.

Nebenbei leitete ich noch die von mir gegründete Hilfsstelle für die Opfer der "Nürnberger Gesetze ". Die Hilfsstelle trug den Namen "Büro Grüber".

Das Büro richtete ich im Jahre 1935 ein. Die Arbeit weitete sich im Jahre 1937 und besonders im Jahre 1938 nach dem November-Programm derart aus, daß ich ca. 25 Mitarbeiter hatte.

Ich nahm damals gegen die ersten großen Massendeportationen von Juden aus Pommern im Februar 1940 und im September 1940 aus der Pfalz, aus Baden und dem Saargebiet Stellung.

Ich nehme an, daß dies der eigentliche Grund meiner zweiten Verhaftung war, die am 19.12. 1940 erfolgte.

Ich wurde zunächst wieder in das Pol.-Gefängnis am Alexanderplatz eingeliefert und kam mit einem Eiltransport am 21.12.1940 in das KL Sachsenhausen. Ich bin nach meiner 2. Verhaftung nicht im Pol.-Präs. und später auch nicht im KL Sachsenhausen vernommen worden. Der Schutzhaftbefehl wurde mir vor dem Abtransport nach Sachsenhausen vorgelesen, aber nicht ausgehändigt.

Bei der Einlieferung in das KL Sachsenhausen wurde ich ebenfalls wie viele andere verprügelt. Ich kam dann zu dem Block, in dem die Pfarrer und Geistlichen gemeinsam mit den inhaftierten ehemaligen Angehörigen der SS und Polizei untergebracht waren. Es war vermutlich in der Annahme geschehen, daß es dadurch zu Reibereien zwischen den Pfarrern und den SS- und Polizeiangehörigen kommen würde. Das Gegenteil war jedoch der Fall, da wir Pfarrer die SS-Häftlinge beim Einkauf in der Kantine unterstützen konnten.

Von unserem Block aus hatten wir die Möglichkeit, die Schreie der Häftlinge zu hören, die im nahegelegenen Bunker untergebracht waren. Im Bunker waren die isolierten Häftlinge untergebracht (z. B. der frühere Pfarrer und jetzige Kirchenpräsident Martin Niemöller). Außerdem fanden in dem Bunker die Strafexesse statt, wie das Verabfolgen von Stockschlägen und das stundenlange Aufhängen im gefesselten Zustand der Häftlinge. Als ich einmal die Bunkerstraße zu fegen hatte (Frühjahr 1941) wurden mir von dem SS-Scharführer von Taedzen mit dem Stiefelabsatz die oberen Schnidezähne ausgetreten, weil er behauptete, ich hätte durch das Bunkertor geschen.

H. Müller

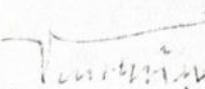
Im August und September 1941 wurden in dem KL Sachsenhausen weit über tausend russische Kriegsgefangene durch Genickschuß getötet und anschließend im Krematorium verbrannt.

Wir sahen von unserem Block aus, wie laufend Gefangenewagen mit russischen Kriegsgefangenen zum Industriehof fuhren. Andere Häftlinge berichteten uns dann von den Exekutionen und von dem Einäschern der Leichen. Die Häftlinge, die bei den Exekutionen dabei waren, wurden später auch umgebracht. Ich kann daher keinen Häftling für diese Sache als Zeuge benennen. Wer bei dem Exekutionskommando dabei war, kann ich im Augenblick nicht sagen, werde jedoch versuchen Unterlagen darüber zu beschaffen.

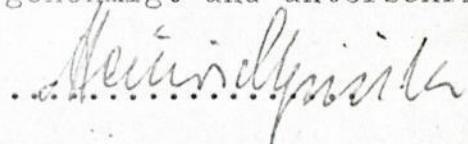
Auf meinem Block befand sich auch ein polnischer ev. Pfarrer mit Namen Kahane aus Gedingen, der im Lager Stutthoff zum Krüppel geschlagen worden war. Er wurde eines Wachts mit anderen abgeholt, als er sich in unserem Block in Sachsenhausen befand. Er ahnte um sein Schicksal. Ich konnte ihn noch verabschieden, da ich Blockältester für die Pfarrer war. Wir wissen nicht, wohin er gekommen ist und wo seine Vergasung stattgefunden hat. Seine Effekten kam ^{en} 14 Tage später in das Lager zurück, und wir erfuhren auf Umwegen von seiner Frau, daß sie die Benachrichtigung erhalten habe, ihr Mann sei verstorben und daß alle ärztlichen Mittel umsonst waren. Das war die übliche Mitteilung, die die Angehörigen erhielten. Von der Effektenkammer bekamen wir dann auf diese Weise vielfach Kenntnis, von solchen Häftlingen, die außerhalb des Lager ermordet waren. Einzelne Namen hierzu kann ich jedoch nicht benennen.

Ich bitte darum, daß meine zeugenschaftliche Vernehmung jetzt abgebrochen wird, da ich noch wichtige Termine ^h wärzunehmen habe. Es wurde vereinbart, daß die Vernehmung am 13.10. 1965 gegen 08.00 Uhr in meiner Wohnung fortgesetzt wird.

Geschlossen:


(Verschüier) KM

Zum Teil selbst diktiert,
genehmigt und unterschrieben:



(Ablichtung von Be. I/162 ff d.A.)

I-A - KI 3

Tag der Tonbandsaufnahme: 13.10.1965

V e r h a n d e l t

Aufgesucht in seiner Wohnung in Berlin-Dahlem, Im Winkel 5,
erklärt der Propst

Heinrich Grüber
-Personalien bekannt-

nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Ich bin mit der Vernehmung auf Tonband einverstanden. Zur Materie habe ich noch folgendes zu sagen. Mir ist ein Bericht vorgelesen worden, über die Erschießung der russischen Kriegsgefangenen in Sachsenhausen, der mit dem übereinstimmt, was mir damals berichtet worden ist.

Keiner der beteiligten Häftlinge, es waren ja nur Berufsverbrecher, die für diese Kommandos ausgesucht waren, hat das Lager überlebt. Aber viele von uns hatten doch die Möglichkeit, diese Dinge aus erster Hand von ihnen berichtet zu bekommen.

Zu dem Fall Kahane kann ich nur mitteilen, daß ich das genaue Datum seines Abtransports nicht mehr in Erinnerung habe. Es wird aber im Sommer 1941 gewesen sein.

Ab Mitte August wurden alle Geistlichen von Sachsenhausen und auch aus den anderen Konzentrationslagern nach Dachau transportiert. Hier wurde ein geschlossener großer Pfarrerblock geschaffen. Mein Abtransport erfolgte Ende September nach Dachau. Die stärksten Eindrücke in Dachau waren für mich die in zunehmenden Maße durchgeführten Invalidentransporte, d.h. der Abtransport arbeitsunfähiger Häftlinge zur Euthanasie. Für uns Häftlinge war das Problem folgendes:

Wenn die Lebensmittel knapper sind als die Menschen, werden die Menschen als überflüssige Esser beseitigt. Wenn die Menschen knapper werden als die Lebensmittel, versucht man sie zu erhalten. Der Wandel vollzog sich im September 1942, als man merkte, vor allen Dingen durch die Kämpfe in Ostrußland, daß die Menschen

-2-
Dokumentarfilm

knapp wurden. Es war meistens so, daß überraschend ein Kommando von drei bis vier Personen ins Lager kam. Es waren SS-Offiziere und auch ein SS-Arzt, die die vorgeschriebene Zahl von Häftlingen aussuchten. Meistens waren es 300 bis 350. Sie machten sich die Sache sehr leicht, indem sie zuerst ins Revier gingen und dort die nötige Anzahl von Häftlingen heraussuchten. Einer der Häftlingsschreiber mußte die betreffenden Häftlingsnummern hotieren. Dann wurden alle die Betroffenen sofort von den anderen Häftlingen getrennt - in einen besonderen durch Stacheldraht gesicherten Raum in einer Baracke - und dann erfolgte meist am nächsten oder übernächsten Tag der Abtransport. Es war ab und zu möglich, den einen oder anderen Häftling zu retten, wenn der Häftlingsschreiber und überhaupt das Schreiberkommando in der Lage war, für die Nummer des Betroffenen die Nummer eines bereits gestorbenen Häftlings einzusetzen. Wir waren ja nur Nummern und dann wurde beim Abtransport gezählt, dann hieß es, die und die sind bereits verstorben, oder es waren oft solche, die im Sterben lagen. Damit gab sich dann die SS zufrieden. Sie haben sich ja nie viel Arbeit gemacht, sondern das, was sie an Arbeit abschieben konnten - auf Häftlinge - wurde von denen gemacht.

So wurden dann auch im August 1942 bei einem neuen Transport drei Freunde von mir mit abtransportiert, ein katholischer Pfarrer und zwei evangelische Geistliche, ein Pfarrer Sylten (buchstabiert), der mein Mitarbeiter und Vertreter in meinem Büro für "Nichtarier" war, der kurz nach der Schließung meines Büros auch verhaftet wurde. Er war selbst Mischling. Und ferner ein Pfarrer Behrendt (buchstabiert) aus Berlin-Weißensee. Der Pfarrer Behrendt erlag einem Herzschlag, bevor er abtransportiert wurde.

Der Transport vollzog sich in zwei Abschnitten. Wir hatten auch versucht, für Sylten eine andere Nummer einzusetzen, aber einer der Scharführer fragte beim ersten Transport: "Da war doch ein Pfarrer auch bei, der Jude war". Pfarrer Sylten war seiner Abstammung nach Mischling. Der betreffende Häftling war nun ängstlich geworden und sagte: "Jawohl, Herr Scharführer, der ist für den zweiten Transport vorgesehen". So war es uns nicht möglich, unseren guten Freund und Kameraden auf diese Weise zu

retten. Wir haben manchen anderen Kameraden so das Leben retten können.

Der Abtransport dieser Häftlinge war für uns immer eine große Tragik. Wir sahen dann den langen Zug von 300 und mehr Menschen über den Appellplatz ziehen mit ihren letzten Habseligkeiten und wußten, daß ihre Tage gezählt waren. Kurze Zeit dnach kam dann die Nachricht, daß es keine Invalidentransporte zur Euthanasie mehr gebe. Sie waren plötzlich gestoppt. Dieser Transport, bei dem sich Sylten befand, war der allerletzte. Dann kam die umgekehrte Arbeit,sogen. Invalidentransporte.

Aus den sogen. Vernichtungslagern Groß-Rosen, Neuengamme, Stutthoff kamen arbeitsunfähige Häftlinge nach Dachau, wurden dort aufgepeppelt, um wieder ih den Arbeitsprozeß eingeführt zu werden. Das waren für uns auch grausige Bilder. Ich selbst war bei der Arbeit beteiligt, bei der Aufnahme dieser Häftlinge, weil ich sowohl in Sachsenhausen wie auch in Dachau Dolmetscher für Holländer und Flamen war. Ich bin der holländischen und flämischen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Meistens kamen die Häftlinge in einem sehr erbärmlichen Zustand an. Sie waren abgemagert, die Füße und der Kopf von Wasser entstellt, so daß sie sehr oft nicht gehen konnten und getragen werden mußten. Das grausigste Bild erlebte ich einmal, als ein Häftlingstransport von Stutthoff ankam.

Sie waren, wie wir später hörten, auch von der SS in Stutthoff um ihre Lebensmittel betrogen worden. Die Häftlinge waren in großen Güterwaggons, meistens waren es 60 bis 70 in einem Wagon, und hatten dann auch ein einzelnes Becken für ihre Notdurft. Diese Häftlinge aus Stutthoff hatten nur einen Teil ihres Reiseproviantes mitbekommen. Sie kamen an einem Sonnabendnachmittag an. Wir - Aufnahmekommando - wurden zusammengerufen, dann hieß es plötzlich, Transport wird erst am Montag ausgeladen, weil die meisten SS-Leute für den Samstagabend sich etwas vorgenommen hatten. Nun saßen diese armen Menschen auch noch bis Montagmorgen in den Waggons auf dem sogen. Abstellgleise beim Lager Dachau. Dann haben wir das Furchtbarste erlebt, daß nämlich viele Häftlinge schon - ich muß schon sagen - angefressen waren, weil die Mithäftlinge in ihrem Hunger sich an den Leichen



vergriffen hatten. Die Ausladung des Transportes vollzog sich meistens so: Die Türen wurden geöffnet und dann sagte der dienstuende Scharführer: "Leichen raus!"

Die Leichen wurden wie so eine Strecke Wild auf dem Bahngelände neben den Bahngleisen gelegt, abgezählt und dann wurden die Lebenden abgezählt und wenn die Summe stimmte, dann wurde der entsprechende Rapport aufgestellt. Ich habe nie erlebt, daß bei einem Transport jemand gefehlt hat. Aber dieser Anblick, der zum Teil verzehrten Leichen ist etwas, was sich mir sehr tief in die Erinnerung eingeprägt hat. Diese Invaliden kamen auf einen besonderen Block und bekamen auch eine Art Diätverpflegung und man versuchte, sie in 4 bis 6 Wochen wieder soweit zu bringen, daß sie für leichtere Arbeiten in Frage kamen.

Wir haben nach September 1942 große Abtransporte nicht mehr erlebt. Gelegentlich wurden noch ernste Bibelforscher und auch Juden abtransportiert. Aber wir wußten nicht, ob sie in eines der Vernichtungslager kamen, also Mathausen, Groß-Rosen oder Neuen-gamme oder ob sie zur Liquidation irgendwohin transportiert wurden.

Ich selbst hatte Ende Januar 1942 einen Herzschlag und wurde auch schon zu den Leichen gezählt, aber durch den Einsatz von meinen Kameraden kam ich dann doch ins Revier und habe nach langer Zeit im Revier es wieder soweit gebracht, daß ich wenigstens gehen konnte. Zur Arbeit war ich lange Zeit nicht eingeteilt. Dann hatte ich aber eine sehr leichte Arbeit. Dann kam aber für alle die, die nicht voll arbeitsfähig waren, eine andere Gefahr. Das waren die Experimente, die im Auftrage der Luftwaffe von einem Stabsarzt Dr. R a s c h e r durchgeführt wurden. Diese nicht voll arbeitsfähigen Häftlinge standen zur Verfügung des Stabsarztes, der alle möglichen Experimente mit ihnen machte, z.B. wurden sie in eiskaltes Wasser geworfen, um zu sehen, welche Medikamente bei einer Unterkühlung wirksam waren oder sie kamen unter eine Glassglocke. Entweder wurde Luft herausgepumpt oder hereingepumpt oder aber sie wurden mit Phlegmone oder Malaria und anderen Krankheiten infiziert. Bei dieser Sache sind auch viele Kameraden umgekommen, auch mehrere Geistliche. Einer ist später noch nach sei-

ner Entlassung an den Folgen der Malaria-Impfung gestorben. Als dann Ende 1942 die Arbeitskräfte mehr ausgenutzt werden mußten, kamen auch manche Erleichterungen für uns, also alle schikanösen Sachen, wie langes Stehen auf dem Appellplatz und dergleichen Dinge mehr, kamen in Fortfall. Es war ja so, daß, wenn ein Häftling entwichen war, die anderen so lange auf dem Appellplatz stehen mußten, bis der Betreffende gefunden war. So standen wir oft auch in der Winterkälte zwei, drei, vier und noch mehr Stunden auf dem Appellplatz in unseren sehr dünnen Kleidern. Ich entsinne mich noch einer Nacht, wo mindestens 50 bis 60 neben uns umfielen. Sie wurden alle ins Revier gebracht. Dann hat der leitende Arzt des Reviers beim Lagerführer durchgesetzt, daß die Aktion abgeblasen würde und wir auf unsere Blocks gehen konnten. Der betreffende Häftling hatte sich nämlich aus Angst zwischen Zementrohren versteckt und war nicht gefunden worden. Sonst mußten wir eben warten, bis er gefunden war. Es dauerte ja oft drei und vier Stunden und dann bekam der Häftling ein Schild umgehängt "Ich bin wieder da" und mußte an uns vorbeimarschieren. Dann kam ja auch im Spätherbst 1942 eine große Erleichterung für uns, daß wir Pakete empfangen durften von unseren Angehörigen. Das hat vielen von uns das Leben gerettet. Einer der menschlichsten Lagerführer, der leider aber auch infolge seiner anderen Untaten zum Tode verurteilt worden ist, der aber von Herbst 1942 ab im Lager Dachau eine etwas menschlichere Linie durchgesetzt hat, war der Obersturmführer W e i 3. Ein Mann, zu dem wir auch indirekte Beziehungen hatten, weil sein Putzer alles das, was wir an Wünschen hatten, ihm sagen konnte. Er versuchte wenigstens ein Ohr zu haben für mancherlei Anliegen der Häftlinge.

Eine sehr merkwürdige Rolle spielte auch damals in der Zeit der Erleichterungen eine Schwester P i a, eine besondere Vertraute des Führers. Ich glaube, sie hat ihm 1923 das Leben gerettet und hatte in der SS eine hohe Funktion. Ich entsinne mich noch, wie sie eines Abends mit dem damaligen Lagerführer zu uns auf den Pfarrerblock kam und sagte: "Nun Ihr lieben Pfarrer, Ihr freut Euch wohl, daß Ihr es jetzt so gut habt und denkt auch an die anderen, die es nicht so gut haben". Ich trat vor und sagte:



"Bitte sprechen zu dürfen", und sagte dem Lagerführer: "Wir sind dankbar für die Pakete, die wir bekommen. Wir möchten aber, daß alle unsere Kameraden Weihnachten eine Freude haben". (Wir hatten alle Geld, konnten bei der Verwaltung das Geld, das wir eingebracht hatten usw.) "Wir möchten zu Weihnachten eine Sammlung veranstalten, damit alle die Kameraden, die nun keine Angehörigen hatten, - vor allen Dingen die ausländischen - auch einen kleinen Betrag haben". Ich bekam die Genehmigung für diese Sammlung und mußte allerdings auf die Bogen schreiben, daß die Sammlung ohne irgendwelchen Zwang und Druck erfolgt. Wir haben damals soviel erreicht, daß wir für jeden Kameraden drei Mark zu Weihnachten ausgeben konnten.

Ich muß immer wieder sagen, die Wandlung, die sich damals vollzog, war für die meisten eine Wohltat. Es war eben doch unter dem Druck nun möglich, viele Menschen für den Arbeitsprozeß zu erhalten. Mit einem anderen Experiment hat man wenig Freude gehabt. Man hat auch dann ein Bordell dann eingerichtet in Dachau, um die Lebensfreude und Arbeitsfreude der Häftlinge zu steigern. Aber die sogenannte illegale Lagerleitung, alle die Häftlinge, die sich verantwortlich fühlten und auch gerade die russischen Häftlinge, die eine führende Rolle hatten oder mitspielten, es waren zum Teil auch ehemalige Kommissare, sorgten dafür, daß von diesem Bordell kein Gebrauch gemacht wurde. Die Häftlinge, die versuchten, für 1.50 DM da anzustehen, wurden nachher von ihren Kameraden entsprechend verprügelt.

Meine Entlassung erfolgte im Juni 1943. Mein Nachfolger als Leiter des evangelischen Pfarrerblocks war der damalige Pfarrer und jetzige Präses W i l m . Präses W i l m ist der Leiter der evangelischen Kirche von Westfalen.

Zur Liquidierung des Kanonikus Josef Pawłowski und des Bischofs Kowal kann ich wenig sagen. Sie waren Ausländer und Katholiken und auf einem anderen Block. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß gerade die katholischen Priester, die als Häftlinge in Dachau waren, darüber Genaueres sagen können.



Mir wurde eine Liste vorgelegt von solchen Personen, die umgebracht worden sind. Dazu kann ich noch folgendes mitteilen: Pfarrer Treuherz Ernst Behrendt erlag einem Herzschlag, als er zur Euthanasie abtransportiert wurde im Konzentrationslager Dachau.

Dr. jur. Martin Gaugger ist m.W. nicht in Buchenwald ermordet, sondern nach mir damals zugänglichen Pressenotizen in Düsseldorf erschossen worden. Gaugger war Wehrdienstverweigerer, hatte sich dann nach Holland begeben, er war Ende März 1941 von Elten nach Holland geschwommen durch den Rhein. War in Holland, obwohl er Empfehlung von mir hatte, von der holländischer Polizei als Spion verhaftet worden oder unter Spionageverdacht verhaftet worden. Beim Einmarsch der deutschen Truppen in Holland am 10. Mai 1941 befand er sich nach meinen Informationen im Gefängnis in Arnheim (Holland), wurde aber von den Holländern nicht freigelassen, sondern fiel in die Hände der Deutschen, wurde nach Düsseldorf transportiert, und ich las in der Zeitung damals, daß Dr. Gaugger mit Hilfe von Männern der "Bekenndenden Kirche" nach Holland geflüchtet sei. Ich fürchte sogar, daß er meinen Namen genannt hat, aber das war wohl nicht geschehen. Er ist dann, soviel ich erfahren habe, dort wegen Fahnenflucht oder versuchter Fahnenflucht in Düsseldorf erschossen worden.

Dr. jur. Franz Kaufmann hatte nach meiner Verhaftung und der Schließung meines Büros die Arbeit illegal weitergeführt. Es wurde vor allen Dingen dafür gesorgt, daß bedrohte Juden untertauchen konnten, mit Lebensmitteln und Geld versehen wurden. Er wurde in dem Außenkommando der Gestapo in der Wuhlheide (Ostberlin) erschossen, aber auch ohne - wie wir hörten - gerichtliche Verhandlung.

Die Ermordung von Pastor Paul Schneider ist ja nun in der Presse auch ausgiebig behandelt worden.

Dr. jur. Friedrich Weisler, der am 19. Februar 1937 in Sachsenhausen ermordet wurde, war der Abstammung nach Jude, aber evangelisch, und Büroleiter der Evangelischen Kirche. Man

hatte ja einen besonderen Haß auf die Männer, die zwar jüdischer Abstammung waren, aber bewußt evangelisch waren. Er ist nach den Mitteilungen, die mir später in Sachsenhausen gemacht wurden, fortgesetzt mißhandelt worden, so daß er diesen Mißhandlungen erlag. Ich habe nie festgestellt, welches die eigentliche Todesursache war. Aber dieSS hatte ja sehr viele Methoden, um mißliebige Menschen zu liquidieren.

In der Winterzeit war es meistens so, daß man bei Frostwetter die Häftlinge unter eine Wasserberieselung stellte, bis sie vollständig von Eis umgeben waren. Eine andere Methode war die, den Wasserstrahl solange auf die Halsschlagader zu halten, bis ein Herzschlag eintrat. Es waren ja alles Todes- oder Ermordungsformen, bei denen dann eine gewaltsame Ermordung nicht so in Erscheinung trat.

Zu der Ermordung der katholischen Geistlichen kann ich keine besonderen Aussagen machen. Ich kann aber annehmen, daß die mir vorgelegten Zahlen stimmen, denn ich weiß, daß gerade von Seiten der katholischen Kirche eine genaue Bearbeitung dieser Materie erfolgt ist. Die Zahl der Polen scheint mir auch richtig angegeben zu sein. Ich habe nur einen besonderen Fall im Auge.

Es war im Winter 1941 auf 1942, daß 350 katholische Geistliche, alles alte Männer, eingeliefert worden waren. Man hatte nämlich eine Razzia in Polen veranstaltet auf die jungen katholischen Geistlichen, die aber davon etwas erfahren hatten und in den Untergrund gegangen waren. Die SS wollte aber das ihr auferlegte Soll von 350 erfüllen. Es wurden daraufhin aus Altersheimen, in denen katholische Geistliche untergebracht waren, und aus Klöstern die betreffenden Männer abtransportiert. Sie kamen alle an, z.T. gebrechliche Männer mit ihren sehr dicken Kleidern. Wir sahen sie dann eines Tages auf dem Appellplatz in Dachau stehen. Sie waren mit den dünnen Häftlingskleidern nur noch bekleidet ohne Unterwäsche. Ihre dicken Wintermäntel und Pelzmäntel hatte man ihnen abgenommen. Es war ein Bild des Jammers, wie einer nach dem anderen unter Einwirkung der Kälte umfiel. Von diesen 350 Geistlichen lebten nach 14 Tagen nur noch, soweit uns bekannt ist, vier. Die anderen waren entweder infolge der Erfrierungen oder an Lungenentzündungen gestorben. Überhaupt hatten die pol-

Coff

nischen Geistlichen den größten Anteil immer wieder an den Liquidationen gestellt.

Geschlossen mit dem Vermerk,
daß die Vernehmung mittels
Tonband am 13.10.1965 in der
Zeit von 08.15 bis 09.30 Uhr
erfolgte.

Die Niederschrift der Vernehmung wurde dem Zeugen am
... zum Durchlesen und zur Unterschrift vorgelegt.

Verschuer
(Verschuer), KM

Auf Tonband diktiert, nach Vorlage des Protokolls durchgelesen, das mit meinem gesprochenen Text übereinstimmt.

Genehmigt und unterschrieben:

A. H. Heinrich Purkiss

Ma
Pa

Beglaubigte Abschrift

323

Gerhard Hasenbank

Frankfurt/Main. Höchst, den 20. April
1953

Eidesstattliche Erklärung

Im Bewußtsein der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der Strafbarkeit falscher Angaben erkläre ich

Gerhard Hasenbank, Krim.Obersekretär a.D., geboren am 20. August 1898 zu Grosskreuz, Reg.Bez.Potsdam, wohnhaft in Frankfurt/Main- Höchst, Königsteinerstr.14, zur Vorlage bei Behörden an Eides Statt :

Ich habe Herrn Dr.Neuhaus, z.Zt. in Allendorf, Krs.Marburg/Lahn, wohnhaft, im Jahre 1941 - es kann auch 1942 gewesen sein - zum ersten Male gesehen und wurde ihm auch bei dieser Gelegenheit durch den Reg.Rat Roth, der zur damaligen Zeit Leiter des Kirchenreferates im Reichssicherheitshauptamt war, vorgestellt.

Ich selbst war vom Jahre 1935 bis zum Mai 1943, und zwar vom Jahre 1939 als Kriminalobersekretär im Kirchenreferat des RSHA tätig.

Mit aller Bestimmtheit kann ich erklären, dass Reg.Rat Roth Herrn Dr.Neuhaus bei der Vorstellung mit "Studienrat" betitelte, und dass Dr.Neuhaus während meiner Zugehörigkeit bis zu meiner dienstlichen Versetzung am 1.Mai 1943 keine Dienststellung im Kirchenreferat des Reichssicherheitshauptamtes oder einer anderen Dienststelle des Amtes IV im RSHA inne hatte. Dies wäre mir infolge meiner jahrelangen Tätigkeit im Amt IV des RSHA auch bestimmt bekannt geworden.

Es kann noch am Tage der Vorstellung, oder bis zu 2 Tagen später gewesen sein, als Reg.Rat Roth und ich über Dr.Neuhaus ins Gespräch kamen. Reg.Roth erzählte mir dabei dieser Gelegenheit, dass Dr.Neuhaus sein Bundesbruder und ein Wissenschaftler sei. Im Verlaufe der Zeit habe ich dann wiederholt - teilweise in Abständen von mehreren Wochen Dr.Neuhaus bei Reg.Rat Roth getroffen. Als ich ihn gelegentlich eines solchen Besuches, wie von mir üblich gewesen, mit "Herr Studienrat" begrüßte - es war m.E.nach im Jahre 1942, jedenfalls lagen einige Wochen seit unserer Vorstellung dazwischen - erwiderte Dr.Neuhaus, wobei er vor mir eine leichte Verbeugung machte, fast wörtlich :

" Bitte, Regierungsrat im Reichsministerium des Innern."

Von dieser Zeit an habe ich Herrn Dr. Neuhaus stets mit Herr Regierungsrat angesprochen.

Dr. Neuhaus galt bei den Angehörigen des Kirchenreferates als Fachmann für Kirchenfragen, der sich als Wissenschaftler nur mit diesbezüglichen Aufgaben befasst hat. Worüber weiss ich im einzelnen nicht und weiss auch nicht von wem er diese Aufträge erhalten hat.

Gelegentlich einer Dienstreise, die ich m.E. im Jahre 1944 von Frankfurt/M. nach Berlin auszuführen hatte - Reg.Rat Roth war damals nicht mehr Angehöriger des RSHA - erfuhr ich, dass Dr. Neuhaus als Referent im Kirchenreferat eingesetzt war.

gez. Gerhard Hasenbank

Hasenbank ist damals obige Brief noch nicht auf diese Weise aus
Nummer 18 der Urkundenrolle für 1953

Die vorstehende vor mir anerkannte Unterschrift des Kriminalobersekretärs a.D. Gerhard Hasenbank, Frankfurt a.M.- Höchst, Königsteinerstrasse 14, ~~die mir nun seither nicht~~ ~~neglaubliche~~ ich hiermit.

Frankfurt a.m., den 21. April 1953

(L.S.) gez. Unterschrift

Notar

Kostenrechnung:

Wert : 1.000---DM

Gebühr § 39 RKO. 2.40 DM

Umsatzsteuer

0.10 "

2.50 DM

=====

gez.Unterschrift, Notar

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird beglaubigt.

Gladenbach, den 9.6.1953

Otto W. Schneider,

Notar



Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten
Untersuchungsrichter II

Bd. LX

Berlin 21, ~~XXXXXX~~
Turmstraße 91

II VU 1.69

z. Zt. München, den 19. Februar 1970

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
JO Sekr. Eberle,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

xx

Dr. Werner Best und Ander

wegen Mordes.

Beginn Uhr

Es erschien

Ende Uhr

der nachbenannte — Zeuge. — Sachverständiger

Pause von bis Uhr

Sachverständiger

Der — Zeug — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~xx~~ wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beideen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~xx~~ wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:
nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — Sachverständiger — Klinkosz.
Zur Person:

Ich heiße Alojzy Klinkosz.
bin 62 Jahre alt, Pfarrer

in München 2, Loristr. 7
mit den Angeklagten nicht

verwandt und nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

- 2 -

Zur Sache:

Die mir namentlich genannten Angeschuldigten sind mir unbekannt.

Nachdem mir der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung erläutert worden ist, erkläre ich, daß ich in dem Verfahren gegen Strauß im vergangenen Jahr ausführlich als Zeuge in Berlin gehört worden bin. Auf diese Vernehmung verweise ich.

Vor dem Kriege war ich vier Jahre lang bis zum Jahre 1938 Kaplan in Thorn gewesen. Ich kam von dort als Religionslehrer nach Dirschau, wo ich den Kriegsbeginn erlebte. Wegen der Luftangriffe verließ ich die Stadt und begab mich in die Umgebung. Nach Beendigung des Krieges kehrte ich nach Dirschau zurück und fand meine Wohnung von einem SS-Mann besetzt, der mir den Zutritt verwehrte und mir nicht einmal gestattete, mir etwas von meinem Eigentum mitzunehmen. Da ich nunmehr keine Bleibe hatte, entschloß ich mich, nach Thorn zu fahren, um dort Unterkunft zu finden. Ich besorgte mir einen Passierschein und fuhr nach Thorn, wo ich bei dem dortigen Caritasdirektor Berhard Czaplinski vorläufig Aufnahme fand. Bereits nach kurzer Zeit, und zwar am 18. oder 19.Okt.1939 wurden wir beide von zwei Angehörigen der Gestapo festgenommen und in das Fort VII eingeliefert. Eine Begründung für die Festnahme erhielt ich weder schriftlich, noch mündlich. Eine Vernehmung erfolgte nicht. Lediglich bei der Aufnahme wurden unsere Personalien aufgeschrieben. Wir selbst wurden in einer Zelle untergebracht, in der sich bereits die anderen polnischen Pfarrer von Thorn befanden, die man ein paar Tage zuvor festgenommen hatte. Einige Tage später wurden auch die polnischen Pfarrer aus der Umgebung von Thorn, (in die Zelle eingeliefert, die man inzwischen festgenommen hatte, Insgesamt befanden sich schließlich etwa dreißig Geistliche in der Zelle.

Ich selbst blieb im Fort VII bis Anfang Januar 1940 und wurde zu diesem Zeitpunkt nach Stutthof bei Danzig in das Lager verbracht. Die mitgefangenen Geistlichen kamen auch nach Stutthof bis auf vier Amtsbrüder, welche entlassen wurden. Einige Tage vor der Entlassung war ein SS-Führer, dessen Namen ich nicht erfahren habe, in unserer Zelle erschienen und hatte aus der Zahl der Thorner Geistlichen vier Geistliche ausgewählt zur Entlassung, und zwar für jede Pfarrei einen.

Die Namen Hohmann, Ehlert und Sowotka sagen mir nichts. Mir war als der Leiter des Fort VII nur ~~XXXXXXXXXX~~ Strauß bekannt.

Zu meiner Zeit befanden sich im Fort VII hunderte von Gefangenen, die zumeist aus der polnischen Intelligenz stammten. Der Lehrer war man mit folgendem Trick habhaft geworden, wie ich später gehört habe: Seitens der Gestapo wurden die Lehrer zu einer angeblichen Besprechung in einen Saal geladen, wobei man ihnen erklärte, der Unterricht solle in Kürze wieder aufgenommen werden und das hierzu Nötige solle besprochen werden. Als daraufhin Lehrer und Lehrerinnen erschienen, wurden sie festgenommen und in das Fort VII verbracht, jedenfalls die Lehrer. Was aus den Lehrerinnen wurde, weiß ich nicht. Im Fort VII waren meines Wissens nur Männer inhaftiert. Mir ist nie bekannt geworden, von welcher Stelle der Befehl zu meiner Festnahme sowie zur Festnahme der übrigen Gefangenen erging. Wir wußten damals nur, daß wir von der Stapo festgenommen und eingesperrt wurden.

Später in Stutthof habe ich von dem Pfarrer Stryczek gehört, daß ~~XXXXXX~~ etwa um die gleiche Zeit herum ^{auch} in Preußisch-Stargard die dort amtierenden polnischen Geistlichen verhaftet ~~XXXXXX~~ und zunächst von der Stapo eingesperrt wurden. Nach einigen Tagen wurden sie von den Stapo-Beamten auf einen Lastwagen geladen und zur Erschießung nach außerhalb gefahren. Unterwegs ~~wurden~~ sie ~~XXXXXX~~ von einem Wehrmachtoffizier angehalten, dem auffiel, daß der Pfarrer Stryczek als ehemaliger Militärgeistlicher noch polnische Offiziersuniform trug. Der Wehrmacht-

offizier erwirkte die Freigabe des polnischen Militärgeistlichen; er durfte nach Hause zurückkehren, während die übrigen Geistlichen zur Exekutionsstelle gefahren und dort erschossen wurden. Einige Wochen später wurde Pfarrer Stryczek in Fr.-Stargard erneut von der Gestapo festgenommen und in das Lager Stutthof eingeliefert, wo er uns die vorstehend geschilderten Erlebnisse bekanntgab.

Über erschießungen von Häftlingen aus dem Fort VII in Thorn ist mir folgendes erinnerlich:

Eines Tages mußten sämtliche Häftlinge ihre Zellen verlassen und in einem Gang Aufstellung nehmen. Ein Stapoangehöriger, dessen Name mir nicht bekanntgeworden ist, las von einer Liste ~~etwaxxixxxix~~ die Namen von etwa siebzig Häftlingen vor. Nach diesem Appell gingen wir in die Zellen zurück. Die 70 Gefangenen wurden auf LKWs verladen und im Wald von Barbarka, so genannt nach einem Ausflugslokal gleichen Namens, erschossen. Das habe ich später gehört. Jedenfalls kamen die Häftlinge nicht wieder. Wir Gefangenen haben uns damals gleich gedacht, als sie nicht wieder kamen, daß man sie getötet hat. Ich selbst habe nur diesen einen "Appell" miterlebt.

Auch aus unserer Zelle wurden vier Geistliche erschossen, und zwar die Pfarrer Pronobis, Glowczewski, und zwei Kapläne. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob sie bei diesem "Appell" aufgerufen wurden oder ob man sie bei anderer Gelegenheit aus der Zelle geholt hat. Es geschah sehr oft im Fort VII, daß Gefangene aufgerufen und aus ihrer Zelle herausgeholt wurden, die dann nicht wieder kamen. Auch diese Gefangenen sind erschossen worden, wie ich später hörte.

Stutthof war ein im Aufbau befindliches Konzentrationslager, in welchem nicht nur polnische Volksangehörige, sondern auch Einwohner von Danzig festgehalten wurden. Die Unterbringung und Verpflegung war ~~schlecht~~ sehr schlecht. Die Unterkunftsbaracken hatten keine Betten und waren voller Ungeziefer. Die Gefangenen schliefen auf Stroh

und mußten meist schwer arbeiten. Wir Geistlichen mußten täglich Schnee schaufeln. Wieviel Häftlinge das Lager Stutthof zu meiner Zeit zählte, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß sich im Lager Stutthof auch Geistliche aus dem ~~Kreis~~ Warthegau befanden, so u.a. das gesamte Kollegium eines Gymnasiums bei Graudenz. Insgesamt betrug die Zahl der Geistlichen in Stutthof etwa 200. Ich kam mit allen etwa 200 Geistlichen und noch anderen Häftlingen im April 1940 in das KL Sachsenhausen, und verblieb dort bis Anfang Dezember 1940. Ich kam von hier mit den anderen Geistlichen auf Grund eines Erlasses nach Dachau, wo alle Geistlichen zusammengefaßt wurden. In Dachau blieb ich bis zum 29. April 1945, dem Tag der Befreiung durch die amerikanischen Truppen.

Aus Stutthof ist mir eine Exekution erinnerlich. Kurz vor Karfreitag 1940 wurden zwei Geistliche aus Danzig, der eine war dort Pfarrer einer polnischen Gemeinde, der andere ^{ein} Religionslehrer namens Gorecki aus unserer Baracke herausgeholt und mit noch vierzig anderen Häftlingen in einer gesonderten Baracke untergebracht. Am Karfreitag mußten sie innerhalb des Lagers auf einem freien Platz Aufstellung nehmen. Ich beobachtete mit einem anderen Pfarrer von weitem, daß den auf dem Platz versammelten Häftlingen ein Schriftstück verlesen wurde, und sie danach auf LKWs verladen und abgefahren wurden. Sie kehrten nicht wieder in das Lager zurück. Hieraus und aus der Verlesung des Schriftstücks und den gesamten Umständen im Lager Stutthof war ich mit meinen Amtsbrüdern, die gleich mir den Vorgang beobachtet hatten, der festen Überzeugung, daß die 42 Häftlinge erschossen worden sind.

Bereits in Stutthof sind einige Geistliche an den Entbehrungen und den Folgen der Haft verstorben, insbesondere die älteren unter uns, z.B. der Pfarrer Kreft aus Tuchel und der Senator Polt in der Nähe von Graudenz. Ein weiterer Geistlicher, ein Kaplan aus Graudenz, der nachts offenbar die Latrine ausserhalb der Baracke aufgesucht hatte,

wurde in der Frühe von einem anderen Geistlichen vor der Latrine erschossen ~~und~~ aufgefunden.

Aber auch von den anderen Häftlingen starben viele infolge der Entbehrungen und der schweren Arbeit ~~an Entkräftigung~~. Insbesondere verstarben viele inhaftierte Juden, denen eine besonders schlechte Behandlung zuteil wurde.

Ich kann nur sagen, daß jeder Häftling, der nach Stutthof kam, von vornehmerein als Todeskandidat angesehen werden mußte, sofern er nicht eine eiserne Konstitution besaß und Glück hatte, insbesondere im Hinblick auf die zugewiesene Arbeit. Das Essen war völlig unzureichend.

Schlimmer als Stutthof war für mich das Lager Sachsenhausen. Hier herrschte zwar Sauberkeit und Ordnung, aber die Häftlinge wurden mit System fertiggemacht. Hier starben auch noch sehr viele von meinen Amtsbrüdern, die mit mir von Stutthof gekommen waren.

In Dachau hingegen war die Überlebenschance größer, wenngleich zwei Typhusepidemien viele Häftlinge hinrafften. Von einem Kapo hörte ich, daß bei der einen Epidemie täglich etwa hundert Häftlinge an Flecktyphus gestorben sind.

Wieviel von den Geistlichen, die mit mir vom Fort VII in Thorn über die Lager Stutthof, Sachsenhausen nach Dachau gekommen und später von den Amerikanern befreit worden sind, kann ich nicht sagen, weil in Dachau immer wieder neue Geistliche, auch anderer Nationalität, hinzukamen. Höchstwahrscheinlich wird aber die Zahl ~~der~~ ursprünglich 200 Geistlichen aus dem Fort VII bei der Befreiung im Jahre 1945 auf die Hälfte zusammengeschmolzen sein.

Laut diktiert, auf nochmaliges Durchsehen verzichtet, genehmigt und unterschrieben.

Fr. Moiz Kinsky



kluge

Fürsorge Le siejewski:

unwesentlich;

Zu Tötung des poln. Pfarrers Laskowksi
in KL Güsen (181.576) beruht offensichtlich
auf einem Exzess.

Rosenheim, den 4.Nov.1968

Gegenwärtig: Dr. Mähler - Gerichtsassessor

In seiner Wohnung aufgesucht wird

Dekan Stefan Leciejewski
geb. am 26.August 1908,
wohnhaft in Rosenheim,
Lessingstraße 6.

Er wird mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt:

I.

Ich wurde am 16. Februar 1940 in Zekielkie (Großlanken) von der Feldgendarmerie aufgefordert, in das Landratsamt in Kościan (Kosten) zu gehen. Von dort wurden wir mit einem Lastwagen in das Kloster Labin geschafft und dann schließlich im Mai nach dem Konzentrationslager Dachau transportiert. Wir kamen zunächst auf den Zugangsblock 9 und von dort in den Geistlichen Block 28. Ich wurde in Stube 2 untergebracht und mit dem Stubendienst betraut. Bereits am 2. August 1940 wurden wir polnischen Geistlichen nahezu in unserer Gesamtheit zu dem Konzentrationslager Gusen transportiert. Wir blieben dort bis zum 8. Dezember 1940. Es ist dies die schrecklichste Zeit, die ich aus meiner Konzentrationslagerhaft in Erinnerung habe. Ich werde später noch einmal auf diese Zeit zu sprechen kommen.

Als ich am 24. Mai 1940 zum erstenmal nach Dachau kam, erhielt ich die Häftlingsnummer 11077. Diese Nummer mußten wir auch in Gusen weitertragen. Nach der Rückkehr im Dezember 1940 erhielt ich die neue Häftlingsnummer 21962.

In Gusen war ich an Phlegmone erkrankt. Ich kam deshalb nach der Rückkunft nach Dachau sofort ins Revier, wo ich etwa 4 Monate liegen mußte. Im März wurde ich dann wie schon vorher, in Stube 2 - Block 28 - untergebracht.

An die Namen der Blockältesten, der Blockschreiber, Stubenaltesten und der Friseure kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich weiß nur noch, daß als Blockältester zeitweise ein dicker Wiener eingesetzt war.

Ich wurde nach meiner Genesung zunächst dem Mohr-Express zugeordnet, später, ich weiß allerdings nicht mehr das Datum, wurde ich Schreiber auf dem Prominentenblock II. In diesen Block bin ich etwa wohl im Jahre 1944 umgezogen. Nach der Befreiung durch die Amerikaner wurde ich für kurze Zeit noch Schreiber auf dem Tschechenblock 16.

Auch an die Namen der Mithäftlinge in Block 2 kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich habe deren Namen, wie es meine Aufgabe war, täglich erfaßt, mich im übrigen aber kaum mit ihnen unterhalten. Ich ging vielmehr in meiner ganzen übrigen Zeit in den Block 28, um mich dort mit meinen geistlichen Kameraden zu treffen.

II.

Die allgemeinen Verhältnisse im Konzentrationslager Dachau waren recht unterschiedlich. Bis zum Frühjahr 1942 waren die Verhältnisse, relativ gesehen, erträglich. Wir bekamen als Sonderrationen Bier, Wein und Kakao, konnten unsere Rosenkränze und Breviere behalten, Messen abhalten oder in Block 26 besuchen, mußten nicht in Arbeitskommandos ausrücken, sondern konnten auf dem Block unsere "Freizeit" selbst gestalten.

Eines Tages im Frühjahr 1942 hieß es dann: Alle polnischen Priester heraustreten. Wir wurden von einem SS-Mann gefragt, wer von uns Reichsdeutscher sei, wer Volksdeutscher sei, oder wer Deutscher werden wolle. Es trat niemand hervor. Ab diesem

Zeitpunkt ging es uns nun aber doch im Verhältnis gesehen wesentlich schlechter.

Die schlimmsten Erinnerungen habe ich hier an die Karwoche 1942. Wir polnischen Geistlichen mußten für das gesamte Lager den Morgenkaffee, das Mittagessen und das Abendessen austragen und zwischen diesen Zeiten auf dem Appelplatz exerzieren. Ich höre immer noch die Kommandos: Auf, ab, rollen, hinlegen, aufstehen, Kniebeugen und immer wieder im Laufschritt marsch, marsch. Wenn wir des Mittags und Abends in unseren Block 28 zurückkamen, waren die Schränke durchwühlt und die Betten in Unordnung gebracht und wir mußten, wie es ja Lagersitte war, sofort alles wieder in feinste Ordnung bringen. So hatten wir nur eine sehr, sehr kurze Zeit zum Essen.

große

Eine relativ Anzahl von uns mußte aus allgemeinen Schwächeerscheinungen heraus in das Revier eingeliefert werden. Sie konnten diesen harten Stress nicht mithalten. Ich glaube aber nicht, daß während dieser Wochen irgendeiner von uns polnischen Geistlichen unmittelbar als Folge dieser Strapazen gestorben ist. Ich würde jedoch nicht ausschließen, daß später einige eben an diesen großen Anforderungen gestorben sind. Namen kann ich hier allerdings nicht nennen.

An Hunger habe ich persönlich nicht besonders gelitten, weil ich sowieso immer wenig gegessen habe und ich deshalb an die kleinen Portionen und an die Portionen mit wenig Kalorien gewöhnt war. Deshalb habe ich auch keine große Erinnerung an den Hungersommer 1942.

III.

Ich habe im Konzentrationslager Dachau nie selbst gesehen, daß einer der Geistlichen, insbesondere der polnischen Geistlichen, so mißhandelt wurde, daß er an diesen Mißhandlungen gestorben ist. Ich habe auch nie gehört, daß einer der Geistlichen aufgrund von Mißhandlungen oder

Schußwaffengebrauch das Leben lassen mußte. Ich bin der Überzeugung, daß ich hiervon in jedem Falle gehört hätte, wenn so etwas passiert wäre, denn wir lebten doch auf so engem Raum zusammen, daß so etwas nicht hätte geheimgehalten werden können.

Allerdings litten wir, und hier wohl in besonderem Maße, unter Schikanen. Es gab auch Fälle, in denen Geistliche am Pfahl aufgehängt wurden.

Wie Bischof K o z a l zu Tode gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich kann mich allerdings an Fälle erinnern, wie andere Häftlinge als Geistliche eines unnatürlichen Todes sterben mußten. Diese Fälle erlebte ich während meiner Zeit im Revier vom Dezember 1940 bis März 1941.

So kam eines Tages ein in feldgrauer Uniform gekleiderter SS-Arzt in meine Stube und zwar gemeinsam mit einem Häftlingspfleger. Der Arzt wies auf verschiedene Kranke hin und sagte: "Ex". Diese Häftlinge mußten später aus einem kleinen Näpfchen trinken. Ihr Bett wurde von einem Paravent verdeckt. Später wurden diese Häftlinge als Tote hinausgetragen. Sie starben ruhig, ohne zu stöhnen, offenbar auch ohne Schmerzen. Es waren dies alles Kranke, die sowieso nach meinem Dafürhalten gestorben wären, weil die Krankheit, hier Phlegmone, zu weit fortgeschritten war. An das Gesicht oder den Namen des Arztes und des Pflegers kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß auch nicht die Namen der jeweiligen Häftlinge. Ich weiß nicht einmal mehr genau, in welchem Block ich seinerzeit gelegen habe, ich glaube es war Block 5 oder 7.

Nachdem meine Phlegmone weitgehend abgeheilt waren, bekam ich Schuppen und Fieber und mußte deshalb in eine andere Stube verlegt werden. In der nebenan liegenden Stube lag ein Häftling, dessen Bein in Gips gelegt worden war.

Beim Schlafen war der Gips verrutscht. Er wurde deshalb von den Pflegern gescholten. Als er wenig später den Gips beschädigte, weil er befürchtete, daß Läuse hineingekrochen

wären, erschien plötzlich ein dicker Pfleger, ich meine es wäre Heyden gewesen, und zwar mit einer Spritze. Plötzlich wurde alles in den Stuben ruhig. Ich hörte später von anderen Häftlingen, daß Heyden diesem Häftling mit dem Gipsverband eine Spritze gegeben hatte. Der Häftling ist gestorben. Offenbar hatte er sich den Zorn der Häftlingspfleger zugezogen, weil er eben zweimal seinen Gips beschädigte.

IV.

Von den Invalidentransporten weiß ich wenig zu berichten. Ich kann mich allerdings an eine Situation entsinnen, wo ein in einen weißen Kittel gekleideter SS-Arzt auf der Blockstraße zwischen Revierblöcken invalide Häftlinge begutachtete und sie einteilte in zwei Gruppen, nämlich in Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige. Was allerdings aus den Nichtarbeitsfähigen später geworden ist, weiß ich nicht. Ich vermute jedoch, daß sie auf Invalidentransporte gegangen sind. Zeitlich kann ich dieses Geschehen, das ich selbst gesehen habe, nicht mehr einordnen. Ich weiß auch nicht, wer seinerzeit der Arzt gewesen ist und ob ihm ein Helfer zur Seite gestanden hat.

Die Namen der Schutzhaftlagerführer Zill und Hoffmann sind mir zwar noch geläufig, ohne daß ich nun aber sagen könnte, daß einer von ihnen an Häftlingen sich schwer vergangen hätte. Der Name Robert Gehrké ist mir unbekannt.

V.

Wie anfangs bereits erwähnt war die Zeit im Konzentrationslager Gusen für uns die schlimmste. Seinerzeit wurde die Intelligenz vom Konzentrationslager Dachau zum Konzentrationslager Gusen verlegt. Gusen war seinerzeit im Aufbau begriffen. Es herrschten fürchterliche Verhältnisse. Am schwersten hatten es wohl jene Häftlinge, die im Steinbruch arbeiten mußten.

Ich hörte von anderen Häftlingen, daß anlässlich der Arbeiten im Steinbruch der Pfarrer Włodzimierz Laskowski

umgebracht wurde. Ich hörte, daß er gesteinigt worden sei. Ich kannte Pfarrer Laskowski, weil er mit mir gemeinsam in dem Transport am 2. August 1940 nach Gusen gekommen war. Ich sehe noch immer das Bild vor mir, wie er von Häftlingen in das Lager hineingetragen wurde, die Beine und Arme hingen schlaff herunter, er war blutüberströmt. Ich vermute, daß Pfarrer Laskowski durch Capos der Steinbruchkommandos ermordet wurde, die wegen ihrer Brutalität berüchtigt waren. Ich kann allerdings nicht sagen, wer möglicherweise an diesen Taten beteiligt gewesen ist. Ich kann mich an diesen Fall deshalb besonders gut entsinnen, weil es der erste von uns Dachauer Häftlingen war, der auf solch bestialische Weise umgekommen ist. Möglicherweise können die Pfarrer Szczerkowski - es sind zwei Brüder - näheres sagen.

Von einem der Brüder hörte ich seinerzeit im Lager Gusen auch noch folgende Geschichte. Er war Zeuge wie einer der Häftlinge von einem Capo mit Steinen geschlagen wurde. Plötzlich habe der Capo umgesehen und ihn gefragt, ob er nicht " Pfaffe " sei. Als Pfarrer Szczerkowski dies bejahte, forderte ihn der Capo auf, den Häftling loszusprechen. Nachdem dies geschehen war, schlug der Capo den Häftling tot.

VI.

Als besonders wichtigen Zeugen würde ich benennen Jan S z y m a s z e k. Er wohnt in Dänemark, Kopenhagen, S. Skt. Annae Kirke, Hans Bogbinders Alle 2. Er war gemeinsam mit Pfarrer K l i n k o s z im Reinigungskommando. Sie hatten damit Gelegenheit, viele Dinge zu sehen.

Geschlossen:

Dr. Mähler
(Dr. Mähler)

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

.....*Stefan Leciejewski*.....
(Stefan Leciejewski)

Für die Richtigkeit der Ablichtung:
München, den ... 27. Jan. 1969
Staatsanwaltschaft München II



Wagner
stellv. Urkundsbeamte der Staatsanwaltschaft

Landgericht Berlin
Amtsgericht Bergedorf
Untersuchungsrichter II
II VU 1.69

1 Berlin 21, dK
Turmstraße 91

Z. Zt. Bückeburg, den 3. Oktober 1969

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Faudt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

XK

Dr. Werner Best und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Suchverständige~~ —

Der Zeuge — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — ~~wurde zwar die Zeugen entnommen und in Abwesenheit der später abzuhorenden Zeugen~~ wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

2. Zeug e — XXXXXXXXXX. Mühlhoff.

Zur Person:

Ich heiße Romuald Mühlhoff,
bin 57 Jahre alt, Pfarrer
in 4967 Bückeburg,
Oberwallweg 29,

2. Zeuge

Zur Person

Ich heiße ~~Romuald~~ Mühlhoff, 57 Jahre alt, Pfarrer in Bückeburg, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Der Bischof~~z~~ von Danzig hatte seinen Dienstsitz in Olivat. Ich war vor dem Polenfeldzug bis zum Jahre 1944 sein Kaplan und wurde Anfang 1940 sein Privatsekretär. In Danzig gab es damals etwa 80 Pfarrer, davon waren 8 polnischer Nationalität. Danzig hatte bei Kriegsbeginn eine kleine polnische Minderheit. Als bald nach Ausbruch des Krieges wurden schlagartig in Danzig durch Angehörige der dortigen Gestapostellen die polnischen Männer, unter ihnen auch die 8 Geistlichen, festgenommen und in das Lager Stutthof eingewiesen. Unter anderem handelte es sich um die Pfarrer Komorowski, Rogaczewski und von Wieck, Wohlfeil, Schymanski. Diese Geistlichen sind im Lager Stutthof ums Leben gekommen. Hiervon haben wir sichere Kenntnis erhalten durch entlassene Häftliche dieses Lagers. Der Vikar Hoeft ist zur Zeit dieser Aktion nicht in Danzig gewesen. Er ist in Gotenhafen später verhaftet und dort erschossen worden. Der Pfarrer Majewski, der im Zuge dieser Aktion offenbar übersehen worden ist, wurde erst Anfang 1940 festgenommen und in das KL Dachau eingewesen, wo er im Sommer des gleichen Jahres verstorben ist. Auch über dessen Tod erhielt ich sichere Auskunft durch die KL-Leitung. Der Vikar Musaleski, der zuerst nach Stutthof und später nach Dachau eingewiesen worden ist, hat die Inhaftierung überlebt. Von ihm Er wurde 1945 durch die Amerikaner befreit. Mir ist bekannt,

daß Herr Mu~~e~~alesky nach dem Kriege von den polnischen Behörden vernommen worden ist und bei diesen Vernehmungen bestätigt hat, daß im Lager Stutthof die vorerwähnten Pfarrer und eine große Anzahl der polnischen Intelligenz wie Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte u. a. erschossen worden sind.

Eine zweite große, und meiner Ansicht nach gezielte Aktion gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere gegen die polnische Geistlichkeit, im Raume Danzig Westpreußen erfolgte am 18. Oktober 1939 in allen Kreisen dieses Gebietes gleichzeitig. So ist mir bekannt, daß in folgenden Kreisen schlagartig polnische Geistliche neben anderen Angehörigen der polnischen Intelligenz verhaftet worden: Neustadt, Berent, Konitz, Zempelburg, Tuchel, Graudenz, Thorn, Strasburg und Dirschau, zu welchem Kreis der Ort Pelplin gehört. Ich bin wegen der Gleichzeitigkeit dieser Festnahmen davon überzeugt, daß die Anordnung hierzu von dem Inspekteur der Sicherheitspolizei in Danzig, Regierungsdirektor Dr. Troeger, ausging. Die Verhaftungen erfolgten durch Gestapobeamte aus Danzig, unter denen sich der mir von Jugend an persönlich bekannte Gestapoangehöriger Teuffel besonders hervortrat.

Die im Zuge dieser Aktion festgenommenen polnischen Volkszugehörigen wurden entweder gleich erschossen oder nach Stutthof eingeliefert, wo ein Teil erschossen wurde oder von dort in andere Konzentrationslager überführt. An Exekutionsstätten sind mir bekannt geworden Karolewo, ein Ort im Kreis Konitz, sowie die Wälder von Piaschnitz südlich von Dirschau. Ich verbessere mich: Die Wälder bei Piaschnitz liegen im Kreis Neustadt. Im Kreis Dirschau liegt der Ort Spiegaw~~sky~~, wo auch Exekutionen stattgefunden haben. Eine weitere Exekutionsstätte war bei Neufietz im Kreis Berent. Auch hier sind Angehöriger der polnischen Intelligenz erschossen worden. Von wem diese Erschießungen

durchgeführt worden sind, weiß ich nicht. Ich bin aber sicher, daß sie von der Gestapo Danzig angeordnet worden sind. Da war auch die Festnahmaktion, offenbar auf Befehl von Berlin, von ^{der Gestapo} Danzig aus gelenkt und durchgeführt.

Von der Festnahme des Domkapitels in Pelplin erhielt der Bischof von Danzig und ich als sein Kaplan durch den Prof. Sawitzky, einem Angehörigen dieses Kapitels, der als Volksdeutscher der Festnahme entgangen war, sichere Kenntnis. Prof. Sawitzky berichtete folgendes: Um den 18. Oktober 1939 herum sei ein Gestapobeamter aus Danzig, namens Richter, in Pelplin erschienen und hätte ihn aufgefordert, mitzukommen. Richter fuhr ihn mit dem Kraftwagen in eine Art Kasino des SD in Zoppot. Dort verblieb er einige Tage. Sawitzky wurde weder vernommen, noch wurde ihm bekannt gegeben, zu welchem Zweck er nach Zoppot verbracht worden sei. Als er nach einigen Tagen nach Pelplin zurückkehrte, fand er die Geistlichen des Domkapitels nicht mehr vor; sie waren verschwunden. Auf Befragen erfuhr er von Augenzeugen, daß während seiner - Sawitzky - Abwesenheit ein Einsatzkommando erschienen sei, welches die Geistlichen festgenommen und abtransportiert hätte.

Ich bin sicher, daß die Festnahme des Domkapitels letztlich im Auftrage der Gestapostelle Danzig durchgeführt worden ist, weil Richter als Angehöriger dieser Gestapostelle ganz offensichtlich den Prof. Sawitzky deshalb aus Pelplin entfernt hat, damit er nicht Zeuge der Verhaftung und Festnahme werden sollte.

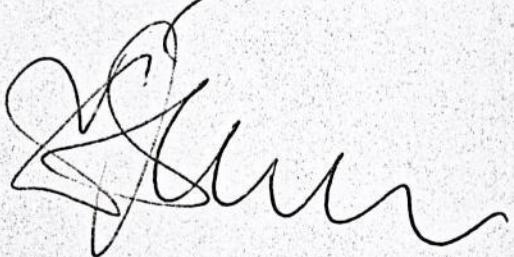
Kurz darauf hörte ich, daß die Angehörigen des Domkapitels in einem Waldstück bei Spiega ^Wky erschossen worden sind. Ich bin davon überzeugt, daß auch bei dieser Erschießung die Gestapostelle Danzig ihre Hand im Spiele gehabt hat.

Nach dem Kriege wurden in diesem Waldgelände bei Spiega~~w~~ky durch die polnischen Behörden Exumierungen durchgeführt, bei denen auf Grund der Kleidungsstücke die Geistlichen aus Pelplin identifiziert wurden. Es steht daher außer jedem Zweifel, daß die Geistlichen des Pelpliner Domkapitels tatsächlich bei Piega~~w~~ky erschossen worden sind.

Aus den Erzählungen von Soldaten habe ich gehört, daß um die gleiche Zeit wie in Danzig Westpreußen auch Verfolgungsmaßnahmen und Exekutionen im Wartelandgau stattgefunden haben. Wo im einzelnen die Exekutionen von Angehörigen der polnischen Intelligenz im Wartegau stattgefunden haben und durch wen sie erfolgt sind, habe ich nicht gehört.

Selbst gelesen und unterschrieben:

Ronwald Mühlhoff



Faund

Amtsgericht Berlin

Tiergarten

Abteilung: 370

370 AR 1229 / 53

Berlin W 40,
Turmstraße 91 den 8. Juni

1953

Fernruf: 35 01 11

8/65 DBc/D 276

In einer Spruchkammer-Sache

XX XXXX XXXX XXXX
Strafsache

Gegenwärtig:

Beauftr. Richter S t a m p e

gegen

als Richter,

xx Dr. Neuhau s

Justizsekretärin Zacharias

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Vfg.

U. m. A.

an den Herrn Präsidenten
der Zentralberufungskammer Hessen

in Frankfurt a/Main

Liebigstraße 41

nach Erledigung zurückgesandt.

Berlin W 40,

Turmstraße 91

, den 8. Juni 1953

Amtsgericht Tiergarten,

101.370

XX wegen XX

ZENTRALSPRUCHKAMMER HESSEN	
Eing.:	9. JUNI 1953
Nr.:	zur Bearbeitung am:
101.370	

Es erschien

die nachbenannte — Zeug in XX Sachverständige —.

Katharina
Beauftr. Richter.

Die Zeug in XX Sachverständige —, mit dem

Gegenstand der Untersuchung und der Person d B S
Betroffenen

x Befragten bekannt gemacht wurde, XX nach XX
nach Ermahnung zur Wahrheit und nach XX
Eidesbelehrung gemäß § 57 StPO., sowie XX
auf die Folgen einer falschen uneidlichen
Aussage ausdrücklich hingewiesen,
wie folgt, vernommen:

1. Zeug in: XX Sachverständige XX

Ich heiße Else P i t z s c h e l , iedig,

bin 65 Jahre alt, Rentnerin,

wohnhaft in Berlin W 30, Kyffhäuserstr.

Nr. 16,

mit dem Betroffenen nicht verwandt und
nicht verschwagert.

StP. Nr. 17. Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch
den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Vor-
untersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Haupt-
verfahren (§§ 48 ff., 162, 185, 223 StPO.) — Amtsgericht.

Z.S.:

Reinhold Kühn AG., Berlin SW29

Zur Sache :

Auf den mir vorgelegten Fotokopien erkenne ich nicht mit Sicherheit den Betroffenen wieder, da ich ihn nur in Uniform gesehen habe. Soweit mir erinnerlich, trug er die Uniform eines SS.-Sturmbannführers. Eine gewisse Ähnlichkeit ist allerdings vorhanden.

Ich bin im Sommer 1944 und zwar vor dem 20. Juli zu dieser Dienststelle gekommen. Es kann evtl. auch schon im Sommer 1943 gewesen sein. Bei meinem Eintritt war der Betroffene dort bereits tätig. Von wem er dann später abgelöst wurde, weiß ich nicht. Ich weiß insbesondere auch nichts über die Tätigkeit des Betroffenen im Einzelnen, da ich lediglich in der Anmeldung saß, also draußen auf dem Flur. Irgendwie eine Sachbearbeitung, insbesondere Aufnahme von Diktaten usw. ist von mir nicht erfolgt. Ich stand auf der Liste der politisch unzuverlässigen Personen und wurde deshalb nur zu diesem Anmeldungsdiens herangezogen. Mir sind daher auch die Namen in der Frage Nr. 4 in dieser Beziehung unbekannt. Desgleichen ist mir nichts von Mißhandlungen, die auf Befehl des Betroffenen oder von ihm persönlich durchgeführt wurden, bekannt. Ich weiß auch nichts von einem eigens hierfür eingerichteten Keller. Ich habe in den Kellerräumen nur den Luftschutzkeller aufgesucht.

Ein anderer Beamter mit Namen Neuhaus ist mir auf der Dienststelle Meinecke -Str. nicht bekannt geworden. Desgleichen kenne ich nicht das Urteil über die politische Zuverlässigkeit des Betroffenen.

Der Betroffene ist etwa 1/2 Jahr vor dem Zusammenbruch nach Polen versetzt. Welche Dienstaufgabe er dort gehabt hat, weiß ich auch nicht. Ich kann mich lediglich daran erinnern, daß die Gräfin Yorck von Wartenburg 2 Mal bei dem Betroffenen gewesen ist. Sie hatte von meinem Dienstraum noch Telefongespräche geführt. Wir waren ins Gespräch gekommen, sodaß ich mich daran also noch erinnern kann, während auf anderen Seite die sonstigen Besucher nur kurz durchgingen. Die frühere Sekretärin des Betroffenen, Frl. Holland habe ich vor etwa 5 Jahren einmal getroffen. Sie sagte mir, daß sie in Berlin-Neukölln wohne. Genaue Anschrift kenne ich

~~287~~

277

- 3 -

ich nicht. Es ist möglich, daß sie inzwischen geheiratet hat. Sie muß jetzt etwa 35 Jahre alt sein.

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben:

G. F. Pfiffal

Die Zeugin wurde vereidigt.

Haus

F. L. Müller

238

Berlin, den 8.9. 1965

(Abdruck von Bl. I/152 ff d.a.)
Verhandelt

Aufgesucht und zur Sache befragt erklärt der der Pfarrer i.R.

Arthur Rackwitz,

4.8. 1895 Landsberg/Warthe geb.,

Berlin-Frohnau, Edelhofdamm 49 whft.,

Tel.: 40 30 29

folgendes:

Seit 1929 war ich Pfarrer in Berlin-Neukölln. Das Pfarramt befand sich in Berlin-Neukölln, Kranoldstr. 16 - 17. Ich war Mitglied der SPD und religiöser Sozialist. In der Zeit nach 1933 wurde ich verschiedentlich von der Gestapo vernommen. In meiner Wohnung wurden auch mehrere Male eine Durchsuchung vorgenommen. In den Jahren 1937 - 1939 wurde ich festgenommen, aber nach einigen Tagen wieder entlassen.

Am 29.9. 1944 wurde ich in meiner Wohnung festgenommen. Ich hatte damals den Regierungspräsidenten a. D. Ernst v. Harnack etwa 6 Wochen bei mir aufgenommen. Ich kannte ihn von früher persönlich. Er hatte mit Goerdeler zusammen gearbeitet.

Ich wurde zunächst in das Gefängnis in der Lehrter Str. eingeliefert. Ich wurde mehrfach zu Vernehmungen in die Oranienburger Str. und zur Prinz Albrecht Str. gefahren. Bei den Vernehmungen in der Prinz Albrecht Str. gab ich an, daß ich bereits von Beamten in der Oranienburger Str. vernommen war. Der Beamte der Dienststelle in der Prinz Albrecht Str. hatte hiervon offenbar jedoch keine Kenntnis. Bei den Vernehmungen wurde ich zwar seelisch unter Druck gesetzt, jedoch körperlich nicht mißhandelt. Bei den Vernehmungen wollte man mir unbedingt nachweisen, daß ich mit zu den Männern des 20. Juli gehörte. Es war jedoch nicht der Fall. Ich hatte nur Herrn v. Harnack unangemeldet bei mir wohnen lassen. Während meiner Haftzeit in Berlin in der Lehrter Str. wurde mir der Schutzhaltbefehl ausgehändigt. Ich habe ihn jetzt noch, zur Zeit jedoch einem Bekannten übergeben, der ein Buch darüber schreiben will.

Rackwitz

Am 27.11. 1944 erfolgte mein Abtransport mit vielen anderen nach Dachau. Der Transport dauerte vier Tage. Zunächst kam auch ich wie alle Häftlinge in den sogenannten Aufnahmeflack. Danach kam ich zum Block 27. Hier waren die Theologen untergebracht. Im Block 27 waren nicht nur deutsche Theologen, sondern auch Pfarrer, Priester und Mönche aus Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen, Tschecchoslowakei und Polen untergebracht. Weiterhin befanden sich deutsche und ausländische Theologen im Block 28. Soweit mir bekannt ist, befanden sich den beiden Blöcken 2500 Personen. Nur in der letzten Zeit wurden wir in der Kapelle des Blockes 27 mit Nährarbeiten (Zeltbahnen) beschäftigt. Ich selbst bin nicht im Lager körperlich mißhandelt worden. Nur vom Hörensagen wurde mir bekannt, daß früher Häftlinge grausam mißhandelt worden sind. Genaue Angaben hierüber kann ich jedoch nicht machen. Ich hatte überhaupt den Eindruck, daß sich das Bewachungspersonal zurückhielt, da anzunehmen war, daß der Krieg nicht mehr allzulange dauern würde.

In Lager hatte ich Kontakt mit deutschen und ausländischen Pfarrern. Von den Pfarrern, die damals gleichfalls in Dachau waren, sind mir noch die Namen Kurt Walte, der aus Danzig stammte und Bruno Theek bekannt. Mit Bruno Theek stehe ich heute noch in brieflicher Verbindung, er wohnt jedoch in der SBZ in Ludwigslust. Weitere Namen fallen mir im Augenblick nicht ein. Die Pastoren Höhne, v. Lutzki und Vierling waren zu meiner Zeit nicht im Lager. Nähere Auskünfte darüber kann sicherlich der Propst Grüber geben, der in Berlin-Dahlem wohnt.

Zwei Tage bevor der Amerikaner nach Dachau kam, wurden von der SS sämtliche Unterlagen vernichtet. Die Bewachungsmannschaft über-gab das Lager SS-Angehörigen, die im Lager als Inhaftierte einsaßen. Die Bewachungsmannschaft nahm noch vorher alle Wertsachen der Häftlinge mit.

Als der Amerikaner das Lager übernahm, wurde zunächst noch eine Quarantäne von vier Wochen erlassen, da im Lager Flecktyphus herrschte. Auch in dieser Zeit verstarben noch viele Insassen infolge ihres schlechten Gesundheitszustandes, die nunmehr auch die bessere Verpflegung nicht mehr vertragen konnten. Etwa Mitte Juli 1945 kam ich wieder nach Berlin zurück und war bis 1964 an Phillip-Melanchthon-Kirche in Berlin tätig.

R. Rankin

Mir wurden verschiedene Namen vorgelesen. Ich kann mich noch an den Pfarrer Ludwig S t e i l erinnern, der etwa im Januar 1945 in das sogenannte Revier von Dachau kam und dort verstarb. Ich kann nicht sagen, woran der Pfarrer S t e i l verstorben ist. Im Lager war damals Flecktyphus ausgebrochen und außerdem hatten verschiedene Häftlinge Phlegmone. An der zuletzt genannten Krankheit verstarb auch ein Jesuitenpater aus Paris mit Namen D i l l a r d.

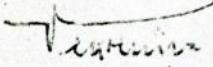
Kurz vor Schluß kam noch eine Kommission aus Berlin nach Dachau. Es sollten Häftlinge zur Entlassung ausgesondert werden. Bei den Leuten, die zur Entlassung kamen, waren der Pfarrer Christian R e g e r und Bruno T h e e k. Es könnten damals etwa 50 deutsche Theologen entlassen werden sein.

Mir fällt gerade noch ein, daß der Pfarrer Max L a c k - m a n n mit mir zusammen bis zum Schluß im Lager war, der aus Herford stammte. Weiter ist mir jetzt noch erinnerlich, daß der Pastor Erich S c h i e f e l b e i n vorzeitig entlassen wurde.

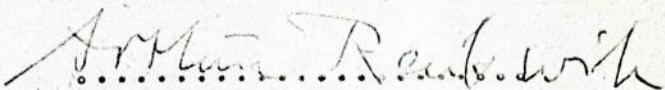
In der Zeit, in der ich im Lager war, habe ich nichts mehr davon gehört, daß Insassen exekutiert worden sind.

Weitere zweckdienliche Angaben zur Sache kann ich nicht machen. Genaue Angaben kann Propst G r ü b e r machen. Auch müßte Bischof J a k o b i, der jetzt in Oldenburg ansässig ist, einige Hinweise geben, der während der Hitlerzeit Leiter der Bekennenden Kirche in Berlin und Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche war.

Geschlossen:


(Verschuer) KM

Z. Teil selbst diktiert
gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Ordnung Bd. I
170 7165
10 550 ✓
EE

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l

Kriminalmeister S c h u l t z

xxx z.Z. Reutlingen

1. 3.

6

auf Vorladung

xxx

Reutlingen, Karl -

36/3

3.85 21

xxxx

K a u l

Arthur Franz

2.7.1903

Tilsit

Tilsit

Tilsit

Ostpreußen

Verwaltungsangestellter

dito

Behördenangest. b. RSHA

Landratsamt Reutlingen
- Ausgleichsamt -

entf.

ca. 400.--RM netto

ca. 800.--DM netto

11

verh.

Hedwig K., geb. Knorr

Berlin 41, Rubensstr. 71

(getrennt lebend)

Rentnerin

keine

Franz Kaul

Schuhmachermeister

18.11.1914 gefallen

Auguste K., geb. Jonuscheit

Hausfrau

1951 verstorben

entf.

Deutschl.

keine

BPA der Stadt Reutlingen

Nr.: E 313 4267

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RCHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

In Tihsit lebte ich bis Anfang 19²⁷. Von 1910 bis 1917 besuchte ich die Mittelschule; bis 1920 befand ich mich in der kaufmännischen Lehre und war anschließend bis zum meinem Verzug nach Berlin Anfang 1927 als kaufmännischer Angestellter tätig. Den gleichen Beruf übte ich bis zu meiner am 1.3.1932 erfolgten Einstellung beim Innenministerium in Berlin aus.

Auf meine Bewerbung hin wurde ich zu dem bereits genannten Zeitpunkt als Verwaltungsangestellter im Innenministerium eingestellt. Dort führte ich die Registratur und das Karteiwesen auf phonetischer Basis.

Etwa Anfang 1937 wurde ich zum Gestapa abgeordnet. Ich stellte mich in der Personalabteilung des Gestapa bei Herrn BONATH vor. Meine erste Dienststelle war die Zentralkartei, die die Bezeichnung II F trug; geleitet wurde sie von Herrn POI MATZKE, sein Vertreter war der damalige PI W i t z e l.

Bei meiner Einstellung wurde diese Zentralkartei errichtet. Von allen Referaten des Gestapa sowie von den Stapostellen und Leitstellen wurden Karteikarten eingesandt. In der Zentralkartei wurden sie umgeschrieben und ich hatte die Aufgabe, diese umgeschriebenen Karten phonetisch einzusortieren. Ich nehme an, daß ich aus diesem Grunde vom Innenministerium aus abgeordnet wurde. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis Ende 1939.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgte meine Versetzung zum Schutzhaftrreferat, das von Herrn Dr. B e r n d o r f f geleitet wurde;

sein Vertreter war anfangs der KR Lindow, der von KR Förster abgelöst wurde.

Der Sitz der Dienststelle war bei meiner Einstellung in der Wilhelmstraße, innerhalb des Gebäudekomplexes Prinz-Albrecht-Straße. Später wurde die Dienststelle, zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt, nach Berlin-Steglitz, Wrangelstraße, verlegt. Im Oktober 1943 erfolgte unsere Verlagerung nach Prag, in die Heinrichsgasse; dort wohnten wir in der Leihamtsgasse.

Während der gesamten Zeit meiner Zughörigkeit zum Ref. IV C 2, daß es Ende 1944 in IV A 6 b umbenannt wurde, war mir nicht bekannt, das höre ich heute zum ersten Mal, war ich Registratur für Herrn Pöhl Bonath, der während der Zeit meiner Tätigkeit bei der Zentralkartei zum Schutzhäftreferat gekommen ist. Herrn Bonath erkenne ich auf Bild 3 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA wieder.

Außer der Führung der Registratur der Buchstabenrate des Sachbearbeiters Bonath, hatte ich die gesamte Kartei des Schutzhäftreferates auf Phonetik umzustellen. Diese Umstellung war etwa 1941/42 abgeschlossen.

Die Sachbearbeitung innerhalb des Schutzhäftreferates war auf nach sogen. Buchstabenraten aufgeteilt. Soweit ich mich erinnere, geschah dies in alphabetischer Reihenfolge und nicht nach stärkemäßiger Belastung einzelner Buchstaben.

Mir wurde soeben die Rateneinteilung des Schutzhäftreferats aus dem Telefonverzeichnis des RSHA, Jahrg. 1942 u. 1943, vorgelegt, wonach die Einteilung der Raten nicht alphabetisch, sondern völlig unabhängig vom Alphabet erfolgt war. Es mag so gewesen sein, jedoch erinnere ich mich an diese Aufschlüsselung nicht. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß Bonath den Buchstaben "B" bearbeitete. Möglicherweise hat er zeitweilig noch weitere Buchstaben zu bearbeiten gehabt, jedoch kann ich dazu keine Angaben mehr machen.

Für Bonath schrieb hauptsächlich Frl. Jantos, vorher Frl. Handrosch.

Zu jeder Buchstabenrate, es gab deren etwa 8, gehörte ein Sachbearbeiter, eine Schreibkraft und ein bis zwei Registratoren.

Im April 1945 wurden wir neu eingekleidet; wir bekamen Feldgraue Uniformen ohne Dienstgradabzeichen. Bis zu diesem Zeitpunkt trug ich die Uniform eines SS-U'Stuf. Außerdem erhielten wir Soldbücher als Wehrmachtsangehörige. Welcher Dienstgrad in dem für mich ausgestellten Soldbuch eingetragen war, kann ich nicht mehr sagen. Ich warf dies weg, bevor ich Ende April 1945 bei Kometau in russische Kriegsgefangenschaft geriet. Aus dieser wurde ich im Dezember 1949 nach Berlin entlassen. In Berlin war ich arbeitslos.

1951 verzog ich nach Reutlingen, wo ich bis zum heutigen Tage noch wohnhaft bin. Bis 1954 war ich Arbeiter, danach zeitweilig arbeitslos und krank. Danach war ich in der Industrie als Angestellter tätig.

Am 1.3.1957 wurde ich gemäß Art. 131 GG beim Landratsamt - Ausgleichsamt - als Angestellter eingestellt.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich bei meinem Einstellungsverfahren angegeben habe, daß ich früher beim Gestapa bzw. RSHA tätig war, so muß ich das verneinen; ich gab an, während der gesamten früheren Zeit, also während der NS-Zeit Angestellter beim Reichsministerium des Innern gewesen zu sein, obwohl dies nur bedingt der Wahrheit entsprach.

Der NSDAP trat ich im Oktober 1931 bei.

In der Zeit von Oktober 1932 bis Mai 1937 war ich Angehöriger der SA, zuletzt SA-Obertrupp. Im Mai 1937 trat ich in die allgemeine SS ein und wurde im Jan. 1938 U'Stuf. Diesen Dienstgrad behielt ich bis zum Kriegsende bei.

Ich bin bisher weder in einem Spruchgerichts- oder Spruchkammerverfahren, noch in einem Ermittlungsverfahren, NSG betreffend, weder als Beschuldigter noch als Zeuge gehört worden.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehem. Angehörigen des Gestapa bzw. RSHA.

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der o.g. Behörde war ich Angestellter. Beamtet war ich nie.

Nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft hörte ich von meiner Frau, daß der ehem. KR Försster in Berlin leben solle. Frau Försster suchte meine Frau während ich in der Kriegsgefangenschaft war, einmal auf. Sie wohnte damals in

Steglitz.

Ich will mich nun näher zu der Bearbeitung von Schutzhaft-sachen im Ref. IV C 2 äußern:

Neue Schutzhaftsachen kamen von den verschiedensten Stapo(leit)-stellen des Reiches,- an Vorgänge die von Dienststellen aus den besetzten Gebieten kamen, erinnere ich mich nicht, ich meine, daß von solchen Dienststellen keinerlei Vorgänge eingingen - Solche Vorgänge betrafen sowohl In- als auch Ausländer.

Es waren dies Anträge auf Inschutzhaftnahmen. Als Anlagen zu diesen Anträgen, die so aussahen, wie mir in Fotokopie aus Dok.bd.1, Bl. 5/6 vorgelegt wurde, erinnere ich mich an Personabogen (wie Dok.bd 1, Bl. 18/19), jedoch waren selten Lichtbilder dabei, Vernehmungsniederschriften und Festnahmemeldungen (wie Dok.bd. 1, Bl. 3).

An ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit (wie Dok.bd.1, Bl.26) erinnere ich mich nicht.

Karteikarten waren nie beigelegt; möglicherweise aber noch irgendwelche Schreiben von Behörden oder Privatpersonen.

In jeder Registratur wurden Registraturbücher geführt. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob für jeden Buchstaben ein Extra-buch geführt wurde. Da ich mich nur an ein Buch in der von mir geführten Registratur mit dem Buchstaben "B" erinnern kann, möchte ich meinen, daß für jeden Buchstaben getrennt ein solches Buch geführt wurde. So erinnere ich mich, daß JUNGNICKEL, der mehrere Buchstaben in seiner Registratur hatte, auch mehrere Registraturbücher führte.

Die erste Spalte des aufgeschlagenen Registraturbuches war mit fortlaufenden Nummern versehen. Dahinter kamen die Personalien des Betroffenen mit Geburtsdatum- und Ort und Wohnanschrift. Der reistliche Teil war für Stellvermerke bzw. für Wiedervor-lagetermine vorgesehen.

Nachdem ich nun den neueingegangenen Vorgang in das Registraturbuch eingetragen hatte, versah ich die Akte mit der Tagebuch-nummer. Der Nummer wurde der entsprechende Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Betroffenen sowohl auf der Akte als auch auf der Karteikarte vorangesetzt. Die e Karteikarte hatte ich nach der Eintragung im Tagebuch sodann in zweifacher Aus-fertigung auszufüllen. Eine Karte blieb in meiner Kartei in

meinem Zimmer, die zweite Karte wurde an die Zentralkartei geschickt.

Die Fachreferate legten sich ihre Karteikarte selbst an, dies weiß ich mit Bestimmtheit, da bei Rücklauf der Akte von den Fachreferaten jeweils der Vermerk "Karteikarte angelegt" angebracht war. Zu den Stellungnahmen, auf denen dieser Vermerk stand, wurde ich in der Folge meiner Vernehmung noch näher eingehen.

Nachdem nun der Vorgang in das Tagebuch eingetragen und die Karteikarten angelegt waren, legte ich den Vorgang in blaue Aktendeckel, die auf ihrer Titelseite keinerlei Feldeinteilungen aufwiesen und legte ihn ihm meinem Sachbearbeiter, Herrn Bonath, vor.

Bonath ließ dann in jedem Falle die Akten "U.R." dem jeweils zuständigen Fachreferat - beispielsweise bei Kommunisten dem Kommunistenreferat, bei Juden dem Judenreferat usw. - des RSHA übersenden, und zwar mit der Bitte um Stellungnahme.

Diese Stellungnahmen gingen in der Regel nach 2 bis 3 Tagen - mitunter jedoch auch später - zusammen mit den Akten wieder bei uns ein. Ich kann mich daran erinnern, daß in manchen Fällen die Akten mehreren Fachreferaten übersandt wurden und zwar dann, wenn aus der Akte zu entnehmen war, daß die Handlung des Betroffenen die Zuständigkeit mehrerer Sachreferate berührte oder wenn dem Bericht der Stapostelle zu entnehmen war, daß der Betroffene bereits früher staatspolizeilich in Erscheinung getreten war. In diesen letzteren Fällen ließ sich Bonath vor Übersendung der Akten an das Fachreferat jeweils erst eine Abschrift der bei der Zentralkartei IV C 1 einliegenden Karteikarte kommen.

- Die Vernehmung wurde in der Zeit von 12.45 bis 13,50 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen. -

Die oben erwähnten Stellungnahmen der Fachreferate waren meist nur sehr kurz, etwa ein bis zwei Sätze. Bei Prominenten fielen die Stellungnahmen wesentlich länger aus. Es wurden für diese Stellungnahmen aber auch Formulare verwendet. Mir wurde soeben aus Bd. III, Bl. 93 ein rekonstruiertes Formular vorgelegt; etwa so sahen solche Formulare, die die Fachreferate übersandten, aus.

Inwieweit die Fachreferate in ihren Stellungnahmen Einfluß auf die Inschutzhaftnahmen ausübten, kann ich nicht mehr sagen.

Nach Rücklauf der Akte zum Sachbearbeiter fertigte dieser sodann ein Konzept, das folgende Punkte enthielt:

1. einen Aktenvermerk, in dem der Sachbearbeiter zunächst den Sachverhalt kurz darlegte, alsdann den Antrag der Stapostelle sowie die Stellungnahme des Fachreferats und den von diesem herangezogenen Erlaß erwähnte, anschließend eine eigene Stellungnahme dahinabgab, ob die Inschutzhaftnahmen gerechtfertigt seien. Am Ende dieses Aktenvermerks machte der Sachbearbeiter sodann einen Vorschlag, wie der Grund für die Inschutzhaftnahme auf dem Schutzauftrag zu formulieren sei. Unter Ziffer 2 des Konzepts verfügte der Sachbearbeiter sodann die Vorlage des Konzepts nebst Akten an den Referatsleiter Dr. Berndorff und unter Ziffer 3 verschiedentlich – in der geringeren Zahl der Fälle – die Vorlage an den Amtschef Müller. In einigen wenigen Fällen verfügte er darüber hinaus auch die Vorlage an Heydrich bzw. KALTENBRUNNER.

Ich meine, daß so während der Zeit verfahren wurde, in der der Dienstsitz unseres Referats sich in Berlin befand. In der Prager Zeit wurden dagegen Konzept und Akten in der weit aus überwiegenden Mehrzahl der Fälle lediglich dem KR Förster, der in Prag praktisch Vertreter Berndorffs war, vorgelegt. Nur solche Fälle, in denen die Akten durch den Kurierdienst (Fischer u. Orth) aus Prag nach Berlin versandt wurden, wurden dann noch Dr. Berndorff und darüber hinaus mitunter auch Müller zugeschrieben.

Ich erinnere mich im Zusammenhang mit diesen Konzepten daran, auf ihnen Randbemerkungen, Streichungen und Handzeichen von Vorgesetzten in verschiedenen Farben geschen zu haben und weiß noch, daß Berndorff mit violettem und HEYDRICH bzw. Kaltenebrunner mit grünem Farbstift zeichneten.

An den RFSS Himmller gingen Akten nur dann, wenn sie von diesem bzw. seiner Dienststelle, dem persönlichen Stab bzw. seiner Adjutantur, angefordert wurden.

Wenn die Akten nach Abzeichnung des Konzepts zurückkamen, hatte ich sie erneut Bonath vorzulegen. Dieser ließ dann durch seine Schreibkraft den Schutzhaftbefehl nebst Begleitverfügung ausfüllen und legte sie sodann unmittelbar Dr. Berndorff bzw. Förster vor. Ich weiß nicht, was diese dann verfügten; mir ist nichts darüber bekannt, ob beide Faksimilestempel von Müller, HEYDRICH oder Kaltensbrunner führten.

Erst nach Absendung des Schutzhaftbefehls - ich kann mich wohl an Anschriften wie in Dok.bd.1, Bl. 7, nicht dagegen an Fernschreiben erinnern - bekam ich sodann die Akten in die Registratur zurück.

Ich trug sodann auf der Karteikarte stichwortartig den aus dem Schutzhaftbefehl ersichtlichen Grund für die Inschutzhaftnahme ein und legte die Akte sodann auf die von den Sachbearbeitern verfügte Frist.

Nachtragen möchte ich noch, daß auf die Karteikarten jüdischer Schutzhäftlinge das Wort "Jude" zu schreiben war. Entsprechend war auch auf den Karteikarten andere Häftlingskategorien betreffend beispielsweise aufzutragen "Bibelforscher".

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, daß auf die Karteikarten allgemein folgendes aufzutragen war: Personalien einschließlich Beruf, Haftnummer - identische mit Tagebuchnummer -, beantragende Dienststelle und das KL, in das der Betroffene kam.

Nach der Einlieferung eines Häftlings in ein KL erhielten wir von der Kommandantur des Lagers eine Karteikarte, in der die Übernahme des Häftlings verzeichnet war. Diese Karte wurde an die bereits vorhandene Karteikarte angeheftet.

Wenn irgendwelche Schreiben eingingen oder Wiedervorlagetermine anstanden, hatte ich die Akten dem Sachbearbeiter vorzulegen, der sodann die erforderlichen Verfügungen traf.

Wenn die Entlassung eines Häftlings in Betracht kam, wurde zunächst das KL gehört und die Akte sodann dem Sachreferat und Dr. Berndorff vorgelegt. Der Sachbearbeiter selbst

konnte eine Entlassung nicht verfügen, hierzu waren nur Dr. Berndorff bzw. Förster in den Fällen befugt, in denen alle beteiligten Stellen mit der Entlassung einverstanden waren. Wenn ein derartiges Einverständnis nicht vorlag, mußten die Akten dem Amtschef bzw. dem CdSipo - ich weiß nicht mehr genau, wem von beiden - vorgelegt werden, der sodann die Entscheidung zu treffen hatte. Die letztgenannten Fälle waren jedoch nicht häufig.

Wenn ein Schutzhäftling im KL verstarb, wurde das Schutzhaftreferat hiervon in jedem einzelnen Fall von dem jeweiligen Lagerkommandanten durch Fernschreiben verständigt. Diese Fernschreiben sahen so wie die mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 43 f, 81 f, vorgelegten Fotokopien aus; sie enthielten jedoch nicht den Passus, daß die Angehörigen zu verständigen seien. In der Regel war in den Fernschreiben eine natürliche Todesursache angegeben, ich kann mich aber auch an Fälle erinnern, in denen es hieß, daß der Betreffende "auf der Flucht erschossen" worden sei.

Diese Fernschreiben wurden sodann in jedem Fall mit den Akten dem Sachbearbeiter vorgelegt. Dieser traf dann nach meiner bestimmten Erinnerung sinngemäß folgende

"Verfügung:

1. Kartei berichtigen
2. Zentralkartei zur Kenntnisnahme
3. Referat zur Kenntnisnahme
4. z.d.A.
5. Akten an die Hauptaktenverwaltung".

Zu Ziffer 1 möchte ich bemerken, daß damit mit "Kartei" die Schutzhaftkartei des Ref. IV C 2 gemeint war.

Zu Ziffer 2 bemerke ich, daß die Zentralkartei wöchentlich durch Listen verständigt wurde.

Ziffer 3 erläutere ich dahin, daß hinter dem Wort "Referat" vom Sachbearbeiter jeweils das an der Einweisung beteiligte Referat eingesetzt wurde. Auch nach angestrengtem Nachdenken kann ich mich zwar mit Sicherheit daran erinnern, daß das Fachreferat entsprechende Nachricht erhielt. Ich weiß aber nicht mehr genau, ob dies telefonisch, schriftlich oder unter Vorlage der Akten geschah.

Von einem späteren Zeitpunkt an, ich glaube 1943, erhielten wir die vorerwähnten Fernschreiben jedoch nicht mehr in allen Fällen. Vielmehr erhielten wir in einigen Abständen aus den KL - und zwar für jedes KL getrennt - Listen. In diesen Listen wurden hintereinander die Todesfälle von Häftlingen angegeben. Sie enthielten für jede Person die Haftnummer des Ref. IV C 2, die Personalien sowie die Angabe von Todestag, Todesursache und Einweisungsstelle.

Diese Listen waren nicht alphabetisch geordnet, sondern wohl nach dem Todestag. Sie wurden von einer Registratur an die andere weitergereicht, nachdem der Registratur bzw. auf dessen Diktat eine Kanzleikraft für jeden mir Todesfall einen gesonderten Vermerk gefertigt hatte. Dieser Vermerk hatte zum Inhalt, daß der Betreffende nach Mitteilung des mir entsprechenden KL dort am an..... verstorben sei.

Diese Vermerke wurden sodann dem Sachbearbeiter mit der Akte vorgelegt. Der Sachbearbeiter traf alsdann die von mir vorstehend beschriebene Verfügung.

Ich weiß noch, daß die nach diesen Listen verstorbenen Häftlinge wohl überwiegend Juden waren. Es befanden sich aber auch andere Häftlinge darunter, ich kann aber nicht sagen, um welche Häftlingsgruppen es sich abgesehen von Juden handelte. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir aus Dok.bd. 7, Bl. 21/22 ein Erlaß des WVHA vom 21.11.1942 vorgelegt wird, in dem bestimmt ist, daß nur die Todesfälle von Juden und Jüdinnen in einer Sammeliste zu erfassen seien.

Nach meiner Erinnerung kamen derartige Listen vor allem aus den Lagern Auschwitz, Mauthausen und Dachau, aber auch aus anderen Lagern. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß nach dem KORHEERR-Bericht (Dok.bd. 7 Bl. 51) am 31.12.1942 im KL Dachau keine jüdischen Schutzhäftlinge mehr lebten. Ich kann auch nicht sagen, ob die längsten Listen aus dem KL Auschwitz kamen. Mit Bestimmtheit weiß ich, daß wir aus Lublin keine derartigen Listen erhielten.

Die Listen waren teilweise sehr lang. Es handelte sich nicht um normale Din A 4 Bogen, sondern um Papierbögen, die zwar

so breit wie Din A 4 - Bogen, aber doppelt so lang waren. Diese waren einseitig beschrieben, und zwar auf der Vorder- und auf der Rückseite. Ich möchte meinen, daß für jeden Todesfall etwa zwei Zeilen in Anspruch genommen wurden. Mitunter wurden mehrere Bogen dieser Art versand.

Die Zahl der auf den Buchstaben "B" jeweils in diesen Listen anfallenden verstorbenen Häftlingen, kann ich auch schätzungsweise nicht mehr angeben, zumal sie jeweils von der Länge der einzelnen Listen abhing. Ich kann jedoch sagen, daß bei jeder Liste etwa entsprechend der Häufigkeit des Anfangsbuchstabens "B" einige verstorbene Häftlinge der von Bonath bearbeiteten Rate anfiel.

Obwohl sowohl in den Fernschreiben als auch in den Listen über das Ableben von Juden fast ausschließlich neutrale Todesursachen angegeben waren, glaubten auch andere Registratur-Kollegen, wie G e b e r t, J u n g n i c k e l, F r o h w e i n und L ü n h ö r s t e r nicht daran, daß diese Todesursachen stimmten, wenn wir gelegentlich des Austauschs der Listen darüber sprachen. Wir waren der Ansicht, daß diese Juden überwiegend getötet worden wären.

Bei anderen Schutzhäftlingen lagen meist wichtige Gründe für die Inschutzhaftnahme vor. Bei Juden genügten jedoch dagegen geringfügige Verstöße, beispielsweise, wenn sie den Stern nicht trugen oder Vermögensschiebungen vorgenommen hatten. Ich hatte oft den Eindruck, daß die Gründe konstruiert worden waren. Es gab jedoch auch Bestimmungen, daß bei Juden, hinsichtlich der Länge der Anträge nicht mehr soviel Aufwand zu treiben sei. Ich habe selbst auf unserer Dienststelle - ohne noch zu wissen, wo und bei welcher Gelegenheit - einen Auszug aus verschiedenen Erlassen gelesen, der für die Stapostellen bestimmt war und in dem angegeben war, daß geringere Gründe für die Inschutzhaftnahme genügten.

Schon vor dem Eintreffen der ersten Listen sprach es sich aufgrund der allgemeinen Judendeportationen und der Tatsache, daß Juden häufig unter den verstorbenen Häftlingen waren, bei IV C 2 herum, daß in Schutzhaft genommene Juden Todeskandidaten wären. Teilweise verstarben sie schon ganz kurz nach der Ein-

weisung, wenn - bildlich gesprochen - die Tinte auf dem Schutzhaltbefehl kaum trocken war. Dieser Eindruck wurde endgültig bestätigt, als dann die ersten Listen eintrafen.

Ich habe mit Bonath darüber gesprochen, was denn da in den KL los war. Wir nahmen, ohne jemals eine offizielle Bestätigung hierfür zu haben an, daß die Juden jetzt ausgerottet werden sollten.

Bonath sagte etwas: Jetzt kommen diese ganzen Aktionen. Am liebsten würde ich den ganzen Dreck hinschmeißen, aber man kann ja nichts machen. Er hatte Angst davor, selbst in ein KL zu kommen, wenn er seine Arbeit nicht erledigen würde. Dasselbe galt sinngemäß auch für mich. Ich war mit diesem Vorgehen gegen jüdische Schutzhäftlinge nicht einverstanden, konnte aber nichts dagegen machen. Mit meiner untergeordneten und mehr mechanischen Tätigkeit als Registratur wollte ich die Tötung jüdischer Schutzhäftlinge keinesfalls fördern. Ich hatte keine eigene Initiative entwickelt und auch keine sachlichen Verfügungen im Hinblick darauf, ob jemand in Schuthaft genommen wurde oder nicht, zu treffen. Ich selbst hatte nichts gegen Juden, zumal ich in meiner Jugend selbst jüdische Freunde hatte. Meine Tätigkeit gab mir nicht das Bewußtsein, mit ihr die Tötung jüdischer Schutzhäftlinge zu fördern und die entsprechende Absicht hatte ich erst recht nicht. Ich habe meine Arbeit getan, wie es meine Pflicht war. Damals wie heute habe ich es bedauert, daß Juden getötet wurden.

Auch nach der Zeit, als durch die Listen keine Zweifel an dem Schicksal der Juden mehr möglich waren, wurden noch Juden in Schuthaft genommen. Es handelte sich hierbei um viele Fälle; an irgendwelche Einzelfälle kann ich mich nicht mehr erinnern.

Auf weiteres Befragen:

Mir sind während der Zeit meiner Tätigkeit im Ref. IV C 2 verschiedene Fälle bekanntgeworden, in denen polnische Fremdarbeiter wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs aufgehängt worden waren. Diese Fälle wurden mir dadurch bekannt, daß einige Male von verschiedenen Stapostellen Exekutionsvollzugsmeldungen "an das RSHA" ohne Angabe des Aktenzeichens übersandt wurden und dass

diese Mitteilungen anscheinend als Irrläufer zu IV C 2 kamen. Ich weiß noch, daß den Mitteilungen mitunter Bilder beigelegt waren, die den betreffenden Polen am Galgen hängend zeigten. Wenn wir diese Meldungen erhielten, hatten wir keine Akten und auch keine Karteikarten über die betreffenden Fälle. Die Sachbearbeiter im Schutzhaltreferat hatten mit den Hinrichtungen nichts zu tun, sie hatten die Exekution weder anzuordnen, noch zu ihrer Stellung zu nehmen. Der Begriff "Eindeutschungsfähigkeit" - er war mir bisher unbekannt und wurde mir erst soeben erläutert - sagt mir nichts. Wir schickten die Meldungen jeweils zur Hauptaktenverwaltung zum Zwecke der Weiterleitung an die richtige Stelle. Weiter hatten wir nach meiner bestimmten Erinnerung mit diesen Fällen nichts zu tun.

Von der Überstellung Asozialer aus dem Strafvollzug an die Polizei habe ich gehört. Die Betreffenden kamen in ein KL, jedoch weiß ich nicht mehr in welches. Mir ist nicht aufgefallen, ob sie in ein KL gesammelt oder in verschiedene KL kamen.

Mir ist weiterhin erinnerlich, daß von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an die Strafverfolgung gegen Juden nicht mehr von der Justiz wahrgenommen wurde, sondern der Polizei übertragen wurde. Ich weiß, daß es darüber einen Erlaß gab, habe ihn jedoch nicht gelesen.

Von Exekutionen bereits in KL einsitzender Schutzhäftlinge
habe ich seinerzeit nicht gehört. Ich meine, daß das Ref. IV C 2
damit nichts zu tun hatte und kann mich nicht einmal mehr
daran erinnern, jemals eine Todesmitteilung gelesen zu haben,
in der es hieß, daß der Betroffene "auf Befehl erschossen"
worden ist.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt, und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über die betreffenden noch weiß:

Zu Dr. Berndorff, Emil und
Bonath, Gerhard (Bild 3)
habe ich mich bereits geäußert.

D i d i e r, Richard
war Sachbearbeiter.

F e u B h e r, Konrad
bearbeitete Geheim-Sachen und allgemeinen Schriftverkehr.
Eine Buchstabenrate hatte er nach meiner Erinnerung nicht.

F i n k e n z e l l e r, Adolf
war Sachbearbeiter.

F i s c h e r, Karl-Heinz (Bild 7)
war mit O r t h zusammen im Vorzimmer BERNDORFFS tätig;
in der Prager Zeit war er Kurier, niemals Sachbearbeiter.

F ö r s t e r, Karl (Bild 8)
erwähnte ich bereits

F r o h w e i n, Waldemar (Bild 10)
war Registratur für K e t t e n h o f e n u. F e u B n e r,
mit Bestimmtheit kann ich dies aber nur für FLÜGEL sagen.

G i e s e n, Bruno
war Sachbearbeiter.

H a r d e r, Kurt (Bild 12)
war wohl nur Registratur.

J u n g n i c k e l, Helmut
erwähnte ich bereits. Er saß in der Wrangelstraße mit mir in
einem Zimmer und war wohl Registratur für R o g g o n. Er
wurde bestimmt niemals Sachbearbeiter.

K e t t e n h o f e n, Felix
war für Personalsachen zuständig.

K r a b b e, Otto
war Sachbearbeiter.

K r a u s s e, Karl (mit Sicherheit Bild 52)
wurde von mir als Registratur angelernt, war später für eine
Buchstabenrate zuständig und blieb bis zum Schluß Registratur.

K r u m r e y, Theodor (Bild 22)
war Sachbearbeiter.

K u b s c h, Paul und

K ü n n e, Walter
waren Sachbearbeiter.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30)
war Sachbearbeiter.

R o g g o n, Richard (Bild 35)
war Sachbearbeiter

S c h u l z, Otto (Bild 38)
war wohl Registratur für F i n k e n z e l l e r.

S t o b e r, Emil

war erst Registratur und später wohl aushilfsweise Sachbearbeiter.

T u n k, Hans

war Registratur.

V e y, Georg

war nicht im Schutzhäftreferat, wohl aber zu meiner Zeit unter M a t z k e in der Zentralkartei tätig, aber nicht als Karteikraft, sondern in leitender Position.

Von den übrigen Angehörigen des Referats IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B i n t i n g, Maria-Theresia (Resi genannt)
war dienstverpflichtet und Schreibkraft sowie Registraturin.

F e u e r s ü n g e r, Waldemar

war Registratur, kam aber vor Kriegsende zur Wehrmacht.

G r i e g e r, Stephanie

war Schreibkraft.

G r u h n, Margot

war Schreibkraft, aber nicht bis zum Kriegsende bei uns.

H a r d t k e, Hildegard
war Kriegsdienstverpflichtete Registraturin.

J e s k e, Else
war Schreibkraft, aber nicht bis Kriegsende.

ebenso K r e t s c h m a n n, Elise

K u n i k o w s k i, Edith
war wohl stellvertretende Registraturin für D i d i e r.

Ebenso die Ehefrau von D i d i e r in der Prager Zeit.

L ü n h ö r s t e r, Wilhelm
arbeitete als Registratur mit J u n g n i c k e l zusammen.

P r z y b y l l a, Alfons
war Registratur und kam zum Kommissarlehrgang.

R i c h t e r, Ursula
war vorübergehend Schreibkraft.

R i c b o, Karl
war Registratur und kam noch vor Kriegsende zu Militär.

S c h r ö d e r, Friedrich
war Registratur, mindestens Jahrg. 1896, ging etwa Anfang 1940 zur Waffen-SS und wurde dort noch Stubaf.

S c h r ö d t e r, Ingeborg
etwa Jahrg. 1922, wohl Berlinerin, heiratete wohl und ging dann weg. Sie war Schreibkraft.

S c h ü l k e, Erna
Kriegsdienstverpflichtete Registraturin.

S c h u n k e, Willi
war Registratur, ging aber noch in der Berliner Zeit zur Wehrmacht.

S k e r s i e s, Küthe
war eine verheiratete Registraturin und hatte auch schon Kinder.

27

R ö w e, Ursula

heiratete und hieß dann Stadelmann, bis zu ihrer Heirat war sie Schreibkraft.

S t e i n h o r s t, Ruth

kenne ich schon aus der Zeit meiner Tätigkeit unter MATZKE, sie kam kurz vor mir zu IV C 2, war dort Schreibkraft, aber nicht für lange Zeit.

T r ö n d l e, Herta

war Schreibkraft noch in Prag.

W a t z k a geb. Mihatsch, Gerda

war bei IV C 2 unter ihrem Mädchennamen M i h a t s c h tätig, kam aber dann weg. Ich habe sie vor einiger Zeit hier in Reutlingen zufällig einmal gesehen, aber sie nicht gesprochen.

W i e d e r m a n n, Margot,

war Schreibkraft in Berlin und Prag.

Geschlossen:

*Ugel
durch*

... selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Arthur Kaul

Ra.

Raubitz

*ausdr.
Ra.*

Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

1 Berlin 21, ~~DR~~
Turmstraße 91

z. Zt. Bückeburg, den 3. Oktober 1969

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

XIX

Dr. Werner Best und Andere

Untersuchungs-

als Richter,

Justizangestellte Faudt

als Urkundabeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Suchverständige~~ —

Der Zeuge — mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Beschuldigten bekannt gemacht. Er —
zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
re oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er —
ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
hen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
Aussage sowie darauf hin-
n, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhorenden Zeugen wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

Zug e — XXXXXXXXXX. Mühlhoff.

Zur Person:

Ich heiße Romuald Mühlhoff,
bin 57 Jahre alt, Pfarrer
in 4967 Bückeburg,
Oberwallweg 29,

2. Zeuge

Zur Person

Ich heiße Romuald Mühlhoff, 57 Jahre alt, Pfarrer in Bückeburg, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Der Bischof~~z~~ von Danzig hatte seinen Dienstsitz in Olivet. Ich war vor dem Polenfeldzug bis zum Jahre 1944 sein Kaplan und wurde Anfang 1940 sein Privatsekretär. In Danzig gab es damals etwa 80 Pfarrer, davon waren 8 polnischer Nationalität. Danzig hatte bei Kriegsbeginn eine kleine polnische Minderheit. Alsbald nach Ausbruch des Krieges wurden schlagartig in Danzig durch Angehörige der dortigen Gestapostellen die polnischen Männer, unter ihnen auch die 8 Geistlichen, festgenommen und in das Lager Stutthof eingewiesen. Unter anderem handelte es sich um die Pfarrer Komorowski, Rogaczewski und von Wieck, Wohlfeil, Schymanski. Diese Geistlichen sind im Lager Stutthof ums Leben gekommen. Hiervon haben wir sichere Kenntnis erhalten durch entlassene Häftliche dieses Lagers. Der Vikar Hoeft ist zur Zeit dieser Aktion nicht in Danzig gewesen. Er ist in Gotenhafen später verhaftet und dort erschossen worden. Der Pfarrer Majewski, der im Zuge dieser Aktion offenbar übersehen worden ist, wurde erst Anfang 1940 festgenommen und in das KL Dachau eingewesen, wo er im Sommer des gleichen Jahres verstorben ist. Auch über dessen Tod erhielt ich sichere Auskunft durch die KL-Leitung. Der Vikar Muszalewski, der zuerst nach Stutthof und später nach Dachau eingewiesen worden ist, hat die Inhaftierung überlebt. Von ihm Er wurde 1945 durch die Amerikaner befreit. Mir ist bekannt,

daß Herr ~~Mutalesky~~ nach dem Kriege von den polnischen Behörden vernommen worden ist und bei diesen Vernehmungen bestätigt hat, daß im Lager Stutthof die vorerwähnten Pfarzer und eine große Anzahl der polnischen Intelligenz wie Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte u. a. erschossen worden sind.

Eine zweite große, und meiner Ansicht nach gezielte Aktion gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere gegen die polnische Geistlichkeit, im Raume Danzig Westpreußen erfolgte am 18. Oktober 1939 in allen Kreisen dieses Gebietes gleichzeitig. So ist mir bekannt, daß in folgenden Kreisen schlagartig polnische Geistliche neben anderen Angehörigen der polnischen Intelligenz verhaftet worden: Neustadt, Berent, ~~Könitz~~, Zempelburg, Tuchel, Graudenz, ~~Tum~~, Strasburg und Dirschau, zu welchem Kreis der Ort Pelplin gehört. Ich bin wegen der Gleichzeitigkeit dieser Festnahmen davon überzeugt, daß die Anordnung hierzu von dem Inspekteur der Sicherheitspolizei in Danzig, Regierungsdirektor Dr. Troeger, ausging. Die Verhaftungen erfolgten durch Gestapobeamte aus Danzig, unter denen sich der mir von Jugend an persönlich bekannte Gestapoangehöriger Teuffel besonders hervortrat.

Die im Zuge dieser Aktion festgenommenen polnischen Volkszugehörigen wurden entweder gleich erschossen oder nach Stutthof eingeliefert, wo ein Teil erschossen wurde oder von dort in andere Konzentrationslager überführt. An Exekutionsstätten sind mir bekannt geworden Karolewo, ein Ort im Kreis ~~Könitz~~, sowie die Wälder von Piaschnitz südlich von Dirschau. Ich verbessere mich: Die Wälder bei Piaschnitz liegen im Kreis Neustadt. Im Kreis Dirschau liegt der Ort ~~Spiegatwsky~~, wo auch Exekutionen stattgefunden haben. Eine weitere Exekutionsstätte war bei Neufietz im Kreis Berent. Auch hier sind Angehöriger der polnischen Intelligenz erschossen worden. Von wem diese Erschießungen

durchgeführt worden sind, weiß ich nicht. Ich bin aber sicher, daß sie von der Gestapo Danzig angeordnet worden sind. Da war auch die Festnahmaktion, offenbar auf Befehl von Berlin, von ^{der Gestapo} Danzig aus gelenkt und durchgeführt.

Von der Festnahme des Domkapitels in Pelplin erhielt der Bischof von Danzig und ich als sein Kaplan durch den Prof. Sawitzky, einem Angehörigen dieses Kapitels, der als Volksdeutscher der Festnahme entgangen war, sichere Kenntnis. Prof. Sawitzky berichtete folgendes: Um den 18. Oktober 1939 herum sei ein Gestapobeamter aus Danzig, namens Richter, in Pelplin erschienen und hätte ihn aufgefordert, mitzukommen. Richter fuhr ihn mit dem Kraftwagen in eine Art Kasino des SD in Zoppot. Dort verblieb er einige Tage. Sawitzky wurde weder vernommen, noch wurde ihm bekannt gegeben, zu welchem Zweck er nach Zoppot verbracht worden sei. Als er nach einigen Tagen nach Pelplin zurückkehrte, fand er die Geistlichen des Domkapitels nicht mehr vor; sie waren verschwunden. Auf Befragen erfuhr er von Augenzeugen, daß während seiner - Sawitzky - Abwesenheit ein Einsatzkommando erschienen sei, welches die Geistlichen festgenommen und abtransportiert hätte.

Ich bin sicher, daß die Festnahme des Domkapitels letztlich im Auftrage der Gestapostelle Danzig durchgeführt worden ist, weil Richter als Angehöriger dieser Gestapostelle ganz offensichtlich den Prof. Sawitzky deshalb aus Pelplin entfernt hat, damit er nicht Zeuge der Verhaftung und Festnahme werden sollte.

Kurz darauf hörte ich, daß die Angehörigen des Domkapitels in einem Waldstück bei Spiegelwitz erschossen worden sind. Ich bin davon überzeugt, daß auch bei dieser Erschießung die Gestapostelle Danzig ihre Hand im Spiele gehabt hat.

Nach dem Kriege wurden in diesem Waldgelände bei Spiegawsky durch die polnischen Behörden Exumierungen durchgeführt, bei denen auf Grund der Kleidungsstücke die Geistlichen aus Pelplin identifiziert wurden. Es steht daher außer jedem Zweifel, daß die Geistlichen des Pelpliner Domkapitels tatsächlich bei Piegawsky erschossen worden sind.

Aus den Erzählungen von Soldaten habe ich gehört, daß um die gleiche Zeit wie in Danzig Westpreußen auch Verfolgungsmaßnahmen und Exekutionen im Wartelandgau stattgefunden haben. Wo im einzelnen die Exekutionen von Angehörigen der polnischen Intelligenz im Wartegau stattgefunden haben und durch wen sie erfolgt sind, habe ich nicht gehört.

Selbst gelesen und unterschrieben:

Ronwald Mühlhoff

Stu

Faust

17.10.65

Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

- II VU 1.69 -

z.Zt. Hannover,

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

9.10.1969

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Justizangestellte Köhler
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

d Dr. Werner Best und
Andere

wegen Mordes

Es erschien

d er nachbenannte — Zeuge — Sachverständige —

D er — Zeuge — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beideen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D er Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeug e — Sachverständige —

Ich heiße Willy Remde
bin 59 Jahre alt, kaufm. Angestellter
in 2. Wohns. Resse/b. Hannover,
Breslauer Str. 211
1. Wohns. Fehling/Nr. 21, Post
Chieming/Chiemsee
mit den Angeklagten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,
185, 223 StPO) — Amtsgericht

Z.S.: Meine Dienststelle vor Beginn des Krieges war die Stapo-stelle Erfurt. Ich war dort als Kriminalangestellter im Judenreferat tätig.

Gegen Ende August 1939 wurde ich mit anderen Beamten der Dienststelle, u.a. der Kriminalsekretär Rohlfing, nach Wien kommandiert, wo die Einsatzgruppe I ~~die~~ unter Leitung des SS-Brigadeführers Streckenbach aufgestellt wurde. Ich selbst wurde dem Einsatzkommando unter Führung des Regierungsrats Hasselberg zugeteilt. Die übrigen Kameraden die mit mir aus Erfurt gekommen waren, wurden verteilt; einige kamen zu Hasselberg, die anderen zum Einsatzkommando unter Führung von Dr. Hahn, der bis dahin Leiter der Stapo-stelle Weimar gewesen war. ~~Bei~~ Das Einsatzkommando Hasselberg wurde beim späteren Vor-marsch in Trupps aufgeteilt unter Führung eines Kriminal-kommissars oder Kriminalobersekretäre bzw. Sekretärs. Ich selbst gehörte während des Einsatzes in Polen zu einem sol-chen Teilkommando unter Führung des bereits erwähnten Sekre-tärs Rohlfing.

In Wien wurden wir ~~zu~~ in feldgraue SS-Uniformen eingekleidet.

Das Kommando Hasselberg zog in den ersten Septembertagen von Wien durch das damalige Protektorat Böhmen-Mähren und durch die Slowakei nach Zakopane und von hier aus nach Reichshof und weiter nach Jaroslau. Unser Kommando war ursprünglich für Lemberg vorgesehen. Das Gebiet Galizien war inzwischen von den Russen besetzt, so daß Jaroslau etwa die Grenze zu der Zeit bildete. Meiner Erinnerung nach wurde erste in Jaroslau das Einsatzkommando Hasselberg in verschiedene Trupps aufgeteilt und in einzelnen Trupps in die umliegenden Ortschaften verteilt. In Jaroslau war der Krieg praktisch zuende, lediglich um Warschau wurde noch gekämpft. Ich selbst kam mit dem Teilkommando Rohlfing nach Lanchut und nach Reichshof, möglicherweise auch in ungekehrter Reihenfolge. Ich blieb in Lanchut oder in Reichshof bis Mitte oder Ende Oktober 1939 und ~~wurde~~ kam dann mit dem ganzen Kommando nach Lublin, wo die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD eingerichtet wurde. Der bisherige Führer des Einsatzkommandos, Dr. Hasselberg, wurde der 1. KdS in Lublin. Bis Anfang April gehörte ich zur Dienststelle

des KdS Lublin und wurde von dort zurückversetzt zu meiner Heimatdienststelle Erfurt. Zwischenzeitlich bin ich vom KdS Lublin von Januar bis März¹⁹⁴⁰ etwa zum SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin dem SS-Gruppenführer Globocnik zugeteilt worden. Ich hatte die Aufgabe, die in Lublin und den Städten der Umgebung befindlichen Ghettos daraufhin zu überprüfen, ob sie für Juden aus dem Reich noch ~~maximalkom~~ aufnahmefähig waren. Es bestand damals ~~z~~ nämlich der Plan, Juden aus dem Reichsgebiet in diese Ghettos zu überführen.

Fall 4 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best. Der mir in diesem Fall genannte Schmer ist mir als Kriminalkommissar und Angehöriger des Einsatzkommandos Hasselberg bekannt. Er war Bayer und führte ein Sonderkommando, das auch zumeist aus Bayern bestand. Dieses Sonderkommando wie auch Schmer selbst trugen im Anfang Zivil, während wir übrigen Angehörigen des Einsatzkommandos eingekleidet worden waren.

Ein richtiges Gefängnis in Jaroslau ist mir nicht bekannt. Es gab eine Art Gefängnis provisorischer Natur im Keller des Rathauses. Ich hatte ~~maximale~~ beim Einrücken des Kommandos in ~~Rathaus~~ Jaroslau mit einigen anderen Kameraden den Auftrag erhalten, etwa 50 Polen, ~~Kr~~ kriegsgefangene Soldaten, in der Hauptsache, in dieses provvisorische Gefängnis einzuliefern. Es war Nacht, als wir die Polen dort einlieferten. Die Nacht über blieben wir als Wache vor dem ~~Gefängnis~~ Rathaus. Am nächsten Morgen wurden die Kriegsgefangenen in ein Kriegsgefangenenlager abtransportiert. Ob einige Polen ausgesondert und in einem Waldstück bei Jaroslau von Angehörigen des Sonderkommandos Schmer erschossen worden sind, weiß ich nicht. Ich weiß auch nichts davon, daß KK Fischotter diese Exekution geleitet haben soll. Fischotter ist mir aus Erfurt bekannt; er war dort Kriminalkommissar bei der Stapostelle.

Zum Fall 5 gegen Dr. Best kann ich nur sagen, daß in Jaroslau Erschießungen von Polen durch Angehörige des Einsatzkommandos vorgekommen sind. Ich weiß aber heute nicht mehr, ob die Erschießungen auf dem Friedhof von Jaroslau oder in einem Wald vor Jaroslau erfolgt sind; ich weiß auch nicht mehr, wieviele Polen damals erschossen worden sind. In Jaroslau habe ich selbst keiner Exekution beigewohnt.

Als ich mit dem Teilkommando Rohlwing, das etwa 10 - 12 Mann stark war, in Lanchut und in Reichshof eingesetzt war, ist

es in dem einen oder dem anderen oder in beiden Orten zu Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen durch unser Kommando gekommen. Ich selbst bin zu Exekutionen zweimal bis dreimal befohlen worden. Ich kann heute nicht mehr sagen, wann und an welchen Orten diese Exekutionen durchgeführt wurden. Ich weiß heute nicht mehr, mit welcher Beschuldigung die Leute festgenommen worden waren. Der Befehl zur Erschießung kam von der Leitung des Einsatzkommandos, ob von Dr. Hasselberg selbst oder einem SS-Führer seiner Umgebung, weiß ich nicht. Ob es sich bei den Erschossenen um Angehörige der polnischen Intelligenz gehandelt hat, weiß ich auch nicht. Fahndungsunterlagen, aufgrund derer Polen festgenommen wurden, gab es m.W. dort noch nicht.

Die Erschießungen selbst erfolgten außerhalb der Ortschaften in Waldstücken. Die Gruben waren von den Deliquenten ausgehoben worden, meist wurden die Deliquenten in Trupps zu 10 Mann erschossen. Es waren nicht nur Polen, sondern auch Juden. Es hieß damals, es seien Leute, die Widerstand geleistet hätten. Ob dies zutraf, wußte ich nicht.

Als ich in Lublin bei der Dienststelle des KdS war, hörte ich, daß die polnische Intelligenz systematisch ausgerottet werden sollte. Die mir in den Fällen 47, 48 und 49 bekanntgegebenen Exekutionen sind mir nicht bekannt. Ich habe nur davon gehört, u.a. auch von deutsch sprechenden Polen, daß im Herbst 1939 durch Angehörige der Dienststelle des KdS Lublin Angehörige der polnischen Intelligenz festgenommen und erschossen worden sein sollen. Ich selbst war bei einer solchen Exekution nicht zugegen.

Fall 50 gegen Dr. Best. Von einer Aktion gegen das Episkopat und den Bischof von Lublin durch Dr. Hasselberg, weiß ich. Dr. Hasselberg mochte die Geistlichkeit nicht leiden. Ich erinnere mich an eine Aktion bei der auf Befehl Hasselbergs die Diensträume des Bischofs durchsucht wurden, weil dort angeblich Waffen versteckt sein sollten. Während dieser Aktion habe ich mit anderen Kameraden vor den Amtsräumen Posten gestanden, während der eigentliche Durchsuchungstrupp die Räume durchsuchte. Es hieß dann auch, es seien Waffen gefunden worden. Damals habe ich geglaubt, heute bin ich davon überzeugt, daß Dr. Hasselberg dem Bischof "eins auswischen wollte". Ich halte es aber auch für möglich, weiß es allerdings nicht, daß die Anweisung zur Durchsuchung der bischöf-

lichen Amtsraume vom RSHA gekommen ist, etwa als Teil der gegen die polnische Intelligenz gerichteten Aktion, mit dem deutlichen Wink "ihr müßt was finden!"

Jedenfalls ist der Bischof zusammen mit anderen Geistlichen festgenommen worden. Was mit ihnen später geschehen ist, weiß ich nicht. Ich konnte mir damals schon denken, daß die Geistlichen später ins KL gekommen sind.

Wie man damals vom RSHA den jx untergeordneten Dienststellen Winke zu geben pflegte, weiß ich von meinem Vetter Rolf Günter, der im Referat bei Eichmann tätig war.

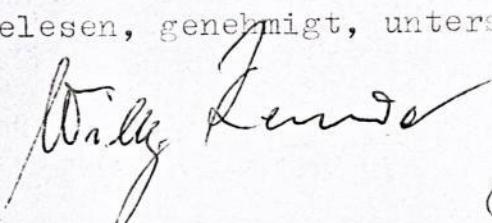
Den Regierungsrat Huppenkothen als KdS Lublin kenne ich noch. Meiner Ansicht nach war er vernünftiger als Hasselberg in seiner Einstellung den Polen gegenüber. Ob unter Huppenkothen die Verfolgung und Liquidierung der polnischen Intelligenz weiterging, weiß ich nicht, weil ich bald nach Huppenkothens x Eintreffen von Lublin nach Erfurt zurück kam.

Abgesehen von den geschilderten Einsätzen bin ich später in Polen nicht mehr zum Einsatz gekommen.

Die mir namentlich genannten Angeschuldigten sind mir unbekannt bis auf Dr. Best, den ich dem Namen nach Kenne, d.h. ich wußte lediglich, daß er im Reichssicherheitshauptamt an höchster Spitze saß.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben







17.12.65
Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

- II VU 1.69 -

z.Zt. Hannover,

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

9.10.1969

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Justizangestellte Köhler
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

d Dr. Werner Best und
Andere

wegen Mordes

Es erschien

d er nachbenannte — Zeuge — Sachverständige —

D er — Zeuge — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D er Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeug e — Sachverständige —

Ich heiße Willy Remde
bin 59 Jahre alt, kaufm. Angestellter
in 2. Wohns. Resse/b. Hannover,
Breslauer Str. 21
1. Wohns. Fehling/Nr. 21, Post
Chieming/Chiemsee
mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff., 162,
185, 223 StPO) — Amtsgericht

SAAT 2004 87

Z.S.: Meine Dienststelle vor Beginn des Krieges war die Stapo-stelle Erfurt. Ich war dort als Kriminalangestellter im Judenreferat tätig.

Gegen Ende August 1939 wurde ich mit anderen Beamten der Dienststelle, u.a. der Kriminalsekretär Rohlfing, nach Wien kommandiert, wo die Einsatzgruppe I ~~da~~ unter Leitung des SS-Brigadeführers Streckenbach aufgestellt wurde. Ich selbst wurde dem Einsatzkommando unter Führung des Regierungsrats Hasselberg zugeteilt. Die übrigen Kameraden die mit mir aus Erfurt gekommen waren, wurden verteilt; einige kamen zu Hasselberg, die anderen zum Einsatzkommando unter Führung von Dr. Hahn, der bis dahin Leiter der Stapo-stelle Weimar gewesen war. ~~Einsatzkommando Hasselberg~~ Das Einsatzkommando Hasselberg wurde beim späteren Vor-marsch in Trupps aufgeteilt unter Führung eines Kriminal-kommissars oder Kriminalobersekretäre bzw. Sekretärs. Ich selbst gehörte während des Einsatzes in Polen zu einem sol-chen Teilkommando unter Führung des bereits erwähnten Sekre-tärs Rohlfing.

In Wien wurden wir ~~da~~ in feldgraue SS-Uniformen eingekleidet.

Das Kommando Hasselberg zog in den ersten Septembertagen von Wien durch das damalige Protektorat Böhmen-Mähren und durch die Slowakei nach Zakopane und von hier aus nach Reichshof und weiter nach Jaroslau. Unser Kommando war ursprünglich für Lemberg vorgesehen. Das Gebiet Galizien war inzwischen von den Russen besetzt, so daß Jaroslau etwa die Grenze zu der Zeit bildete. Meiner Erinnerung nach wurde erste in Jaroslau das Einsatzkommando Hasselberg in verschiedene Trupps aufgeteilt und in einzelnen Trupps in die umliegenden Ortschaften verteilt. In Jaroslau war der Krieg praktisch zuende, lediglich um Warschau wurde noch gekämpft. Ich selbs kam mit dem Teilkommando Rohlfing nach Lanchut und nach Reichshof, möglicherweise auch in ungekehrter Reihenfolge. Ich blieb in Lanchut oder in Reichshof bis Mitte oder Ende Oktober 1939 und ~~wurde~~ kam dann mit dem ganzen Kommando nach Lublin, wo die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD eingerichtet wurde. Der bisherige Führer des Einsatzkommandos, Dr. Hasselberg, wurde der 1. KdS in Lublin. Bis Anfang April gehörte ich zur Dienststelle

des KdS Lublin und wurde von dort zurückversetzt zu meiner Heimatdienststelle Erfurt. Zwischenzeitlich bin ich vom KdS Lublin von Januar bis März ¹⁹⁴⁰ etwa zum SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin dem SS-Gruppenführer Globocnik zugewiesen worden. Ich hatte die Aufgabe, die in Lublin und den Städten der Umgebung befindlichen Ghettos daraufhin zu überprüfen, ob sie für Juden aus dem Reich noch ~~maximalkom~~ aufnahmefähig waren. Es bestand damals nämlich der Plan, Juden aus dem Reichsgebiet in diese Ghettos zu überführen.

Fall 4 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best. Der mir in diesem Fall genannte Schmer ist mir als Kriminalkommissar und Angehöriger des Einsatzkommandos Hasselberg bekannt. Er war Bayer und führte ein Sonderkommando, das auch zumeist aus Bayern bestand. Dieses Sonderkommando wie auch Schmer selbst trugen im Anfang Zivil, während wir übrigen Angehörigen des Einsatzkommandos eingekleidet worden waren.

Ein richtiges Gefängnis in Jaroslau ist mir nicht bekannt. Es gab eine Art Gefängnis provisorischer Natur im Keller des Rathauses. Ich hatte ~~xx~~ beim Einrücken des Kommandos in ~~RxJau~~ Jaroslau mit einigen anderen Kameraden den Auftrag erhalten, etwa 50 Polen, ~~Kr~~ kriegsgefangene Soldaten, in der Hauptsache, in dieses provvisorische Gefängnis einzuliefern. Es war Nacht, als wir die Polen dort einlieferten. Die Nacht über blieben wir als Wache vor dem ~~Gefängnis~~ Rathaus. Am nächsten Morgen wurden die Kriegsgefangenen in ein Kriegsgefangenenlager abtransportiert. Ob einige Polen ausgesondert und in einem Waldstück bei Jaroslau von Angehörigen des Sonderkommandos Schmer erschossen worden sind, weiß ich nicht. Ich weiß auch nichts davon, daß KK Fischotter diese Exekution geleitet haben soll. Fischotter ist mir aus Erfurt bekannt; er war dort Kriminalkommissar bei der Stapostelle.

Zum Fall 5 gegen Dr. Best kann ich nur sagen, daß in Jaroslau Erschießungen von Polen durch Angehörige des Einsatzkommandos vorgekommen sind. Ich weiß aber heute nicht mehr, ob die Erschießungen auf dem Friedhof von Jaroslau oder in einem Wald vor Jaroslau erfolgt sind; ich weiß auch nicht mehr, wieviele Polen damals erschossen worden sind. In Jaroslau habe ich selbst keiner Exekution beigewohnt.

Als ich mit dem Teilkommando Rohlfing, das etwa 10 - 12 Mann stark war, in Lanchut und in Reichshof eingesetzt war, ist

es in dem einen oder dem anderen oder in beiden Orten zu Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen durch unser Kommando gekommen. Ich selbst bin zu Exekutionen zweimal bis dreimal befohlen worden. Ich kann heute ~~z~~ nicht mehr sagen, wann und an welchen Orten diese Exekutionen durchgeführt wurden. Ich weiß heute nicht mehr, mit welcher Beschuldigung die Leute festgenommen worden waren. Der Befehl zur Erschießung kam von der Leitung des Einsatzkommandos, ob von Dr. Hasselberg selbst oder einem SS-Führer seiner Umgebung, weiß ich nicht. Ob es sich bei den Erschossenen um Angehörige der polnischen Intelligenz gehandelt hat, weiß ich auch nicht. Fahndungsunterlagen, aufgrund derer Polen festgenommen wurden, gab es m.W. dort noch nicht.

Die Erschießungen selbst erfolgten außerhalb der Ortschaften in Waldstücken. Die Gruben waren von den Deliquenten ausgehoben worden, meist wurden die Deliquenten in Trupps zu 10 Mann erschossen. Es waren nicht nur Polen, sondern auch Juden. Es hieß damals, es seien Leute, die Widerstand geleistet hätten. Ob dies zutraf, wußte ich nicht.

Als ich in Lublin bei der Dienststelle des KdS war, hörte ich, daß die polnische Intelligenz systematisch ausgerottet werden sollte. Die mir in den Fällen 47, 48 und 49 bekanntgegebenen Exekutionen sind mir nicht bekannt. Ich habe nur davon gehört, u.a. auch von deutsch sprechenden Polen, daß im Herbst 1939 durch Angehörige der Dienststelle des KdS Lublin Angehörige der polnischen Intelligenz festgenommen und erschossen worden sein sollen. Ich selbst war bei einer solchen Exekution nicht zugegen.

Fall 50 gegen Dr. Best. Von einer Aktion gegen das Episkopat und den Bischof von Lublin durch Dr. Hasselberg, weiß ich. Dr. Hasselberg mochte die Geistlichkeit nicht leiden. Ich erinnere mich an eine Aktion bei der auf Befehl Hasselbergs die Diensträume des Bischofs durchsucht wurden, weil dort angeblich Waffen versteckt sein sollten. Während dieser Aktion habe ich mit anderen Kameraden vor den Amtsräumen Posten gestanden, während der eigentliche Durchsuchungsstrupp die Räume durchsuchte. Es hieß dann auch, es seien Waffen gefunden worden. Damals habe ich geglaubt, heute bin ich davon überzeugt, daß Dr. Hasselberg dem Bischof "eins auswischen wollte". Ich halte es aber auch für möglich, weiß es allerdings nicht, daß die Anweisung zur Durchsuchung der bischöf-

lichen Amtsraume vom RSHA gekommen ist, etwa als Teil der gegen die polnische Intelligenz gerichteten Aktion, mit dem deutlichen Wink "ihr müßt was finden!"

Jedenfalls ist der Bischof zusammen mit anderen Geistlichen festgenommen worden. Was mit ihnen später geschehen ist, weiß ich nicht. Ich konnte mir damals schon denken, daß die Geistlichen später ins KL gekommen sind.

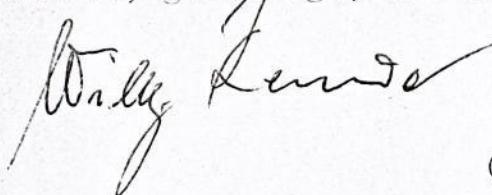
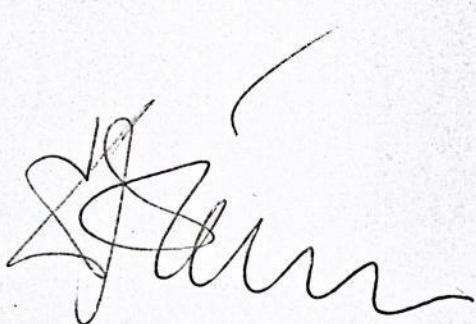
Wie man damals vom RSHA den jn untergeordneten Dienststellen Winke zu geben pflegte, weiß ich von meinem Vetter Rolf Günter, der im Referat bei Eichmann tätig war.

Den Regierungsrat Huppenkothen als KdS Lublin kenne ich noch. Meiner Ansicht nach war er vernünftiger als Hasselberg in seiner Einstellung den Polen gegenüber. Ob unter Huppenkothen die Verfolgung und Liquidierung der polnischen Intelligenz weiterging, weiß ich nicht, weil ich bald nach Huppenkothens Eintreffen von Lublin nach Erfurt zurück kam.

Abgesehen von den geschilderten Einsätzen bin ich später in Polen nicht mehr zum Einsatz gekommen.

Die mir namentlich genannten Angeschuldigten sind mir unbekannt bis auf Dr. Best, den ich dem Namen nach Kenne, d.h. ich wußte lediglich, daß er im Reichssicherheitshauptamt an höchster Spitze saß.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben



Bd. XXVII M 69/1
Der Polizeipräsident in Berlin
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Z. Bremen,
Berlin, den 8. August 1967
Telefon: _____, App.: _____
69

1 Js 12/65 (RSHA)

Vernehmung eines Beschuldigten

**) In das Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Bremen vorgeladen erscheint
der - die *) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)		Dr. Schweißer Alfred Paul Berthold Ferdinand
2. Geboren	Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	29. Juni 1911 in Parchim Mecklenburg
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) z. Z. der Tat	gegenwärtig Bremen-Huchting Hohenhorster Weg 57	Telefon 581915
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch	
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -		
6. Beruf Stellung im Beruf (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.)	erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter gegenwärtig z. Z. der Tat	Verwaltungsjurist Archivleiter und Reporter Regierungsassessor
Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde		
7. Einkommensverhältnisse Bei Erwerbslosigkeit:	gegenwärtig z. Z. der Tat Seit wann?	ca. 1500,-- DM
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten	verheiratet mit Gerda geb. Kluckmann bei Ehemann	
9. Kinder	Anzahl Alter	sechs 14, bis 25

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strahaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

10. Vater: Vor- und Zuname Beruf Wohnung	Paul Schweder Berufssoldat gefallen 1914
Mutter: Vor- und Geburtsname	Anna geb. Genz
Beruf	Hausfrau
Wohnung	verstorben 1966
Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer:*)	. / .
Vor- und Zuname	
Wohnung	
Telefon	
11. Ehrenämter	
in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen	
Rechts	
(Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder	
Sozialrichter – Vormundschaften – Pflegschaften –	
Bewährungshelfer – sonstige Ehrenämter)	
12. Bestrafungen (eigene Angaben)	
anhängige Strafverfahren – Maßregeln der Sicherung und	
Besserung – Bewährungsfristen – bedingte Entlassung	
Ergänzung nach amtlichen Unterlagen	Spruchkammerverfahren
siehe Bl.	d. A.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht. Ihm wurde eröffnet, daß er in dem vorliegenden Verfahren insbesondere deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats im geheimen Staatspolizeiamt / RSHA an der Anordnung und Bearbeitung von Erlassen mitgewirkt habe, durch die Angehörige der polnischen Intelligenz, vor allem polnische Geistliche durch die Einsatzgruppen in Polen bzw. deren Nachfolgedienststellen getötet worden seien. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) sowie 49 StGB und § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. 12. 1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zu der Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges nehme ich Bezug auf den von mir überreichten Lebenslauf vom 7. 8. 1967 sowie auf die mir vorgehaltene Vorvernehmung vom 14. September 1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) und 1 Js 13/65 (RSHA), die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache. Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich habe im Jahre 1938 mein Examen als Regierungsassessor mit dem Prädikat gut abgelegt. Schon 1937 hatte ich an der Universität Rostock promoviert. Meine ^{er} Dissertation lautete: Politische Polizei, Wesen und Begriff der politischen Polizei im Metternisch ^{scher} System, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialistischen Staat. Ich hatte diese ^{Dissertation} ~~XXXXXX~~ als der damaligen politischen Situation heraus gewählt und weil ich schon seit 1930 Mitglied der SS war.

Etwa Ende November 1938 wurde ich zum geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin/dem späteren RSHA versetzt und war dort bis etwa Ende 1939 ununterbrochen im Kirchenreferat tätig. Ich übernahm von dem Regierungsassessor K o r n d ö r f e r , mit dem ich zunächst einige Monate zusammen arbeitete, das Referat "Katholische Kirche". An einen Dr. B e r g m a n n als Vorgänger vermag ich mich nicht zu erinnern. Bis zu meinem Weggang war mir der POI S c h ö n f e l d e r als leitender Büroarbeiter zugewiesen. S c h ö n f e l d e r blieb meines Wissen-s auch nach meinem Weggang noch im Kirchenreferat. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, daß etwa der Regierungsassessor B a a t z das Referat "Politischer Katholizismus" geleitet hat und daß ich sein Vertreter in diesem Referat gewesen wäre, wie es in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. 7. 1939 heißt. Mit B a a t z habe ich so gut wie nichts zu tun gehabt,

d. h. ich habe zwar Baatz fast täglich gesehen, aber ich habe ihn dienstlich nicht als meinen Vorgesetzten empfunden. Baatz war der Leiter des Referats "Evangelische Kirche", während ich selbst das Referat "katholische Kirche" leitete. Unter Abteilungsleiter war Lischka, der in seiner Abwesenheit von Baatz vertreten wurde. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, daß ich Baatz jemals in einer Sache Vortrag gehalten hätte. Mir ist nicht bekannt, daß Baatz während des Polenfeldzuges und auch danach bis Ende 1939 zum Einsatz nach Polen abgeordnet war. Ich kann dies jedoch nicht ausschließen. Denn meiner Erinnerung nach hat in der Abwesenheit des Baatz eine Zeit lang der Regierungsassessor Roth das Referat "Evangelische Kirche" geleitet. Da Roth mehrfach zu militärischen Übungen herangezogen wurde, habe ich in seiner Abwesenheit dann das Referat "Evangelische Kirche" praktisch verwaltet. Meines Wissens war Lischka bis zu meinem Weggang Ende 1939 Abteilungsleiter. Dies möchte ich sogar mit Bestimmtheit sagen. Mir ist nicht bekannt, daß Lischka im Herbst 1939 Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Berlin war. Ich möchte nicht ausschließen, daß Lischka jene Tätigkeit nebenbei mit ausgeübt hat. Auf jeden Fall war er aber während meiner Zeit als Leiter des Referats "katholische Kirche" der zuständige Abteilungsleiter.

Über die mir vorgehaltenen Weisungen und Anordnungen zur Verfolgung Festnahme oder gar zur Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere zur Tötung von polnischen Geistlichen, ist mir weder vor Ausbruch des Krieges noch während des Polenfeldzuges und überhaupt während meiner Tätigkeit im Kirchenreferat etwas bekannt geworden.

(selbst diktiert) :

" Ich möchte dazu völlig eindeutig feststellen, weder ich selber noch einer der mir unterstellten Beamten des Kirchenreferats hat vor Beginn des Polenfeldzuges oder während des Polenfeldzuges in irgend-einer Weise an der Aufstellung der Einsatzkommandos noch an der Erteilung irgend-welcher Weisungen an die Einsatzkommandos in irgend-einer Form mitgewirkt. Das von mir geleitete Referat ist auch niemals um irgend-eine Meinungsäußerung oder irgend-einen Vorschlag zur Behandlung von Polen im Allgemeinen oder polnischer Geistlicher im Besonderen ersucht worden. Wir wären auch gar-nicht imstande gewesen, irgend einen fundierten Vorschlag zu machen, da wir keinerlei Kenntnis über die Verhältnisse in Polen im Allgemeinen oder die polnische Geistlichkeit im Besonderen hatten. Zu unseren Aufgaben gehörten nicht Nachrichtendienstliche Tätigkeit gegenüber der katholischen Kirche des In- und Auslandes, ich kann mich auch nicht erinnern, jemals derartige von anderer Seite stammende Berichte gesehen zu haben.

Der Aufgabenbereich des Referats "Katholische Kirche" des Amtes IV bestand, jedenfalls zu meiner Zeit, ausschließlich darin, bei Verstößen katholischer Geistlicher oder katholischer Organisationen gegen die zur Staatsführung und zur politischen Führung erlassene Bestimmungen einzuschreiten. Es wurden dann Verwarnungen, in schwereren Fällen Aufenthaltsverbote oder Auflösungen von Organisationen verfügt. Die Zusammenarbeit mit den zur Vertretung der katholischen Belange eingesetzten Bischöfen Berning (Osnabrück) und Wienken (Berlin) war ausgesprochen korrekt. Im Verlauf meiner Tätigkeit nahm der Umfang dieser Zusammenarbeit spürbar zu und ich hatte den Eindruck,

daß die höhere katholische Geistlichkeit bei vernünftiger Darlegung uns~~z~~erer Gründe und Gesichtspunkte durchaus bereit war, die sehr disziplinierte niedere Geistlichkeit dahin zu beeinflussen, daß sie den staatlichen Gesichtspunkten Rechnung trug und staatliche Maßnahmen möglichst überflüssig machte.

Ich bin niemals gefragt worden, was ich zur Behandlung der katholischen Geistlichen in Polen vorschlagen würde. Hätte man es getan, so würde ich aufgrund meiner Erfahrungen in Deutschland geraten haben, zunächst zu versuchen, wie in Deutschland, auf dem Umweg über die höhere katholische Geistlichkeit in Polen die niedere Geistlichkeit zur Disziplin gegenüber der Deutschen Besatzungsmacht zu veranlassen. Da bekanntermaßen der Einfluß der katholischen Kirche auf das polnische Volk immer sehr groß gewesen ist, hätte meiner Meinung nach darin die Chance gelegen, jegliche Aufstandstätigkeit in Polen vorzubeugen. Meiner Meinung nach wäre die Chance, mit der höheren Geistlichkeit Polens ins Gespräch zu kommen, deswegen nicht schlecht gewesen, weil sie sicher in der deutschen Besetzung bei korrektem Verhalten der Geistlichkeit gegenüber in uns das geringere Übel im Vergleich zu den sowjetisch besetzten polnischen Gebieten gesehen hätte."

An Jeni
Der mir vorgehaltene Vermerk über die Referentenbesprechung beim Amtschef Müller am 26. September 1939 habe ich keine Erinnerung. Ich selbst habe an einer derartigen Besprechung, in der über die Behandlung von Sonderbehandlungsvorgängen, unter anderem gegen Geistliche, Theologen und Bibelforscher gesprochen wurde, nicht teilgenommen. ~~Da~~, "Ich selbst war damals auch lediglich

Sachgebietsleiter "Katholische Kirche". Referent war Lischka
Ich sehe aus dem Vermerk über die Referentenbesprechung vom 26.
9. 1939, daß damals der Begriff Referent das umfaßte, was später
Abteilungsleiter hieß und der Begriff Abteilungsleiter daß, was
später Amtschef hieß. Das, was ich im der bisherigen Vernehmung
als Referent bezeichnet habe, hieß damals Sachgebietsleiter."

Mir ist seinerzeit zwar bekannt geworden, daß Einsatzgruppen in Polen aufgestellt wurden, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ein Einsatzgruppenführer damals Exekutionen ohne Befehl durchgeführt hätte. Es entzieht sich aber meiner Kenntnis, wer den Einsatzgruppenführer sachliche Befehle erteilt hat. Das mir vorgehaltene Sonderreferat Tannenberg ist mir mindestens heute nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß jedoch mit Sicherheit, daß vom Kirchenreferat zu meiner Zeit keine Exekutionsanweisungen an die Einsatzgruppen oder ihre Nachfolgedienststellen gegangen sind. Das Kirchenreferat war überhaupt nur für das Kirchenwesen im Reich einschließlich Österreich und Sudetengebiet zuständig. Als die Reichsgaue~~s~~ Danzig-Westpreußen und Wartheland in das Reich eingegliedert wurden, war ich selbst nicht mehr im Kirchenreferat und weiß deshalb nicht, ob dann irgendwelche Weisungen aus dem Kirchenreferat nach meinem Weggang nach die sicherheitspolizeilichen Dienststellen in den eingebliderten Ostgebieten gegangen sind. Solange ich im Kirchenreferat war, ist aus den besetzten polnischen Gebieten nicht einmal irgend ein Bericht über die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit in Polen in unser Referat gelangt.

Die mir vorgehaltenen Verfolgungsmaßnahmen gegen die polnischen Priester im Raum Danzig-Westpreußen, die Liquidierung des Domkapitels in Pelplin sowie die Festnahmen der Priester in Warschau, des Bischofs in Lublin, die Verfolgung von Angehörigen des Jesuiten- und Kapuzinerordens in Polen sind mir nicht bekannt geworden.

Von etwa Anfang bis März 1940 war ich keinem bestimmten Referat, sondern dem Amtschef Müller zugeteilt, weil meine ursprünglich beabsichtigte Versetzung nach Danzig, wo ich Vertreter des Leiters der Stapo-Dienststelle Danzig werden sollte, sich zerschlug. In dieser Zeit war ich mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden an das Amt IV zur Stellungnahme gegangen waren. Anschließend bis zum Frühjahr 1941 habe ich das Wirtschaftsspionageabwehrreferat aufgebaut und geleitet.

Vom Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war ich Leiter des Organisationsreferat, das zunächst die Bezeichnung II A 1 und später die Bezeichnung I Org. hatte. Der mir vorgehaltene Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 16. 4. 1942 - Aktenzeichen: M III A 1 Nr. 1042 II/41 - 151 - betreffend das Verbot des Fotografierens von Exekutionen ist mir schon in meiner Vorvernehmung vorgehalten worden. Ich kann nur wiederholen, daß mir dieser Erlaß nicht bekannt ist. Meines Erachtens muß er zu einer Zeit abgefaßt worden sein, als das Organisationsreferat nicht mehr die Bezeichnung II A 1 sondern bereits die Bezeichnung I Org. trug.

76

- 8 -

Zu meiner Tätigkeit im Organisationsreferat habe ich bereits ausführlich in meiner Vorvernehmung vom 14. 9. 1966 Stellung genommen. Als ich die Leitung des Organisationsreferats übernahm, waren die Sicherheitspolizeilichen Dienststellen in Polen bereits organisiert so daß in dieser Hinsicht nichts mehr zu veranlassen war.

Von Juli 1942 ~~z~~bis Juli 1943 war ich Leiter der Abteilung I/II beim BdS in Krakau. In dieser Stellung hatte ich in Krakau mit der Exekutive nichts zu tun. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob und ggf. welche Exekutiven Weisungen, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, vom RSHA in Berlin gekommen sind und wer dort ggf. außer dem Amtschef Müller für derartige Weisungen oder für Vorschläge, die Sonderbehandlungen abtrafen, zuständig war.

Dr. Best, Dr. Deumling, Thiemann und Thomassen sind mir zwar bekannt. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, ob die vorgenannten Herren an irgend welchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt waren.

Laut diktirt, genehmigt und unterschrieben:

.....W.Wolf,Mrosko.....

geschlossen:

....Filipiak.....

StA Filipiak

....Mrosko....

KOM Mrosko

....Warnke.....

JustA Warnke

Lebenslauf.

Dr. Alfred Schweder,
(28) Bremen-Huchting,
Hohenhorster Weg 57.

Ich bin am 29.6. 1911 in Parchim i./Meckl. geboren.
Von 1918 - 1921 Besuch der Vorschule, von 1921 -
1930 Besuch des Friedrich-Franz-Gymnasiums in Parchim.
1930 Abitur, Studien der Rechtswissenschaften in
Flinchen, Freiburg i. Breisgau und Rostock, Referendar-
examen 1934. Nach 8 monatiger Ausbildung als Gerichts-
referendar beim Amtsgericht in Parchim übernahme als
Regierungsreferendar zur Regierung Stettin, 1938
Regierungsassessor-Examen (Prädikat: Gut), 1937
Promotion an der Universität Rostock (Prädikat:
Sehr gut), Ende November 1938 Versetzung zum Reichs-
sicherheitsamt. Jetzt war ich bis Ende 1939 im
Kirchenreferat des Amtes IV (IV A 1) tätig. Das Datum
des Ausscheidens aus diesem Referat kann ich nicht genau
angeben. Es lässt sich aber leicht durch folgende
Umstände datieren: Als nach Beendigung des Polenfeld-
zuges Danzig an das Reich angeschlossen wurde, wurde
dort eine Staatspolizeistelle eingerichtet. Ich wurde
angewiesen, das Referat an einen Nachfolger abzugeben,
da ich als stellvertretender Leiter zur Staatspolizei-
stelle Danzig versetzt werden sollte. Ich übergeb das
Referat meiner Erinnerung nach Ausgang des Jahres 1939.
Ich hatte zu diesem Datum auch mein Zimmer gekündigt.
Aus mir unbekannten Gründen wurde nichts aus der Ver-
setzung nach Danzig. Ich wurde mehrere Wochen mit
Einzelaufgaben vom Amtschef IV beschäftigt. Meiner
Erinnerung nach im Spätwinter 1940 wurde ich dann mit
dem Aufbau des Wirtschaftsspionageabwehrreferats
beauftragt. Ich habe dieses Referat aufgebaut und
meiner Erinnerung nach bis zum Frühjahr 1941 geleitet.
Dann wurde ich zum Leiter des Organisationsreferats
(zunächst II A 1), seit Sommer 1941 I Org. bestimmt.

Im Juli 1942 wurde ich als Leiter der Abteilung Organisation, Verwaltung und Recht zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau, Anfang August 1943 unangemessen als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD nach Metz versetzt. Ende August 1944, als die Kämpfe um Metz begannen, leitete ich zunächst die nach Neustadt an der Weinstraße rückverlegte Rumpfdienststelle (der Befehlshaber selbst mit dem Gros der Beamten blieb noch in Metz). Nach dem Fall von Metz im Herbst des gleichen Jahres wurde ich Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden. Mitte Februar 1945 wurde ich mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Leiters der Stadtpolizeistelle Bremen beauftragt. 1. April 1945 wurde ein Kommandeur der Sicherheitspolizei in Bremen eingesetzt. Als die Kämpfe um Bremen einzogen, verlegte dieser seine Dienststelle nach Hamburg. Ich leitete die Restdienststelle in Bremen bis zum Fall der Stadt.

Am 01. 8. Mai 1945 wurde ich interniert. Aus der Internierung entlassen am 15. Juli 1948. Vom Entnazifizierungsschul eingestuft in Gruppe V. Nach einer Zeit als Arbeitsloser und Landarbeiter kam ich 1950 als Reporter zum Osterholzer Kreisblatt, ab 1. Juli 1953 als Redakteur und später Archivleiter und Reporter zum Weser-Kurier in Bremen, wo ich heute noch tätig bin.

Parteizugehörigkeit:

April 1930 Eintritt in die NSDAP, Mai 1930 in die SS. Letzter Dienstgrad in Angleichung an meinen Dienstgrad als Oberregierungsrat (seit 1944) SS-Obersturmbannführer.

Ich bin verheiratet (seit 4.8.1941) und habe 6 Kinder.

Bremen, den 7. August 1967.

A. Schw

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohes Gerichtshof des Militägerichtshofes Nr. IV.

Der Gerichtshof tagt nunmehr.

E II a + J S. 2526 - 30

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen
Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORSITZENDER: Der Gerichtsmarschall möge feststellen, ob alle
Angeklagten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gerichtshof, alle Angeklagten sind im
Gerichtssaal anwesend, mit Ausnahme der Angeklagten Moissner und Stückart,
die wegen Krankheit fehlten.

VORSITZENDER: Nun, Frau Minskoff.

MRS. MINSKOFF: Die Anklagevortretung möchte als ihren nächsten
Zeugen den Pater Thoma rufen.

VORSITZENDER: Herr Marschall, wollen Sie bitte den Zeugen vor-
führen.

(Der Zeuge betritt den Zeugestand)

VORSITZENDER: Der Zeuge möge seine rechte Hand erheben und den
nachfolgenden Eid schwören:

"Ich schwör bei Gott dem Allmächtigen und Allwissensten, dass
ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts
hinzufügen werde".

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

DIREKTES VERHÖR.

DURCH MRS. MINSKOFF:

F: Pater Thoma, wollen Sie bitte dem Gerichtshof Ihren vollen
Namn angeben.

A: Emil Thoma.

F: Wann und wo wurden Sie geboren?

A: Am 26. Juni 1889 in Freiburg im Breisgau.

F: Geben Sie uns bitte eine kurze Beschreibung Ihrer Ausbildung
als Priester. |

F: Herr Pater Thoma, wollen Sie bitte mit Ihren Erklärungen weiterfahren, warum Sie 1941 verhaftet wurden.

ZEUGE: Ich will mich so kurz wie möglich fassen.

Es nahmen vier polnische Landarbeiter an diesem Gottesdienstes teil, mit meinem Wissen, und diese Tatsache war der Anlass, dass ich in das Konzentrationslager Dachau vorbrach worden bin. Der dortige Bürgermeister von Muchlbach hat die Sache zur Anzeige gebracht. Es wurde darüber auf dem Rathaus ein Protokoll aufgenommen, wobei ich zugab, dass vier polnische Landarbeiter zum Gottesdienst kamen. Darüber wurde ich verhaftet, und kam in das Lager Dachau, wo schon viele katholische Geistliche waren.

F: War es so etwas Besonderes, dass Polen Ihrem Gottesdienst beiwohnten, dass Sie deshalb festgenommen wurden?

A: Es war im Dritten Reich so, dass Polen, auch katholische Polen, nicht mit der katholischen Bevölkerung zusammen in den Gottesdienst gingen. Am Anfang war das erlaubt, später wurde es verboten. Es mussten für die Polen eigene Bänke reserviert werden, später durften sie überhaupt nicht mehr in die Kirche gehen. Und schließlich durften die Polen nur aussenhalb Gottesdienst abgehalten werden. Das war aber nur in wenigen Orten möglich. Und deswegen suchten die Polen nach wie vor - da die Polen ein sehr gläubiges Volk sind - am katholischen Gottesdienst teilzunehmen.

F: Wie kam es, dass Polen garantiert in Ihrem Ort waren, das war doch ein deutscher Ort?

A: Nachdem der Krieg gegen Polen so rasch beendet worden war, wurden sehr viele polnische Burschen und Mädchen über ganz Deutschland verteilt, um den Bauern zu helfen, ihre landwirtschaftlichen Arbeiten zu vollführen. Und so kamen auch Polen nach Eppingen in meine Pfarrgemeinde, und so kamen auch Polen in meine Filiale nach Muchlbach.

F: Wurden Sie sagen, dass die Polen freiwillig nach Deutschland kamen?

A: Freiwillig werden die wohl nicht gekommen sein, denn die waren

lieber in ihrem Lande Polen geblieden, und sie wurden eben zwangsweise - und wie mir das die Polen selbst gesagt haben - in die verschiodenen Landesteile und in die verschiodenen Gegendcn verteilt.
Die Polen waren gute Landarbeiter, und die Bauern waren im grossen und ganzen zufrieden. Die Polen wurden aber als Menschen zweiter Klasse bewertet. Es war den Bauern vorboten, mit den Polen an einem Tisch zu essen, obwohl es bei uns in Suddeutschland ueblich war, dass der Bauer mit seinen Knechten und Maedchen zusammen an einem Tisch sitzt.
Die Polen konnten in Staellen oder in Nebengebauden essen; die meisten Bauern hatten aber dieses Verbot nicht beachtet, und zwar, die meisten nicht. Ich weiss von einigen, dass diese ihre polnischen Landarbeiter und Arbeitnehmer am Tisch mitessen liesssen.

F: Danke sehr, Herr Pfarrer.

Ich komme nun zurueck auf Ihre Verhaftung. Wollen Sie bitte sagen, ob irgendein gerichtliches Vorfahren durchgefuehrt wurde nach Ihrer Verhaftung?

A: Nachdem ich verhaftet war, bin ich gar nie irgendwie vernommen worden, geschweige denn, dass irgendein gerichtliches Vorfahren gegen mich vollfuehrt worden waere. Ich bin, ohne jede Vernehmung, weiterhin bis zum Jahre 1945, also insgesamt 45 Monate, eingesperrt gewesen. Was das heisst, das wird ja wohl den meisten, und dem Hohen Gerichtshof, bekannt sein, eine so lange Zeit in Dachau eingesperrt gewesen zu sein, im Konzentrationslager.

F: Wurden Sie sagen, dass Ihr Fall ein Sonderfall war, oder wurden viele Geistliche verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau verbracht?

A: Mein Fall war durchaus kein Sonderfall, denn die Verfolgung der Kirche, die nahm so grossen Umfang an, dass kein Geistlicher sicher war, verhaftet zu werden. Es musste nicht ein Delikt gegen irgendeines Gesetzes des Dritten Reiches vorliegen, oder ueberhaupt gegen ein Gesetz des Deutschen Reiches. Es genugte sogar, dass die Behoerden des Dritten Reiches der Gestapo sagten: "Wir verhaften den Mann, er konnte einmal fuer uns schaedlich werden." Das genugte schon, um ihn zu verhaftet.

F: Wollen Sie mir bitte sagen, gab es viele Geistliche im Konzentrationslager Dachau?

A: Darüber kann ich genaue Auskunft geben, und zwar kann ich deswegen so genaue Auskunft geben, weil ich von Anfang an in mir den Drang vorspuerte, diese Dinge schriftlich niedorzulegen. Es war natürlich strengstens verboten, und mit Lebensgefahr verbunden fuor denjenigen, der es tat. Und es gab sogar Geistliche, die sich weigerten, Auskunft sogar ueber ihren Namen und ihr Geburtsdatum zu machen. Sie hatten Angst, es könnte ihnen nur schaden, wenn es herauskäme.

Auf Grund meiner Aufzeichnungen - ich habe die Namen aller nicht-polnischen Geistlichen, die in Dachau waren, genau aufgezeichnet - und es war mir durch ein besonders günstiges Vorfahren möglich, diese Dinge hinauszubringen, auf sehr verwickelten Wegen. Dadurch kann ich genau, nicht nur die Zahl, sondern auch die Namen aller Geistlichen angeben, die in Dachau waren. Nur ueber die polnischen Geistlichen habe ich nicht Buch geführt, das haben die Polen selbst getan, weil es mir unter den komplizierten Verhältnissen nicht möglich war, die polnischen Namen zu schreiben, und keine falschen Angaben und Aufzeichnungen machen wollte.

Es sind in Dachau insgesamt 2500 Geistliche gewesen, rund genommen, und davon sind rund 300 Geistliche an Entkräftigung gestorben, oder - auf gut Deutsch - verhungert. Ich selber war auch auf diesem Wege. Ich habe in einem Vierteljahr 65 Pfund abgenommen. Die schlimmsten Monate waren Juli, August und September 1942. Wir mussten damals alle im Freien arbeiten, oder wenigstens der größte Teil der katholischen Geistlichen, und auch evangelische, musste im Freien arbeiten. Die übrigen Haftlinge - außer denen, die in der Plantage waren, wo wir auch waren - die übrigen Haftlinge bekamen um 9.00 Uhr eine sogenannte "Brotzeit" bestehend aus einem Siebtel eines Kommissbrotes und etwas Wurst oder Käse, oder Margarine, oder Soße. Das war das wertvollste Essen des ganzen Tages. Die Geistlichen, die nicht in der Plantage tätig waren, und die erst nach uns hereinkamen, bekamen diese Brotzeit nicht. Die Folge davon war, dass diese Geistlichen von uns an schweren Magenkrankeitern

litton, die Nieren arbeiteten vor allen Dingen nicht mehr; das Wasser setzte sich in die Beine, die Beine wurden ganz dick, manchmal stieg das Wasser bis zum Herzen hinan, und wenn dann noch Durchfall dazukam, dann war der Tod das einzige, was den Menschen erlöste.

Außer diesen 300 Geistlichen, die verhungert sind, sind 1942 weitere 300 und unschuldig zum Tode verurteilt worden und hingerichtet worden, und zwar - wie immer - unter einem schönen Namen - das hat man im Dritten Reich vorzüglich fertig gebracht, alles mit einem schönen Namen zu verschenken, um die grausame Wirklichkeit dadurch zu verdunkeln.

Man hat gesagt, es sind jetzt viele Geistliche da, natürlich auch Laien - ich sprach hier von den Geistlichen, weil ich über diese genaue Auskunft geben kann - es sind viele Geistliche da, die sind alt, und die sind kranklich, man kann diesen die Arbeiten nicht mehr zumutet, wir bringen sie auf Invalidentransport, das ist also ein Transport invalider Menschen, irgendwohin, wohin hatten wir nie Erfahrung gebracht. Ich habe nur später von der SS erfahren, dass man diesen Transporte "Himmelfahrtstransporte" genannt hat. Und von diesen ist keiner mit dem Leben davongekommen. Es war ein belgischer Geistlicher, ein Dr. de Konning, ein Jesuitenpater, der einen dreifachen Doktortitel besass, der war auch nach Dachau eingeliefert worden zu der Zeit, wo die Invalidentransporte wogingen. Es wurden immer so 40 bis 50, auch manchmal weniger, zusammengestellt und wegtransportiert. Und als dieser Jesuitenpater - ein sehr gelehrter Herr - eingeliefert wurde, kam er auf den Zugangsbalken, um dort eingedrillt zu werden, wie man die SS zu grossem hatte, stramm zu stehen, Mütze auf - und abnehmen, und wie man zu marschieren und zu laufen hat. Es war schon ein alter Herr, dem es schwer gewesen ist. Deswegen hat der Alteste des Blocks - auch ein Häftling - den neuen Häftling bekommen, er hat ihn in die Nebenstube getan, und verriet dabei, dass dieser Geistliche nicht diese strapaziösen Einübungsmethoden mitmachen musste. In der Nebenstube waren auch Invaliden zusammengestellt. Und während dieser Pater bei diesen Invaliden in der Nebenstube war, kam ein SS-Mann herbei und verlangte, dass die Invaliden abtransportiert werden auf Himmelfahrtskommando.

Diosor nuo Zugang - also Dr. de Konning - erklerte, er gehörte nicht dazu. Er wurde brutal zum Schweigen gebracht, und musste auch marschieren. Und sie wurden alle in das Bad geführt, mussten sich dort entkleiden. Und zufälligerweise kam der Lagerkommandant - dessen Name mir gegenwärtig nicht in Erinnerung ist - und schaute sich dieses unglücklichen Opfer an. Da fiel ihm dieser wohlgebaut und gut ernährte Herr auf - die anderen hatten schon zuviel gelitten und waren abgemagert - und der Lagerkommandant fragte ihn nach seinem Namen, was er sei, worauf er sagte, er sei Professor, und wieso er dahier kam, das hat er vornommen. Und nur diesem Umstand ist es zu danken, dass sein Leben gerettet wurde, sonst wäre errottungslos vergast worden, wie die anderen 300, die in diesen zwei Jahren vergast wurden.

Weiters 400 Geistliche sind 1941 bis 1945 ums Leben gekommen durch allenthaler Krankheiten, Entbehrungen und Misshandlungen, so dass von den 2500 Geistlichen, die in Dachau waren, tausend - um in der Sprache Dachaus zu sprechen - durch den Kamin gegangen sind. Es sind also 40% der Geistlichen, die in Dachau ums Leben kamen. Nun möge die Todesziffern verglichen, die jetzt in den Lagern festgestellt werden, in denen solche, die im Dritten Reich besondere Dienste geleistet, untergebracht sind. Ein Geistlicher, ein evangelischer Geistlicher, Altluutheraner aus Berlin, der schon pensioniert war und sein Leben in Baden-Baden zubrachte, aber auch dort noch in der Seelsorge tätig war, besuchte auch Kranke in Krankenhäusern; und ein solcher Besuch ist ihm zum Verhängnis geworden. In einem Krankenbett begrüßte er die betroffene Patientin oder den Patienten - ich weiß nicht mehr ob Mann oder Frau es war - mit dem Gruss "Gruß Gott". Der betroffene Patient empörte sich darüber, weil er mit "Gruß Gott" begrüßt wurde, er hatte mit "Heil Hitler" geschossen sollen. Und dieser geringfügige Anlass wurde dem Altluutheraner Geistlichen zum Verhängnis. Er kam deswegen auch nach Dachau, und er sollte auch auf Invalidentransport gehen. Und seine Alterskameraden - Katholische und Evangelische waren durcheinander - sprachen das Wort Pauli's:

Hässige Peter Walesek:

181. 4 Nameus aufstellung vor offener
poln. Freiheit

181. 6 Schilderung der Tötung von 2
poln. Freiheitlichen im KL Auschwitz
(Exzess; keine Verbindung zum ZIAA)

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
/H.

Aktenzeichen:
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

8 MÜNCHEN 35, den 30. Dez. 1970
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf-Vermittlung: 55971
Durchwahl: 5597

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

8 München 35 Postfach

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Frankfurt

6 - F r a n k f u r t/Main

Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von
Geistlichen im Konzentrationslager Dachau;

hier: Tötungshandlungen im Konzentrationslager Auschwitz;

Ich übersende Ihnen die Vernehmungsniederschrift des polnischen
Geistlichen Walenty W a l o s z e k , mit der Bitte um Kenntnis-
nahme, ggf. um weitere Veranlassung. Der Zeuge machte auch Angaben
über Tötungshandlungen an Juden und Geistlichen im Konzentrations-
lager Auschwitz im Sommer 1941 (Bl. 4 ff).

M

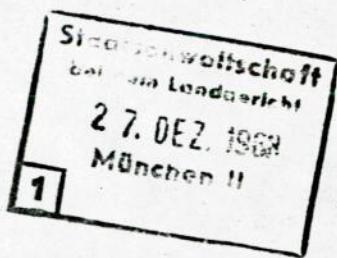
(Dr. Mähler)
Staatsanwalt

Stuttgart, den 26.11.1968

Nr

Gegenwärtig:

Dr. Mähler - Gerichtsassessor



Aufgesucht in seiner Wohnung wird.

Pater Walenty W a l o s z e k,
S.D.U., geboren am 12. Februar 1903 in
Grzawa, Bezirk Katowitz, wohnhaft in
Stuttgart-Cannstadt, Steinhaldenstr. 149.

Er wird mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt:

I.

Ich wurde, gemeinsam mit anderen elf Geistlichen, am Abend des 23. Mai 1941 in Krakau durch die Gestapo verhaftet. Der Grund unserer Verhaftung blieb uns unbekannt. Es spricht jedoch alles dafür, daß wir als polnische Intelligenz abgeschoben und vernichtet werden sollten. Wir wurden zunächst etwa gute 5 Wochen im Gefängnis in Krakau festgehalten und anschließend, am 26. Juni 1941 zum Konzentrationslager Auschwitz überführt. Auf diese Zeit werde ich später noch ausführlich und genau zu sprechen kommen, Jedenfalls bin ich ein knappes Jahr später, nämlich am 5. Juni 1942 in das Konzentrationslager Dachau verlegt worden. Ich erhielt dort die Häftlingsnummer 30315. Ich blieb im Konzentrationslager bis zur Befreiung durch die Amerikaner.

Als Neuankömmling wurden wir zunächst auf Block 15 in Quarantäne gehalten, bereits nach zwei Wochen wurde ich in der Stube 3 des Block 30 untergebracht. Etwa ab Ende 1943 war ich dann in Stube 3 oder 4 des Block 28 einquartiert. An die Blockführer, Blockältesten und Blockschreiber usw. kann ich mich namentlich nicht mehr erinnern.

Ich wurde kurz nach meiner Ankunft zunächst für kurze Zeit dem Kommando Gärtnerei (dieses Kommando gehörte nicht zum Kommando "Plantage") zugeteilt. Bereits im Herbst 1942 kam ich dann in das Kommando SS-Bekleidung. Wir waren insbesonder damit beschäftigt, die Kleidung und die Waren der SS, die waggonweise angeliefert würden, zu verteilen. In diesem Arbeitskommando blieb ich bis zum Schluß.

II.

An den Sommer 1942 habe ich keine besonder Erinnerung mehr. Die Verhältnisse in Auschwitz waren so schlimm, daß uns der Aufenthalt im Konzentrationslager Dachau gleichsam, um einen Ausdruck eines SS-Mannes zu gebrauchen, wie ein Sanatorium vorkam. Jedenfalls weiß ich nicht mehr, daß wir während dieses Sommers nun etwa in ganz besonderem Maße hungern mußten. Aber es mag eben sein, daß mir die Erinnerung deshalb daran fehlt, weil die Verhältnisse in Auschwitz eben so grausam gravierend sich in mein Gedächtnis eingeprägt haben, so daß die Dachauer Erlebnisse demgegenüber weit zurückstehen.

III.

Ich habe nie mit eigenen Augen gesehen, daß Mitbrüder von mir durch SS oder auch durch Funktionshäftlinge umgebracht wurden, ja ich habe nicht einmal mit eigenen Augen eine Mißhandlung gesehen, jedenfalls kann ich mich momentan an keine konkrete derartige Handlung entsinnen. Dadurch soll freilich nicht ausgeschlossen werden, daß überhaupt keine Mißhandlungen in Dachau vorgekommen seien. Ich habe vielmehr gerüchtweise schon von solchen Mißhandlungen gehört. Diese Mißhandlungen führten jedoch, so weit es mir zugetragen wurde, nie zum Tode eines meines Kameraden. Allerdings habe ich hier gehört, daß der Bischof K o z a l an den Folgen von Mißhandlungen und großer Arbeitsstrapazen gestorben sein soll. Genaueres hierüber kann ich jedoch nicht angeben.

Insgesamt muß ich sagen, daß sich die Verhältnisse wohl im Jahre 1942 eben schon gelockert hatten, daß also die Verhältnisse im Konzentrationslager vor meiner Zeit doch noch viel ungünstiger gewesen sein müssen. Dies schließe ich jedenfalls aus den Unterhaltungen, die ich mit meinen Mitbrüdern anschließend geführt habe.

Besonders schlimm traf es die Geistlichen, die kränklich und schwach waren, deshalb auf der Stube blieben, auf der anderen Seite jedoch gleichzeitig damit gezwungen waren, das Essen in den sehr schweren Kesseln auszutragen. Diese Strapazen konnten nur mit einem eisernen Willen durchstanden werden.

Als besonders hartes Kommando galt unter den Geistlichen das Kommando auf der Plantage, das dem Funktionshäftling L i e b k n e c h t unterstellt war. Ich habe jedoch andererseits nie gehört, daß in diesem Kommando eben solche Mißhandlungen geschehen seien, die zum Tode eines meiner Mitbrüder geführt hätte.

IV.

Über die Selektion zu den Invalidentransporten kann ich wenig sagen. Kameraden, die mit mir von Auschwitz zum Konzentrationslager Dachau transportiert wurden, kamen nicht auf Invalidentransport. Einer der polnischen Geistlichen, die auf Invalidentransport gingen, war Jakob L e g o s z. Ich entnehme der Domagala-Liste, daß er am 14. Oktober 1942 abtransportiert wurde. Gerüchtweise war im Lager bekannt, daß alle, die für den Invalidentransport ausgewählt waren, vergast wurden.

Mir fällt übrigens ein, daß auch schon der polnische Geistliche Stanisla S e b a s t y a ſ k i selektiert worden war. Als er jedoch abtransportiert werden sollte, hatte er sich an der Hand verletzt und war deshalb in das Revier eingeliefert worden. So entging er dem Transport und überlebte das Konzentrationslager. Sebastyański

ist allerdings vor vier oder fünf Jahren in Braunschweig verstorben.

V.

An den ehemaligen Schutzhaftlagerführer H o f m a n n kann ich mich zwar namentlich noch erinnern. Nähere Angaben über ihn kann ich allerdings nicht machen. Überhaupt muß ich sagen, daß ein Teil der polnischen Geistlichen wesentlich besser über Dachau Bescheid wissen wird, weil ich ja aufgrund meines Arbeitskommandos relativ wenig Kontakt mit meinen Mitbrüdern in Dachau hatte.

VI.

Unmittelbar nach der Entlassung habe ich mir einige Aufzeichnungen über meine Erlebnisse in Auschwitz gemacht. Diese habe ich nun als Gedächtnissstütze herangezogen, wenn ich folgende Schilderung aus der damaligen Auschwitzer Zeit gebe:

Hierbei muß ich vorausschicken, daß folgende polnischen Geistlichen gemeinsam seinerzeit mit mir in Krakau verhaftet wurden:

Pfarrer Ignaz D o b i a s z

Professor Fran H a r a z i m

Relegionslehrer W o j c i e c h o w s k i Kasimir

Pfarrer Jan S w i e r c

Ignaz A n t o n o w i c z , ~~Pfarrer~~

Pfarrer Josef W y b r a n i e c

Pfarrer Josef K o w a l s k i

Pfarrer Ladislaus N i e m i r

Ordenbruder Josef C z a d e r n a

Pfarrer Ludwig M r o c z e k

und schließlich

Pfarrer Ladislaus K o n i e c z n y.

Er ist außer mir der einzige aus der genannten Gruppe, der heute noch lebt und zwar in Polen, in Rabka-Zdrój, ul. ORKANA 19, WOJ. KRAKOV. Konieczny kann ebenfalls die folgenden Vorgänge bezeugen:

Wir elf Geistlichen und Czaderna wurden gemeinsam mit fünf Juden und weiteren 40 polnischen Intellektuellen (insgesamt also 57 Personen) an einem Donnerstag, den 26. Juni 1941 in das Konzentrationslager Auschwitz überführt. Wir kamen gegen Mittag an, und zwar wie Verbrecher zwei und zwei aneinandergekettet. Wir mußten uns zunächst brausen, wurden dann neu eingekleidet. Dann wurden unsere Personalien aufgenommen und die anderen Formalitäten erledigt. Gegen vier Uhr des selben Tages bereits wurden wir, d.h. die zwölf Geistlichen und die fünf Juden, der Strafkompanie zugeteilt. Die Strafkompanie war, wenn ich mich recht erinnere, in Block 11 untergebracht. Dieser Block wurde auch der "Todesblock" genannt. Es befand sich beispielsweise auch innerhalb dieses Blockes ein Bunker, in dem die Häftlinge Strafen absitzen mußten. In diesen Bunkern ist beispielsweise auch der Franziskanerpater Maximilian Kolbe verhungert.

An diesem Tag wurden wir nicht mehr zur Arbeit herangezogen. Beim abendlichen Appell wurden wir durch zwei SS-Leute jedoch zur "Begrüßung" geschlagen und mißhandelt. Einer der SS-Leute hielt eine Rede, in der er die Juden als größte Verbrecher bezeichnete und ihnen androhte, daß sie in kürzester Zeit umgebracht würden. Zu den Geistlichen gewandt sagte er: "Ihr Pfaffen seid den Juden ähnlich. Ihr müßt dasselbe Schicksal erleiden".

Die Strafkompanie bestand seinerzeit aus etwa 300 Häftlingen.

Am 2. Tag unseres Aufenthaltes im KL Auschwitz, es war jetzt Freitag, der 27. Juni, mußten wir in aller Hergottsfrühe zur Arbeit ausrücken. Wir zwölf Geistlichen und die fünf Juden wurden von den übrigen Häftlingen abgesondert. Unsere Aufgabe

bestand darin, in einer Entfernung von etwa 150 m außerhalb des Schutzhaftlagerbreiches Steine und Schutt auf Schubkarren zu laden und diese Schubkarren im Laufschritt zu einer 50 m entfernten Grube zu bringen und dort abzuschütten. Wir wurden von drei bis vier SS-Leuten beaufsichtigt. Capo dieses Sonderkommandos war der "blutige Franz".

Den Namen dieses Capos weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht, was aus ihm später geworden ist.

Während der Arbeit, insbesondere wenn wir im Laufschritt mit unseren Karren der Grube zustrebten, wurden wir geschlagen. Besonders tat sich hier der "blutige Franz" hervor. Ob er aus eigener Initiative handelte, oder ob er von den SS-Leuten entsprechende Befehle erhalten hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht wollte sich der "blutige Franz" vor den SS-Leuten auch nur in ein "gutes Licht" setzen.

Besonders hart betroffen wurde von den Mißhandlungen Pfarrer Jan Swierc. Er war bereits über 60 Jahre alt und hatte sich kurz vor seiner Verhaftung einer Blasenoperation unterziehen müssen. Er wurde von dem "blutigen Franz" so sehr geschlagen, daß sein Gesicht blutüberströmt schließlich nicht mehr zu erkennen war. Der "blutige Franz" benutzte als Schlagwerkzeug insbesondere einen Arbeitsspaten. Noch im Laufe des Vormittages brach Pfarrer Swierc zusammen und starb an den ihm zugefügten Verletzungen. Als er zusammengebrochen war, rief die SS andere Häftlinge herbei, die ihn auf einen Schubkarren legten. Er wurde in das Krematorium gebracht.

Auf die gleiche grausame Weise kam kurz vor der Mittagspause der Pfarrer Ignaz Dobiasz um. Dobiasz war ebenfalls über 60 und hatte keine starke Konstitution. Er wurde auf die gleiche grausame Art erschlagen.

Diese beiden polnischen Geistlichen waren jedoch nicht die ersten, die aus unserem Arbeitskommando an diesem Morgen sterben mußten. Gleich nach Beginn der Arbeit waren auf die geschilderte Art und Weise zwei der fünf Juden bereits umgebracht worden. Ich hatte den Eindruck, daß die Juden zunächst das hauptsächliche Ziel der Mißhandlungen gewesen sind. Die Geistlichen wurden schon etwas glücklicher behandelt.

Das hinderte jedoch nicht, daß eben Swierc und Dobiasz an diesem Morgen umgebracht wurden.

Als wir nach dem Mittagessen wieder zur Arbeit gingen, hieß es einer der drei übriggebliebenen Juden offenbar nicht mehr aus. Er rannte auf die Postenkette zu und wurde "auf der Flucht" von einem SS-Mann der Wachmannschaft erschossen.

Am Nachmittag mußten von uns Geistlichen die Pfarrer Harazim und Wojciechowsky daran glauben. Harazim war Professor des Theologischen Institutes in Krakau. Er war zwar erst etwa 40 Jahre, jedoch war er etwas herzkrank. Er hatte eine mittelstarke Konstitution. Wojciechowsky hatte eine sportliche Figur. Er war noch relativ jung, ca. 35 bis 40 Jahre alt.

Beide wurden, als sie an der Grube standen, von dem "blutigen Franz" in die Grube, und zwar mit ihren Schubkarren geschmissen. Auf Befehl des "blutigen Franz" sollten sie nun wieder herauskriechen und dabei den Schubkarren mitführen. Dazu waren sie aber offenbar infolge der Mißhandlungen schon zu schwach. Deshalb stieg dann der "blutige Franz" in die Grube hinab und schlug beide mit dem Spaten. Als ihm dies offenbar nicht mehr genügte, warf er die beiden Geistlichen nacheinander um, und zwar so, daß sie etwa parallel zueinander sich befanden. Daraufhin nahm er einen Spaten und legte den Stiel dieses Spatens über die beiden Hälse der liegenden Häftlinge. Dann stellte er sich jeweils auf die beiden Enden dieses Stiels und schaukelte, und zwar so lange, bis die beiden Polen kein Lebenszeichen mehr von sich gaben. Insgesamt dauerten diese Mißhandlungen nach meiner Erinnerung sehr lange, ich meine, daß mindestens eine halbe Stunde darüber verging. Ich konnte dies mit eigenen Augen verfolgen, weil ich ja auch immer wieder zur Grube mußte, um den Schutt dort abzuladen. Ich hatte den Eindruck, daß es dem "blutigen Franz" besonders große Freude machte, die Geistlichen eben auf diese Art bis zum Tode hin zu quälen. Die beiden, Harazim und Wojciechowsky, wurden während unserer Arbeitszeit nicht mehr abtransportiert. Ich sah sie noch während dieser Zeit, wenn ich zur Grube kam, unten liegen. Ich vermute, daß sie noch am Abend von anderen Häftlingen in das Krematorium gebracht wurden.

Am gleichen Nachmittag wurden im übrigen dann noch die beiden restlichen "Juden" durch Mißhandlungen insbesondere des "blutigen

"Franz" umgebracht. An die näheren Einzelheiten, insbesondere eben die Art der Mißhandlungen, kann ich mich nicht mehr so genau erinnern. Ich weiß jedoch ganz sicher, daß diese beiden Juden an diesem Nachmittag aufgrund der Mißhandlungen und an den Verletzungen dieser Mißhandlungen starben. Sie kehrten mit uns nicht in das Lager zurück.

Am Spätnachmittag richtete sich die Lust am Quälen insbesondere auf Professor Pfarrer Antonowicz. Auch er wurde heftig geschlagen.

Beim Abendappel mußte er aufgrund von Befehlen eines SS-Mannes Sonderübungen vor der gesamten angetretenen Strafkompanie machen. Er mußte rollen, sich hinlegen, hüpfen, Kniebeugen machen und so weiter. Professor Antonowicz kam kurze Zeit darauf ins Revier, wo er an den Folgen der davongetragenen Verletzungen starb.

Gegen 5 Uhr des Nachmittags am 27. Juni erschien dann übrigens ein höherer SS-Mann, ich glaube es war ein Rapportführer, und sprach mit den SS-Leuten. Daraufhin ließen die Mißhandlungen abrupt nach.

Wie ich schon mehrfach betonte, wurden die Mißhandlungen in aller erster Linie von dem Capo, dem "blutigen Franz" ausgeführt. Er wurde aber unterstützt von einem oder zwei Vorarbeitern ebenfalls Häftlinge. Auch die drei oder vier SS-Leute schlugen mit auf uns ein.

Sonntag, der 28. Juni, sollte unser letzter Tag in der Strafkompanie sein. An diesem Tag starb keiner mehr von uns Geistlichen. Ich kann mich aber noch sehr gut an die damalige Situation erinnern: Es hatte ein großes Gewitter mit einem heftigen Platzregen gegeben. Unser Arbeitsplatz stand hoch unter Wasser. Als die Strafkompanie zur Arbeit ausrücken mußte, hieß es wieder einmal: "Pfaffen raus!". Wir erhielten dann die Aufgabe, das Wasser, das auf dem Platz stand, mit Eimern wegzuschaffen. Auch dabei mußten wir Sonderübungen machen, nämlich wieder rollen, hüpfen, robben, Kniebeugen machen usw. Die Befehle hierzu gaben zwei SS-Leute.

Über das Aussehen, die Namen oder auch nur den Rang der jeweiligen SS-Leute kann ich keine Angaben machen. Ich war seinerzeit das erste Mal in einem Konzentrationslager und mir waren die

Rangabzeichen der SS bis dahin unbekannt.

Ebensowenig kann ich Angaben über die anderen Funktions-häftlinge neben dem "blutigen Franz" machen.

Am Mittag des 23. Juni wurde uns ~~dann~~ der schwarze Punkt auf der Arbeitskleidung, das Zeichen dafür, daß wir zur Strafkompanie gehörten, weggenommen. Schon am Nachmittag wurden wir dann in das normale Lager verlegt. Ich kam, wenn ich mich richtig erinnere, auf Block I und mußte während des weiteren Jahres in Auschwitz in verschiedenen Arbeitskommandos arbeiten. Eine zeitlang war ich auch dem "blutigen Agust" zugeteilt. Es war dies das "Bauhofkommando".

Über das Schicksal der anderen zuerst genannten Geistlichen kann ich noch folgendes sagen:

Pfarrer Wybraniec starb in Auschwitz an Typhus, Pfarrer Kroczek starb in Auschwitz an Phlegmonen, und zwar am 5. Januar 1942.

Pfarrer ~~Niezmi~~ war bereits mit einem Bruch in das KL Auschwitz eingeliefert worden, er war zu schwach für die dortigen Bedingungen und starb im Konzentrationslager Auschwitz.

Ordensbruder Czaderna, ein damals schon älterer Herr, ist ebenfalls an den Verhältnissen in Auschwitz dort gestorben.

Pfarrer Kowalski war ursprünglich ebenfalls für den Transport zum KL Dachau eingeteilt. Aus mir heute noch unbekannten Gründen wurde er aber unmittelbar vor der Abfahrt noch zurückgestellt. Er blieb also in Auschwitz und ich hörte von anderen Häftlingen dann später, daß er in Auschwitz umgebracht wurde. Ich hörte, ich weiß allerdings nicht mehr von wem, daß Kowalski in ein Faß mit Wasser getaucht wurde und auf diese Art und Weise ertränkt wurde. Bei welcher Gelegenheit, wo und von wem, entzieht sich meiner Kenntnis.

Konieczny wohnt, wie ich bereits oben erwähnt habe, heute in Polen.

Ich weiß auch noch von dem Schicksal eines anderen Geistlichen in Auschwitz zu berichten:

Es handelt sich um Pater Karl Golda. Er wurde am 31.12.1941 in Auschwitz eingeliefert, weil er einem deutschen Soldaten auf

dessen Wunsch hin die Beichte abgenommen hatte. Der deutsche Soldat kam deshalb im Mai 1942 in Breslau vor ein Gericht. Golda mußte als Zeuge aussagen. Der betreffende Soldat wurde übrigens, wie mir Golda erzählte, damit bestraft, daß er einer Strafkompanie zugeteilt wurde.

Golda selbst kam unmittelbar nach der Verhandlung in ein Nebenlager des Konzentrationslagers Auschwitz, nämlich in das Nebenlager Rajska. Den dortigen Strapazen konnte er nicht standhalten, er starb bereits nach kurzer Zeit, nämlich innerhalb von 2 Wochen. Nähere Einzelheiten über seinen Tod kann ich nicht berichten.

VII.

Mit Pfarrer Jacewicz arbeitet übrigens eng zusammen Professor Józef Padurek. Beide wohnen gemeinsam in einer Wohnung, so daß Padurek unter der Adresse von Jacewicz zu erreichen ist. Padurek kam am 8. Dezember 1940 in das Konzentrationslager Dachau.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Walenty Waloszek

(Walenty Waloszek)

Geschlossen:

Dr. Mähler

Dr. Mähler



Für die Richtigkeit der Ablichtung:
München, den 27. Jan. 1969
Staatsanwaltschaft München III

Wasner